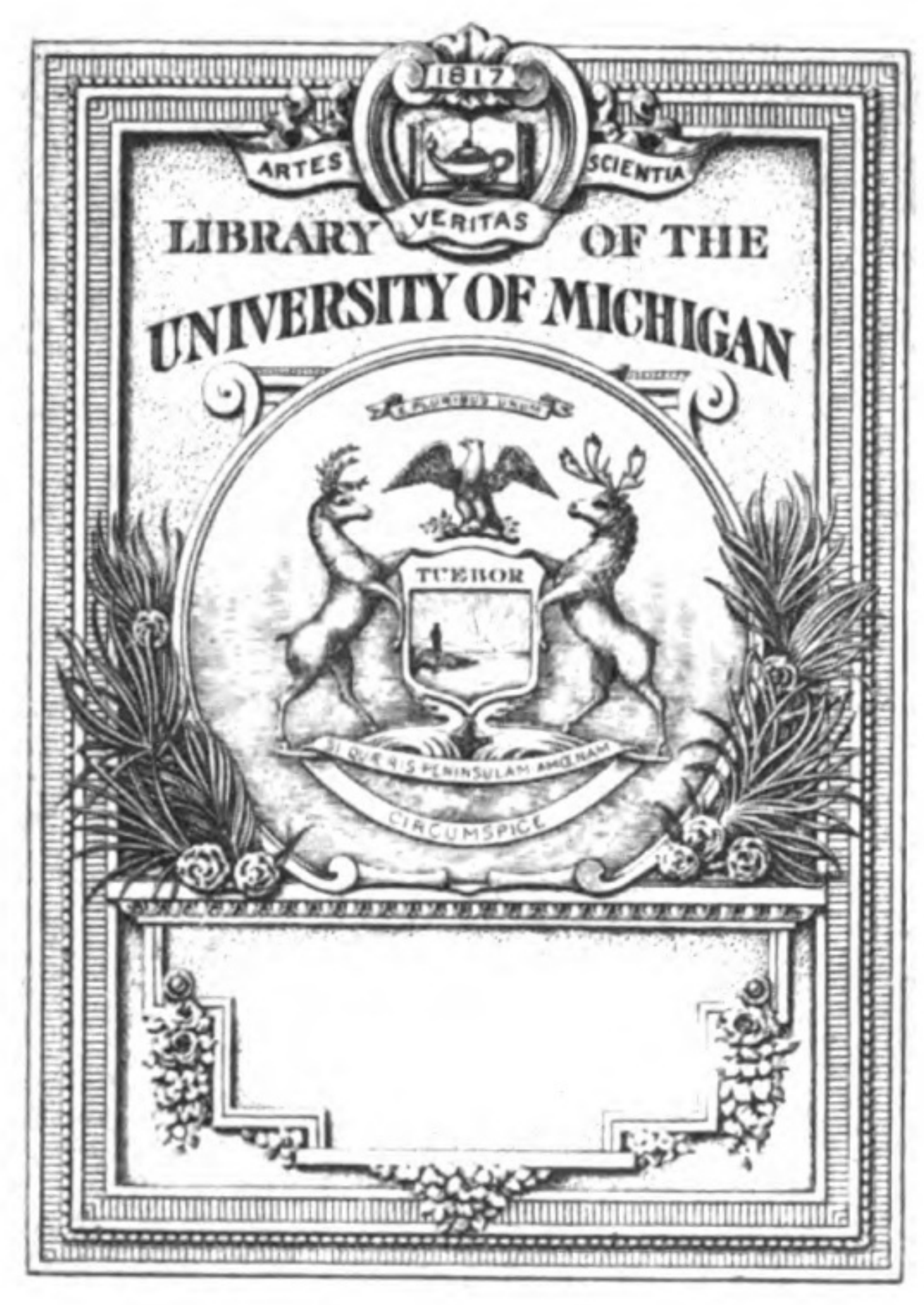


UNIVERSITY OF MICHIGAN


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE


UNIVERSITY OF MICHIGAN


UNIVERSITY OF MICHIGAN

PALAESTRA 140
UNTERSUCHUNGEN UND TEXTE
AUS DER DEUTSCHEN UND ENGLISCHEN PHILOLOGIE,
begründet von Alois Brandl und † Erich Schmidt,
herausgegeben von **Alois Brandl** und **Gustav Roethe**

Untersuchungen zur Jenaer Liederhandschrift

von

Karl Bartsch

Mit einer Karte

LEIPZIG / MAYER & MÜLLER, G. M. B. H. / 1923

Vorwort

Die folgenden Untersuchungen gehen auf eine Anregung Herrn Prof. Dr. Roethes zurück und sind größtenteils bereits in den letzten zwei Jahren vor dem Kriege entstanden. Die Frage der Drucklegung nach dem sogenannten Friedensschluß hatte eine Reihe von Umgestaltungen: knappere Zusammenfassung des Ganzen, erweiternde Zusätze im einzelnen, zur Folge. Die Schwierigkeiten der Übergangszeit und drängende Berufspflichten verzögerten den Druckbeginn bis zum Sommer 1922. Dem Curatorium der Schererstiftung bin ich für eine nach früherem Maß namhafte Druckunterstützung, die der beigefügten Übersichtskarte zugute kam, dem Verlage für die trotz aller Ungunst der Zeit dem Druck gewidmete Sorgfalt, vor allem aber Herrn Prof. Dr. Roethe für die stete fördernde Anteilnahme an der Arbeit vom ersten Entwurf an bis hin zur letzten Druckdurchsicht zu herzlichem Danke verpflichtet.

Inhalt.

Einleitung.

Die Jenaer Liederhandschrift ist einer der wertvollsten Zeugen unseres mittelalterlichen deutschen Schrifttums, kostbar bereits in der äußeren Gestalt, der ungewöhnlichen Größe der Hs., ihrer sorgfältigen Ausführung und Ausstattung, von hervorragender Bedeutung auch nach ihrem Inhalte als unsere Hauptquelle für die Spruchdichtung der nachwaltherischen Zeit, die den Übergang bildet zu dem späteren Meistergesang. Von Spervogel bis hin zu Frauenlob, vom österreichischen Bruder Werner bis zum rügischen Fürsten Wizlav enthält sie an 30 Vertreter dieser wichtigen Dichtungsgattung. Vor allem aber hat sie die Teilnahme der Fachkreise erregt durch die beigefügten Sangweisen, die dem Fachmann die ältesten Beispiele von Tonbegleitung zu deutschen Liedern bieten.

Die erste Kenntnis unserer Hs. verdanken wir den bahnbrechenden Bemühungen Bodmers und Breitingers. Sie hatten sich an den achtundzwanzigjährigen Professor der Mathematik und Astronomie in Jena, Bas. Chrn. Bernh. Wiedeburg, gewandt, ihre Bemühungen um das ältere deutsche Schrifttum durch Durchforschung der reichen Jenaer Universitätsbibliothek zu unterstützen. Aus einer Schrift des Jenenser Bibliothekars Mylius 1736 wußte man von dem Vorhandensein der Hs. Allerdings ihre damalige Aufschrift: *eyn aldt meistergesangbuch auff pergamen* hatte zunächst von näherer Beschäftigung mit ihr abgeschreckt, jetzt lernte Wiedeburg ihren reichen Inhalt kennen, beschrieb ihn und veröffentlichte die ersten Auszüge daraus: „Ausführliche Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuskrip-

ten aus dem dreyzehenden und vierzehenden Jahrhunderte, welche in der Jenaischen akademischen Bibliothek aufbehalten werden", Jena 1754. Damit wird die Geschichte der wissenschaftlichen Arbeit an der Hs. eingeleitet.

Den Aufgaben, welche die heutige Forschung stellt, entsprechen die Lichtdruckausgabe von K. K. Müller 1896 und der buchstabengetreue Abdruck durch Holz 1901. Die Veranlassung zu der Holzschen Arbeit hatten die tongeschichtlichen Forschungen von Saran und Bernoulli gegeben, deren Ergebnisse in dem zweiten Bande dieser Ausgabe enthalten sind.

Unsere Untersuchung gilt demgegenüber den wichtigen aus Sprache und Inhalt der Hs. sich ergebenden Fragen. Denn auch von dieser Seite aus betrachtet, verdient die Hs. unsere Aufmerksamkeit.

Eine große Sammelhandschrift ist gewiß, wenn nicht besondere Ausnahmefälle vorliegen, als der natürliche Niederschlag des Schrifttums ihrer Landschaft anzusehen, sie bietet uns ein Zeugnis für den Geschmack und die Bildung der Kreise, in denen sie entstanden ist. Daher ist es wichtig, zu einer gesicherten Herkunftsbestimmung zu gelangen. Nicht nur die dichterischen Persönlichkeiten geben uns ein Bild der Entwickelung eines Schrifttums, auch die Geschichte der Überlieferung, die uns Neigung und Auswahl der aufnehmenden Kreise kennen lehrt, gehört in ein lebensvolles Bild der Schriftbewegung einer Zeit. Neben den Dichtern unseres Mittelalters verdienen auch die großen Handschriftendenkmäler ihre besondere Betrachtung.

Die äußere Geschichte der Hs. läßt uns leider bald im Stich. Wir wissen nur, daß sie aus Wittenberg mit der Kurfürstlich Sächsischen Büchersammlung 1548 nach Jena kam und durch Schenkung des kurfürstlichen Hauses an die 1558 neugegründete Hochschule in Jena überging. Für die Bücherei in der alten Wittenberger Schloßkapelle besitzen wir einen *ordo librorum* aus dem Jahre 1434 (Germ. 24, 16 ff.). Außer anderen mhd. Dichtwerken werden uns

darin drei große Liederhandschriften (*magnus liber cum notis*) genannt. Eine von ihnen schloß mit Hermann Damens Leich, der auch in J steht.. Von diesem Leich und anderen Gedichten Damens scheint auch eine Sonderausgabe bestanden zu haben. Einige der angegebenen Anfangs- und Schlußzeilen sind nicht mehr nachweisbar. Der Jenaer Hs. fehlen Anfangs-und Schlußblatt, also ist ein genauer Vergleich nicht mehr möglich. Wir können nur sagen, daß, ebenso wie J., auch die Wittenberger Liederhandschriften religiös-lehrhaften Inhalts waren. So versagen die äußeren Zeugnisse, wir sind für die Geschichte unserer Hs. auf die Auswertung innerer Merkmale angewiesen.

Holz hatte ursprünglich die Absicht gehabt (vgl. Einl. S. VII f.), den von ihm herausgegebenen Wortlaut selbst mit sprachlich - dichtungsgeschichtlichen Erläuterungen zu begleiten, hat sich dann aber mit einem Verzeichnis der in der Hs. vorkommenden Orts- und Personennamen begnügt. Ein Teil der von ihm ins Auge gefaßten Fragen wird den Inhalt der folgenden Erörterungen bilden: die Sprache der Hs. und daraus erschlossen ihre Heimat, die Bewertung der in ihr vorliegenden Überlieferung, besondere Eigentümlichkeiten der Textgestaltung. Die möglichst lückenlose Aufarbeitung des gesamten in der Hs. vorliegenden Sprachstoffes bildet die Grundlage der Untersuchungen.

I. Abschnitt.

Die Sprache der Handschrift.

Bei der ersten, als Dissertation eingereichten Darstellung des Sprachstandes der Hs. hatte ich eine möglichst vollständige Ausbreitung des Stoffes zu geben versucht, um sozusagen auf dem Wege der Zergliederung das Ergebnis allmählich herauszuschälen. Dieser Weg ist verhältnismäßig zeitraubend und umständlich. Daher muß jetzt in gewissem Umfange die beweisende Darstellung an seine Stelle treten, die das damals gewonnene Ergebnis als Behauptung voraussetzt und aus dem Gesamtstoffe bereits unter dem Gesichtspunkte auswählt, die wertvollen Beweisstücke hervorzuheben. Es herrschen in der Hs. durchaus die schriftsprachlichen Formen Mitteldeutschlands. Dennoch glaube ich beweisen zu können, daß das gesamte, in unserer Hs. und ihren Verwandten vorliegende Schriftwerk auf ndd. Boden aus der Hand ndd. Schreiber hervorgegangen ist. Unser Hauptaugenmerk wird sich also einerseits auf das schriftsprachliche Bestreben, anderseits auf die Züge richten, die demgegenüber dennoch die mundartliche Gebundenheit kennzeichnen. Sodann müssen diejenigen sprachlichen Erscheinungen berücksichtigt werden, die für die Unterscheidung verschiedener Schreiberhände und das Durchschimmern fremder Vorlagen wichtig sind. Die im folgenden gegebene Abgrenzung der einzelnen Schreiberhände setzt eigentlich die Untersuchung auf S. 43—47 voraus; da diese aber ihrerseits wieder nicht ohne Kenntnis des gesamten Formgutes hat vorgenommen werden können, so möge die Übersicht über den Sprachstand den Anfang der Erörterungen bilden.

Der Hauptschreiber: J. Blatt 1—72, 81—136, die Nachträge der ersten und zweiten Hand nach der Bezeichnung von Holz, Einl. S. IV.

Lautlehre.

A. Vokalismus.

I. Vokale der Stammsilben.

a) Die kurzen Vokale.

1. *a*. Der Umlaut fehlt gelegentlich in *hochvartich* XXI 14 und den Komparativen *kranker* IV 8, XXI 90, *starker* XXI 4, 36, XXV 25, *arger* XXX 31, *langer* III 61, XXVII 12, XXX 75. Das ndd. *lenc* findet sich XXV 106. *schete* IV 24, *er seget* XXVII 9, (IV 7 in *saget* verbessert), sind vereinzelt. Die md. Bildung *brengen* kommt nur XXV 126 und im Reim XXVII 71 vor. Die Verdumpfung *wolter* findet sich XXX 81; vgl. *mormel* XXVII 77, *goloiz* VI 27. Das kennzeichnend ndd. *sunte* für *sancte* (= *sünte* < *sinte*) steht ausnahmslos.

2. *e* und *i*. Im allgemeinen herrschen durchaus die schriftsprachlichen Formen. Die im Ndd. herrschende Bildung *werde* findet sich nur II 17, III 32, VI 3, XV 5, XXVIII 7, das Gewöhnliche (29×) ist wie im mhd. *wirde* (Reimangleichung ist *zierde*: *wierde*: *gebierde* XXVII 23). Von abgeleiteten Formen kommen *werdicheit* 25×, *wirdicheit* 12×, *werdich* 3×, *wirdich* 5×, *wirden* 7×, *gewerdet* 1× vor, stets heißt es *werdichlich*. Wenn XXI 73, 78, XXX 45 *vůrtelgen* steht, *i*-Formen aber nicht begegnen, so ist zu beachten, daß im mnd. (wie ndl.) *e* herrscht, Lexers einziger *e*-Beleg Wartb. 48 aber auf J. beruht. Die Brechung vor *r*, den Nasalen oder in offener Silbe bilden häufige Gründe des Lautwandels *i* > *e*. Die Menge der über die ganze Hs. verstreuten Fälle aufzuführen, hat wenig greifbaren Nutzen. Auch die Verteilung über die einzelnen Abschnitte der Hs. ist ziemlich gleichmäßig, auch bei den obd. Dichtern z. B. Alexander begegnen stark mundartlich gefärbte Formen: *henof*, *henne* VI 16 u. 29 (beides ein-

zige Belege), *wese: dese* VI 30 (beide noch je einmal XXIX 17 u. XXVII 56 belegt), *vrede* u. a. Hervorheben will ich die häufiger vorkommenden Worte: stets heißt es: *Wertzeburch* (5×), 3× *senewel* (1× *sinewel*), 4× *erren* (4× *irren*), 4× *vrede* (oft *vride*), 3× *erdescher* (oft *irdesch*). Alle andern Fälle sind vereinzelt. Eine Sondergruppe bilden die Verbformen. Der Vokalausgleich bei den starken Verben zum Plural und Infinitiv ist in der 1. Pers. Sg. durchgeführt: *ich bevelhe, gebe, umper, untgelte, helfe, mezze, neme, schelte, spreche, trete, werbe, werde, werfe. ich-bir* steht III 6, XXIII 53 R., *gib ich* XXV 113, *rich ich* XXX 70, *ich schilte* XXIII 55 R., *sprich ich* XXV 68. Von Imperativformen ist *helf* sehr häufig (24×), daneben begegnet *hilf* (15×), das Verhältnis von *wes: wis* ist 21:10. Von den übrigen Verben kommen fast nur Einzelformen vor. In der 3. Pers. Sg. sind Brechungsformen selten, nur von folgenden Verben mehrfach belegt: *er helfet* (7×, *hilfet* 6×), *iet* (4× und in 4 Reimen, sehr oft *gicht*), *set* (10× u. 4 Reime, zahlreich *sicht*), *wert* (4×, *wirt* allgemein). Die meisten Verben, wie z. B. *brichet, sprichet, birt, vůrtirbet, schiltet, stilt, vůrgizzet* usw. haben kein Gegenbeispiel mit *e*.

i statt mhd. *e* findet sich meist unter denselben Bedingungen wie der Übergang *i*>*e*, ist daher oft wohl mehr Schreibform als Lautform. Einige der folgenden Worte sind gewiß nirgends gesprochene Unformen, durch die ein vorsichtiger Schreiber Mundartfehler vermeiden wollte: *birge* IV 24, XXVI 2, XXVIII 2, XXX 57, *irge* (ndd. *archeit*) III 2, 5″, XXIII 33″″, XXV 5 (*erge* 8×), *kirge* (ndd. *karicheit*) XXI 7, XXVIII 4 mehrfach, 7 (*kerge* XXI 5), *schirge* (ndd. unbekannt) III 2, *wirme* (ndd. *wermede*) XXVII 59, *wirner* III 1, 17, VII 2, *vider-* 4× (*veder* 2×), *wider-* (*noch*) 15× ohne Gegenbeispiel (nur *iewederz* III 54, XXX 32), *missinc* (= ndd.) XXI 8″″, *gistern* vereinzelt VI 11, *hynnenberger* (vgl. ndd. *hinne*) III 37, XIII 1, XXX 103 (*henneberc* 7× in XXX), *tzwyntzich* XXV 96 (oft *tzwentzich*), *brynnen* trans. VI L [20], XXV 82, 83, XXVI 3‴, XXVII 22 R., und einige andere verstreute Einzelbelege. In der Schreibung ist *i* die allgemeine Regel, nur

neben *n* und *m* überwiegt der Deutlichkeit wegen *y*. Ausnahmen kommen vor, oft wird sich ein Einfluß anders schreibender Vorlagen geltend machen. Zugleich handelt es sich bei den Schreibern um wortweises Einprägen des Schriftbildes, daher schreibt J. trotz der *n*-Nachbarschaft *nicht*, *maniger*, *kuninc* u. a. Worte, wo ein Verlesen kaum möglich war. Zweitens unterscheidet *y* in Zweifelsfällen das lange *î* von dem kurzen *i*, z. B. oft *wye*=*wîhe*, aber *wie* Konj., *er vůrtzye*, aber *er tzie*, *vlie* (hier ist also nie Silbentrennung *tzi-e* denkbar), *dyen*=*dîhen*, aber *die* Art. Erscheint der Diphthong einmal ausnahmsweise mit *-ye-*, dann darf man Einfluß fremder Schreibgewohnheit annehmen, z. B. *dye*, *wye* < *dy*, *wy* der Vorlage.

3. *u* und *o*. Neben *n* und *m* wird *u* stets durch *v* wiedergegeben, sonst im allgemeinen durch *u*. Die Ausweichungen bei *u* und *o* zeigen etwas größere Stetigkeit als bei *e* und *i*. Vor allem ist hier die Brechung vor *r* in mehreren Worten durchgeführte Regel. So kommt *worde* 41× vor, *wůrde* nur 4×, davon 2× im Reim, *dorst* (5×), *worme* (8×) überwiegen *důrst*, *wůrme* (je 2×) weit, bei *vorchten* (16o:4 *ů*) trafen Brechung und Ausgleich zum Präteritum zusammen; es heißt *orteil*, *orkunde*, aber *urloub*, *urlouge*, *ursprinc*; *kopfer* (*kupfer* nur V 3, XXVII 74), *voxs* (*vůxs* nur XXV 127, XXX 25), ausnahmslos *of*. Die überwiegende *ů*-Schreibung in den ungebrochenen Formen der *r*-Worte könnte zeigen, daß die Brechung für J. das Schreibgewohnte war und *u* als fremd empfunden wurde. Bei *vurste*, *durch*, *burch*, *kurtz* u. a., die nie Brechung haben, kommt deshalb auch *ů* nur ganz selten vor. Auch die ndd. anmutenden *u*-Formen J.s in *vůl-*, *vůllen-* (35×, 1× im Reim, daneben 72 *o*-Formen, davon 21 im Reim), *můchte* (ausnahmslos) und andere vereinzelte Ausweichungen werden mit *ů* geschrieben, aber stets *schult*, *gulde*, *tzucht*, *vrucht* usw. Daß die Partizipien der *helfen*-Klasse fast stets mit bloßem *u* erscheinen, erweckt den Eindruck, als ob J. hier eine *o*-Möglichkeit nicht geläufig war: *gehulfen*, *vůrgulten*, *beschulten*, *beschurren*, *vůrtůrben*, *gevluchten*, *ubervuchten*, *irluschen*,

gedruschen, unbewůllen. In dem *ů* der Reime II 20, IV 12 könnte ein *o* der Vorlage zugrunde liegen. Die *u*-Partizipien der Liquidaklasse sind ein wichtiges Merkmal des Mnd. Die Schreibung der Vorsilbe *vůr-* mag durch Gedanken an die *vor*-Möglichkeit begründet sein. An eine Umlautsbezeichnung könnte man denken bei *můgen, sůln, sůlt, stůrbe, kůr, tůr, spůrn* u. a. Freilich bei *o* und *ô* wird dieser nie angedeutet und auch bei *u* nicht in *gelucke, luge, trugelich, spruche, sunde, wunschen, vurste, lutzel* u. a. Eine Ausnahme macht nur *viunf*, als hätte man es mit einem alten Diphthong zu tun. *liutzel* VIII 3, *kiunftich* XXIII 28, *schiuzzelinc* XXV 109, *viunde ich* XXIX 3, *viunkelyncn* XXX 109 stammen aus anderer Schreibgewohnheit, wie etwa der Nachtrag XXVIII 13—15. 18 ein Beispiel bietet. So sind die Schreibungen *u* und *ů* im allgemeinen wortweise außerordentlich fest. Natürlich kommen Vermischungen und Ausnahmen bei einer so großen Sammelhandschrift vor, für die noch die mannigfachen Quelleneinflüsse hinzutreten. Denn gerade in diesen unwillkürlichen Angewohnheiten des Schreibgebrauchs weichen leicht und oft die Einzelhände voneinander ab, so daß sich uns z. B. allein aus *trůwe, ůwe, wůnsche, tzůnge* eine andere Hand bei sonst genau demselben Schriftgebrauch wie J. zeigen kann (vgl. S. 51). Setzt man *u=u, ü* und *ů=uo, üe* voraus und rechnet nur die zahlreichen *můgen — můchte* Formen ab, so überwiegen „falsche" *ů* infolge der angeführten Gründe die „falschen" *u* im allgemeinen um das Doppelte bis Dreifache. Wenn daher bei Wernher 21 falsche *u* und 19 falsche *ů* stehen, so wird die Vorlage verhältnismäßig öfter bloße *u*-Schreibung gezeigt haben als sonst J.s Vorlagen. Umgekehrt überwiegen die *ů* zu stark in XXI mit 13 : 54. Zugleich zeigen diese Zahlen, wie im Ganzen die Ausweichungen gegenüber der mhd. Schriftsprache nicht allzu zahlreich sind; in III stehen den 40 Ausnahmen etwa 675 lautgerechte Fälle gegenüber; das Verhältnis würde noch günstiger sein, wenn man die oben besprochenen, also für J. regelgemäßen *ů*-Schreibungen nicht als „Fehler" mitrechnete.



b) Die langen Vokale.

Der Umlaut des langen *â* wird durch *e* bezeichnet, fällt also in der Schrift, wie in manchen md.-ndd. Reimen (in J. bei Stolle 28, Kelin 8, Robyn 2, Rumel. 59 Ausnahme, Meißner 92 Ausn., Damen 10× !), mit mhd. *ê* zusammen. Vereinzelt fehlt der Umlaut in: *genadich* XXI 56, *sware* III 23, XV 12 R., XXIX 37, *vůrsmahe* III 23, öfter in *salde* IV 25, XI 17 R., XXI 80, 84, XXIII 52″, 59, XXIX 39 und *salich* II 19, VI 26, 34, XIII 4, XV 19, XXIII 23, XXIX 1, 4 (aber *selich* 5), 13 (in mnd. Weise), aber die *e*-Formen sind auch hier das Gewöhnliche. Über den siebenmaligen ndd. Umlaut im Ind. Prät. siehe S. 32. Bei dem Umlaut des langen *û* ist die Behandlung wortweise verschieden. Gerade in den häufigen *kiusche* (mindestens 21×), *natiure* (14×), *kreatiure* (14×), *abentiure* herrscht durchaus *iu*, *kusch* kommt nur XXV 31″, *nature* 5×, *kreature* 2× vor. Andererseits heißt es stets *krutze* (26×), *kriutze* nur VIII 3, X 3 und *muse* (7×).

c) Die Diphthonge.

1. Die alten *a*-Diphthonge *ei* und *ou* sind fast durchweg bewahrt. *ei*>*ê*-Beispiele wären: *kristenhet* II 23, *menschet* XXX 69, *warhet* XXIII 22, *behemlant* XXIII 48 (aber III 12, IV 19), *wensberc* IV 21, *er tret*: *bereit* XXV 33, *breite*<*brete* gebessert IV 24. Umgekehrt dürfte im mnd. und ripuar. *weinic* ein alter Diphthong bewahrt sein; auch J. hat stets *weynich*: II 5, III 56, XXII 1, XXIX 34, XXX 1.

ou zu *o* kommt außer in häufigem *urlob* (aber *urlouben*) nur versehentlich vor. In der Verbindung mit *w* bleibt die Schreibung *ou* erhalten, während z. B. der Wizlavschreiber und Frl. 24—53 in diesem Falle *-ow-* haben. Daher zeigt die Überschrift von XXVII: *Vrowenlop* schon durch dieses *-ow-* (und das Schluß-*p*), daß sie von Holz und nicht von J. stammt. *scouwen*: *vrouwen*: *owen* VI 29 ist die einzige Ausnahme. Der Umlaut in *vreude*, aber auch in *vreuwen* usw. wird durch *eu* bezeichnet, nur einmal ist im Reime *scouwet*: *ir irvrouwet* XV 8 geschrieben.

2. Der aus dem Ahd. überkommene Diphthong *iu* wird in der großen Mehrzahl der Fälle bezeichnet, also *hiute*, *liute*, *tiure*, *viure*, *vriunt* usw.; neben *tiufe* XXV 89, XXX105 steht *tiefe* III 54, XXIII 14. Nur Worte mit Gutturalen weichen ab: stets heißt es *luchten*, überwiegend *suche* (*siuche* XXI 26), *tzuc*, *tzugen* (*tziuc* XXII 4 mehrfach, *tziugen* ebenda u. XXIII 58); hierher gehört vielleicht auch das ausnahmslose *vch* mit dem Dativ *v̊*. Vereinzelte Fälle sind *unlutsam* X 7, *spru*: *v̊* XXVII 22, *vůrgudet* XXI 4 R. Ständig ist die Schreibung *-uw-*, also *nuwe*, *truwe* usw., gewiß der tiefwurzelnden Sonderentwicklung dieser Lautverbindung gemäß; *viurkiuwender* IV 24 ist die einzige Ausnahme bei dem Hauptschreiber. In der Flexion der *eu*-Klasse ist ebenfalls *iu* die Regel. Die Ausweichungen sind wohl hauptsächlich aus andersarbeitenden Vorlagen eingedrungen. Auch die Verben mit gutturalem Stammauslaut haben überwiegend *iu: liuget* 7× (1× *u*), *triuget* 7× (4× *u*), *vliuget* 4× (5× *u*), *vliu*, *vliuch*, *vliut* 8× (5× *u*), nur *ziehen* nimmt eine Sonderstellung ein, indem *tziu* XXV 11 die einzige *iu*-Form ist, der 12 *-u-* gegenüberstehen: II 32, III 61, IV 15, VI 14, XIX 1″, XXI 25, XXIII 16, 23, XXV 16, 67, XXVII 65.

3. Von großer Bedeutung für die mundartliche Beurteilung ist das Verhalten der Schreiber den Diphthongen *ie* und *uo* gegenüber. Die schriftsprachlichen Formen sind auch hier die überwiegende Regel in J. Bei den Ausweichungen ist *ê* statt *ie* weit häufiger als die Monophthongierung zu *i*. Wo keine Gegenbeispiele genannt werden, ist die angeführte Form nur Ausnahme. In den folgenden Übersichten bezeichnen die römischen Zahlen den Dichterabschnitt der Hs., die arabischen die Strophe, in der die betreffende Form vorkommt, ein beigefügtes R bedeutet Vorkommen im Reim. Bei der Benutzung halte man die Seitenfolge 11, 14, 12, 13 inne.

ie > i	II	III	IV	V	VI	VII/VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX/XXII	XXI	XXIII	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX
licht			(25)		21							11								51″		2	76			
lib																							85			
stipkynt							4																			
tzymirde																			8							
smyren																					35			(3)	39	
ginc																					53					
vil praet.																							19			
y.	4		20																		73					
																					76					
ny.		46																								7
itzû																										12
ie > ê																										
denest																						2				
demût																			74	37					39	
diemût																1			92		117					
																			98							
vredelin																				46						
gech	31																									
krechen																					32					45
																										90
kriechen					L24″ 1×R.																					
lecht		54																				2				
mete		42																					18			

ie > *ê* (Forts.)	II	III	IV	V	VI	VII/VIII	IX	X	XI
ie	21 25	5 31″ 46	18 21 22				7 11		14 15
etzu									
ne								4	
eman	11	41							
ieman	15	13 31	21		L 3				
neman	34 35	5 11 14 18 40 51‴ 67	11 12			VIII 1		3 5	8 12 13 15
nieman	2 11 29″	6 25 31 40 64	6″ 9		25	VII 1			
beten		(31)							
ge praet.		15							
-eren<*-ieren*									
legen									
rete praet. conj.			2						
smegen									
tregen (*tregerynne* *tregel*)									
vlehen		13 R							
vresen									12
tzehen	9 25	13 R 50							
tzie									

XVIII	XIX	XX/XXII	XXI	XXIII	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX
		XX	20	33	4″	4			L^{7}	21
		1	72	37	8				L^{20}	24‴
				38	41				L^{38}	28
				40	43				18	44
				46	54″				37	81
					57					
					63					
					69					
					79					
					73					
										108
	2				44		19			
					R					
			67	26						
				61						
				49	13				32	111
				60						115
			40	9	21	8	8		L^{31}	4
			62	43″	27		18		11	85
			70	56	93		60		27	
			83	57	101		70		34	
			103	60″	125					
				63						
			23		50					
					59					
			44							
			98		118		81		37	
					122					
					111					
	1			52						
							64			
									5	
		XX					62			
		8	60							
				16R.	12					
					73					

ie > *ē* (Forts.)	II	III	IV	V	VI	VII/VIII	IX	X	IX	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX/XXII	XXI	XXIII	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX
prester (niemals *priester*)	22																			4						5 10 18 42 77 80″ 103 104 108
ret subst.																					32					
schere	27								8																	
scheges = *schiehes*																							1			
se			14																		8				L[8]	
swe								4					10										70			17
Trere : *vere* : *bere*																									30	
wene		36 67	17																							
wiene	31 R																	XXII								
e = *ie* Nur wenige Fälle sind zweifelhaft		22 35 45 13 37	4 26	5	29″ L[8] L[21]									3 6			2	4	4 23 31 66 72 86 91 100	42	18 26″ 28 44 R 48 80″ 92	4 9	4 5 18 20 59 60 68 75″ 81	1 9	L[23] 18 35	1 43

Mhd. *uo* wird regelmäßig durch *ů* wiedergegeben. Nur *stunt* hat ausnahmslos (29×) entsprechend der weitverbreiteten Verkürzung *u*. Die übrigen Unregelmäßigkeiten halten sich im Rahmen gelegentlicher Einzelheiten (vgl. oben S. 8). Der Umlaut *üe* findet keinen besonderen Ausdruck, *ich hiute* II 25, *gebiuzen* XXIII 15 stammen aus anderer Schreibgewohnheit. *ô* statt mhd. *uo* könnte als Regel beabsichtigt sein nach *w*, z. B. erscheint das dem Schreiber sicher ganz geläufige Wort „Wucher" fast stets mit *o*. *wů*-Formen begegnen haupsächlich in XXV, wo eine Vorlagenschreibung durchblicken könnte, oder im Reim. Ohne *wo*-Gegenbeispiele sind: *twůc* XXX 41, *wůfen*: *růfen* VI 33, *gewůt* XVIII 6. Auch in den Namen herrscht *ô*: *conrat*, *olrich*, *rodolb*, nur *cůnrat* XXV 85 neben dem Reimscherz *der bůch unrat* (mit ndd. Konsonanz *der bůk unrat?*). Die Schreibung *ŏ* III 9, IV 24, XXVII 18, XXVIII 11" könnte den Zweifel des Schreibers an einer übernommenen Vorlagenschreibung ausdrücken oder ein nachträglicher Besserungsversuch sein, da sie 3× in Reimen und XXVIII 11 in *blŏme* vorkommt, das gewisse Schreibschulen (z. B. Wizl., Frl., Münst. Bruchst.) mit *o* zu schreiben pflegen. Die auffallende und vereinzelte Reimschreibung *rof:geschof* III 31 dürfte den Vorlagen entstammen. Vgl. die Übersicht auf der folgenden Seite. Der mnd. Lautform entsprechen *rouwe* XXV 110, XXVI 1 und *rouwen* VI 8, XXV 110‴ (ohne Gegenbeispiele) mit dem Übergang von *-ôw-*>*ouw*. Eine vereinzelte Ausweichung ist *roum* III 26.

II. Nebensilbenvokale.

a) Die Vorsilben erscheinen als *ir-*, *unt-*, *vůr-*, *tzů-*. Die Ausnahmen sind verhältnismäßig sehr gering; *er-* begegnet zwar noch einigermaßen häufig, aber *ent-* nur 7×, *ver-* 14× (davon 9× in XXV!), *tzůr-* 8×. Vor *b* verliert *unt-* meist das *t*, also *un-*, *um-*, *en-*; oder *t* und *b* verschmelzen zu *p*: *ump-*, *unp-*. Ausnahmen sind nur II 24, XXIX 31, XXVI 9. Im letzten Falle ist *unt-* nachgetragen; die Vorlage hatte *en-*, das J. zunächst zu *willichlich* zog und als die ihm wie dem Mnd. geläufige *-en*-Form des Adverbs verstand.

	II	III	IV	V	VI	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII
alemose																				45 57	47 102					
alemûse																									39	
blome																								11″		
broder																								10″		
gevlochet																			43							
vogete					7																					
vore, vor	28	9 R																								
vro						VII 1 5			7 11											56						12 21
vrû	10	19 44 R																			36 119					
groner																										28
gehoten			24 R																							
konheit																								16		
phol																										79
rof		31 R																								
roren		61 27																								
rote																					59					
geschof		31 R																								
schole																							79 R			
stol																							79 R			
swor(e)	28	9 R																								
woch, woge																									7 14	
wûc											6 R					5 R			85				2 R			80 R
wocher	28″		16 25										22″″						43 83	4						
wûcher													6								26″″					
wos																			25	6						36
wûs																				38	103		7			
wosch																			1							
wostenunge																	3									
wûstenunge																					46 58					
woten			24 R																							
tso		(40)																		51 60						

b) Die Endsilben. Das „md." Endsilben-*i* kommt etwas häufiger nur im Pron. *iz* (9× in XI, sonst vereinzelt) und der Adjektivendung -*iz* (5× in VI, sonst vereinzelt) vor. Auch bei den verstreuten Substantivfällen begegnet *i* fast nur vor einem *s*-Laut: *obiz* III 20, 59 (*obez* XXV 5, XXX 95), *dienist* III 25, XXIII 63, XXV 4, 97, *ernist* XXI 96, *sunistac* XXIII 41, *pantis* < *pantirs* XXI 77, sonst nur *habich* IX 12, *martir* XXI 3. Wenn es stets *bispil*, nur XXX 25 *bispel* heißt, so wirkt hier die später zum Siege gekommene volkstümliche Wortableitung mit.

Apokope, Synkope, Elision, Verschleifung. Die allgemeine Regel ist, daß die Wörter in ihrer unverkürzten Form erscheinen, die Lesung im Verse aber dem Leser überlassen bleibt. Nur die verbale Elision ist verhältnismäßig häufig: *sag ich*, *kund ich*, *ken ich*, *var er*, *er gewer uns*, *vůrt in*, *lost uns* (als Prät.) u. a., nur nicht *vreuw*(*e*) *ich* oder in Fällen, wo das Pron. nicht zum vorhergehenden Verbum gehören würde. Bei dem Nomen dagegen ist die unverkürzte Wortform so gut wie fest; Elision und erst recht Apokope sind sehr selten. *scham* und *nam* begegnen nur ganz verstreut (der Frl. Schreiber arbeitet anders), auch bei den langstämmigen sind *syn vreud uns*.., *gnad ist*.., *mit sang ist*.. u. a. nur bei Medien einigemal zu belegen, *sun* XXI 93, *brun* XXV 1, *wil* XXIII 51, XXVII 60 (übervorsichtig ist *wille* XXV 43, da „*wil*" und „*sol*" einander gegenüberstehen), *ler* XXVII 73, *straf* XXVII 73, XXX 6, *natiur* XXVII 66 u. wenige a. m. aber nur Versehen oder Übernahme aus anders arbeitenden Vorlagen. Die in J. allgemein herrschende Form ist *unde*. Daneben gibt es eine Reihe von *vñ*; aber daß *unde* J.s eigentliche Form war, zeigt außer dem Zahlenverhältnis eine falsche Auflösung wie *unde gewynne* III 32 = *ungewinne*. *und* steht nun erstens unter Noten, um die Einsilbigkeit der vom Vers erlangten Aussprache zu kennzeichnen. In Leich VI ist die Schreibung *und* 12× dem Verse gemäß, *unde* 5×; gegen den Vers steht *und* 1×, *unde* 3×. Ebenso verteilen sich in Leich XXIX die 19 *und* und 16 *unde*; 9 *unde* stehen

gegen den Vers. Zweitens findet sich *und* einige Male vor Vokal, besonders in geläufigen Verbindungen wie *tugent und ere, golt und ysen, und ouch* u. a. Begegnet *und* vor Konsonanten, dann sind wohl Vorlagenschreibungen im Spiel, wie z. B. der Frl. Nachtrag fast stets *und*, nur 8× *unde* schreibt. *unt* kommt einzig in XXVII 4, 19, 20, 79, 84 (also Vorlage!) und XXIX 34 vor, XXV 44 ist es nachgetragen. Auch das zwischenkonsonantische *e* wird im allg. bewahrt und Synkope tritt als Regel nur bei stummem *e* in der zweiten Silbe nach dem Hauptton auf: *vůrwandelt, meistert* usw.; sodann im Prät. oder im flektierten Part. der langstämmigen schwachen Verben nach Liquida, Nasalen und Spiranten: *horte, diente, strafte, vůrsůchte, bůzte, die getzierten* usw., nicht aber nach Muten u. Tenues: *erbete, neigete*; nur spielt bei den Dentalstämmen öfter Ekthlipsis mit. In der 3. Sg. oder 2 Pl. Präs. wird nicht synkopiert, also nicht nur *roubet, brynget, merket*, sondern auch *vůret, wirfet, heizet*. Daher sind, auch wenn Elision angewendet wird, Formen wie *lost uns* XXV 85, *vlůcht er* XXV 69, *er teilt uns* XXX 1 usw. nicht zweideutig, sondern können zunächst nur elidierte Präterita sein. Nur *dunket* und *dunct* wechseln dem Verse entsprechend. Bei den Dentalstämmen sind Ekthlipsisformen sehr häufig; *er, ir bint, vint, sent, brůt, leite, luchte* neben *byndet, vyndet, luchtet, giltet, brůdet* usw. Die Verteilung ist meist versgemäß. Ausnahmen von den gegebenen Regeln finden sich selten, etwas größere Gruppen nur in XXVII, wo sich verhältnismäßig stark metrische Schreibungen geltend machen: *vůrt ir* 13, *bricht er* 13, *biuxt* 15, *spricht* 16, 56, 79, *sezt* 22, *brynct* 56, *vůrkouft* 57, *blůt* 84, *teilt* 84, *gevůlt* 82, und in XXIX: 6 Fälle. Wie zuwider solche Kürzungen J. sind, zeigen Reimschreibungen wie *wynt*: *brint* XXIII 40 (beide erst aus *wynnet*: *brinnet* gebessert), *bestroufet*: *getoufet* XXVII 74 in stumpfem Reim, ähnlich X 2, XXX 3. Bei den Verben mit kurzer Stammsilbe tritt Synkope ebenfalls nur bei Liquiden und Nasalen ein, nie bei den übrigen Gruppen, also *-rt, -lt, -mt*, aber *schadet, lebet, klaget, geneset* usw.; *lebn*: *gebn* VI L[4] steht ganz vereinzelt. In II und III sind

verhältnismäßig viele unsynkopierte Formen vertreten. Eine Mittelstufe zwischen -*mt*- und -*met*- ist die Schreibung -*mpt*-, sie ist in VI, XXIII, XXVII besonders häufig. Bei Substantiven ist Synkope natürlich noch mehr gemieden als bei Verben. Wieder begegnen besonders in XXVII stark metrische Schreibungen. *glich* steht 7× dem Verse gemäß, obwohl J.s Form durchaus *geliche* ist, umgekehrt 11× *genade* statt des sonst geläufigen *gnade*; auch *bèliben* ist in 3 von 4 Fällen, wo es statt *bliben* erscheint, vom Verse verlangt. Niemals synkopiert werden *geloube* (aber 3× *loube!*) und *gelucke*; *gelose* XIX 5 ist ein die Regel übertreibendes Versehen. Nur zum Teil auf metrischen Rücksichten beruht der Wechsel zwischen vollzogener und fehlender Krasis. Er entspricht vielmehr so gut wie ganz unserm heutigen Sprachgebrauch, nicht aber dem metrischen der Dichter selbst, er könnte also einen gewissen Unterschied des Sprach- und Versgebrauchs bei Dichtern md.-ndd. Gegenden auch in dieser Beziehung vermuten lassen. Sehr häufig begegnen *tzůr*, oft auch *tzům*, seltener bereits *tzůn* (außer in dem metrisch geschriebenen XXVII 19, 22 nur XXIII 16); *tzeyme* nur XXIII 39, *tzaller* III 16, X 5 (gebessert), und stets wird *tzů ym*, *tzů yn*, *tzů ymmer* .. usw. geschrieben, obwohl auch ndd. Dichter wie Rumelant und Damen hier wie dort verschleifen. J. scheint die Präposition *ze* nicht mehr zu kennen, wie im Mnd. *te* verlorengegangen war. Unbedenklich angewendet wird die Anlehnung von *ez*, wie auch wir sie nicht scheuen: *klagez*, *wiltuz*, *mirz* usw. oder des Artikels an die Präpositionen *an* und *in*: *anz*, *inz*. Vermieden aber werden bereits *en*- oder *ne*-Anlehnungen: *ern*, *sien*, *son*. Gewiß nur Spiegelbild einer anders arbeitenden Vorlage sind daher die Sonderformen in XXX: *vonme* 6, *amme* 12, *offen* = *uf den* 48, *da nyst nicht* 26, *ichn* 30, *syn* = *sie in* 32, *vůrkoufestun* 33, *hastun* 40, *brachten* = *in* 77.

B. Konsonantismus.

I. Halbvokale.

a) *w*. Neben *w* schreibt J. *u* stets aus im Gegensatz

zu anderen Schreibgebräuchen (z. B. dem Wz.-Schreiber), die z. B. in *betwngen* III 3, 27, *vůrswnden* III 58, *wrtz* III 17; *wnnichlich* VI 21, *wnne* VI L[3], *betwngen* VI L[17]; *gewnt* XXI 65 durchblicken, wie schon das gruppenweise Auftreten zeigt. Eine andere Verschmelzung von *w* und *u* ist die Schreibung *vu* (vgl. auch Wz.), wie sie in J. durchblickt in: *vůlb* VI 7, *vůlle* XXIII 38, *widervůge* XXVII 2, *vvurtzel* XXVII 69, *vůrf* XXX 76, *vůrtzel* XXX 96, *vůt* XXX 97. — Nach langem *â* und *ê* sind die alten *w*-Stämme durch *w*-Ausfall mit den gutturalen (-*h*-)Stämmen zusammengefallen *grawen* X 7 ist Ausnahme neben *grahent* XV 12, *graer* XXI 38 u. a. Ganz vereinzelt stehen *sie můwen* XXX 19 und *vluwet*: *ruwet* XXVII 74 mit unorganischem *w*. Stets erhalten ist *w* in *quam*.

b) *j*. Im Anlaut sind *geit* XII 3, *genz* XXI 70, *get* XXIX L[28] die einzigen Unregelmäßigkeiten; das Übliche ist natürlich *gicht*. Die alten *j*-Verben haben ihr *j* teils ganz verloren, teils durch *h* ersetzt; *g* als Hiatfüller wird von J. (anders verhält sich Wz.) immer gemieden: *blůgender* XXV 109, *vigenden* XV 15, *beygerlant* II 31, XXI 24, sonst stets *blůende*, *viende*, *beyer*-.

II. Die Geräuschlaute.

a) Gutturale. 1. *g*. Die Schreibung *gh*, die besonders vor *e* und *i* für einige Hände in J. kennzeichnend ist, begegnet bei dem Hauptschreiber verhältnismäßig selten, und in den ersten 50 Blättern sind z. B. *saghe* IV 9 und *gheist* XIII 11 die einzigen Belege aus dem Textinneren. Auffällig aber ist, daß in den Überschriften *gh* dreimal in *Spervoghel*, *Unvůrtzaghete*, *Ghůter* vorkommt. Der Wechsel *der Gůtere* XIV a und *der Ghůter* XIV b hängt offenbar mit verschiedener Schreibung der Quellen zusammen. So mag auch in den Namen IX und XV J. die Vorlagenschreibung übernommen haben, nicht aber im Text. Für XXX scheint mir aus andern Gründen eine *gh*-Vorlage wahrscheinlich. Im ganzen begegnen 47 *gh*-Belege, davon 27 in *gheist*. Nicht für den Hauptschreiber verwendet werden dürfen einige Nachtragungen der Vorsilbe *ghe*- und

karghen XXVIII 4; sie zeigen in dem *gh* die fremde Hand. — *j* für *g* kommt als stark mundartliche Schreibung nur in *beiegenen* XXI 6, XXX 63, *yedeones* XXIII 38 (aber *gedeones* XXI 27, XXVIII 6), *iegenwertich* XXV 4, *tzůiegen* XXV 107 (*tzůkegen* VIII 2, XI 16) vor. Ständig ist die Schreibung *menye*. *k* für *g* im Anlaut steht ausnahmslos in *kegen*. Versehen sind *kylewe* XXVI 1 und umgekehrt *gunst* für *kunst* XV 19. Im Auslaut ist *c* für *g* die Regel; *g* bleibt nur in wenigen Fällen von *mag ich* (6×) und *sang ich* IV 21. Nach *r* (*berch*, *burch* neben *-rc*) und langem Vokal tritt oft *ch* ein; *klůch*, *genůch* usw. neben *trůc*, *genůc* usw. Nach kurzem Vokal ist *ch* nur in der Adjektivendung *-ich* üblich: nur 26 *-ic* - Gegenbeispiele, davon 8 in XXVIII. Aber *wach* III 25, *wech* XI 2, *vluch* (4×) und einige wenige andere fallen ganz aus dem Rahmen der sonstigen Schreibweise heraus. Mit der Ableitungssilbe *-heit* verschmilzt *-ic* scheinbar zum Spiranten (wie obd. zu *k*), aber die Silbentrennung *barmic-heit*, *unreynic-heit* u. a. gegenüber *spri-chet*, *vientli-chen* zeigt, daß die Doppelheit der Laute noch gesprochen wurde. Vor der Ableitung *-lich* wird *-ich* oft um den Konsonanten erleichtert, also *kreftelich*, *listelich*, *hertzelich* usw. Vokalisierung und Schwund des *g* ist allgemein durchgeführt in *leit*, *leite*, *geleit* (*leget* XXIII 35, XXVII 7), *treit* (nur *treget*: *reget* XXX 79, *traget* XXVII 3; vgl. II 36), *list*, *lit* (*liget* 3× im Reim III 50, XXVII 84, XXX 109) und *phlit* (*phliget* III 59 und 4× im Reim). Gewechselt wird zwischen den Gruppen *seit* 25× und *saget* 26×. *Megentze* ist stets unkontrahiert, nur im Reim *menze*: *swenze* XXX 36. Der Übergang von *age* > *ei* ist J. nicht geläufig, *geit* im Reim XII 3 fällt schon durch sein *g* auf, *meit*, *meyde* begegnen nur vereinzelt, besonders in XXV und XXVII.

2. *k*. Bemerkenswert sind einige *ch* statt *k*: *scalche* III 9, *schelchliche* VI 18, XXIII 30, *volch* XXIII 43″, *starch* VI 8, L[17], XXI 4″, 35, 36, 62, 73, *duncht* XI 8, XXIX 2, *vachlen* VI L[15], *erscrach* VI 34, *reche* III 57. Man könnte an obd. Reste denken, es wären die einzigen , die sich noch in J. fänden. *starch* und *duncht* stehen gerade in ndd. Stücken.

Einige Fälle unverschobenen *k.s* sind mit den entsprechenden Beispielen der Labial- und Dentalreihe zu einer besonderen Gruppe vereinigt.

3. *ch*. *g* für *ch* steht ganz vereinzelt in *mûnigen* XXV 120, *beggelin* XVII 63 und wenigen andern; bei *reigen* 3× im Reim. Ausfall des *ch* findet sich stets in *riliche*, ausnahmsweise in *wel* III 24, 35, *soles* XXIII 51, *sûlen* XXIII 1, XXVII 71 (als *sol*-Formen mißverstanden).

4. *h*. Germ. *h* ist für J. durchaus fest: *er bevelt* XXVII 72 ist Vorlagenschreibung, *walen* XXIII 28 der einzige Beleg, *vûrwort*: *hort* XXX 65 Reimschreibung (*worchte* XXX 102, 110). Vor *s* wurde germ. *h* im Ndd. und Westmd. zu *-ss-* assimiliert. In J. ist nur *wassen* mit seinen Formen die Regel: 17× ohne Gegenbeispiel[1]). Vielleicht ist auch *trozzeze* XXV 11″ J. gemäß; *assen* XI 7 und *vos* XXVII 3 dagegen sind sicher Vorlagenschreibungen. *vaz*=*vahs* XXVI 1 zeigt schon durch die *z*-Schreibung („Faß"), daß die Assimilation weit zurückliegt, auch C. hat hier *vas*. Sonst ist allgemein *-xs-* die Schreibung unserer Handschrift, also *sexs*, *oxse*, *voxs*, *saxsen* usw., einige Male auch nur *x*. Alles in allem begegnen 38 unassimilierte Formen. Im Auslaut fehlt *-ch*=*h* oft nach langem Vokal, stets z. B. in der unflektierten Form *ho*. In der Zusammensetzung aber herrschen *hoch* u. daneben *hoc-*; *ho-* ist nur II 16, VI 19, XXV 115 belegt. Das zum Hauchlaut gewordene intervokalische *h* ist in der Aussprache als geschwunden zu betrachten, orthographisch wird es verschieden behandelt. Die große Gruppe *sehen*, *iehen*, *geschehen* kommt überwiegend kontrahiert vor. Vom Sing. Präs. sind teils im Reim, teils verstreut im Innern fast alle mundartlich üblichen Formen belegt, als J.s eignes Paradigma ergibt sich: *ich sie*, *du sichst*, *er sicht*, *wir sen*, *ir set*, *sie sen*, Konj. *se*, Imp. *sich*, *set*, Inf. *sen*. Bei den langstämmigen Verben ist *h* nach *â* vielfach erhalten, nach *î* meist geschwunden.

b) Labiale. 1. *b*. Im Auslaut kommt die Verhärtung

[1]) II 12, III 34, 64, XIV a 6, XV 7, XXI 15, XXIII 6, 38, XXV 38, 103″, 109, XXVI 2, XXVII 7, XXVIII 12, XXX 36, 96.



zu *p* nur ausnahmsweise vor. Im Anlaut steht *p* fehlerhaft 4× in XXVII: *pok* 57, *puxet* 83, *plode* 62, *prengen* : *drengen* 71, und einzelnen andern verstreuten Fällen. Einige im Mhd. überwiegend mit *b*-Anlaut erscheinende Fremdworte begegnen in J. mit *p*. Stets aber heißt es *babes*. *v* für inlautendes *b* ist nur ganz seltene Ausnahme: *gave*: *ave* XIX 6, *leueren* XXVIII 12, *hauekesburch* XXI 67, *ravensberc* XXVII 19, *unbederve* XXI 53, *louebere* XXV 73, und entsprechend im Auslaut: *lof: hof* XV 10, *of* VI 13, *gif* XI 3, *irhůf: geschůf* XXI 20, *wirf* XXV 121. In *tzagelweifet* XXI 44 liegt die ndd. Bildung *weifelen* (Schambachs Wb. *weifen*) vor. Kontraktion über *b* ist ständig in *gis* und *git* zu geben, *gibet* nur II 31, 33, XXI 86, XXV 97, XXVII 7, 60 R.

2. *p*. b für p in *tzu brise* III 26, XXVII 2 ist ein ganz vereinzelter Fall. Unverschobenes *p* vgl. S. 26.

3. *ph*. Die Affrikata wird im Anlaut weit überwiegend *ph* geschrieben. Einige Male, besonders in dem häufigen *phaffen* kommt daneben *pf* vor. Meist wird Vorlagenschreibung diesen Wechsel veranlassen, z. B. in XXX, wo fast stets *pfaffe*, *pfarre*, *pfennync*, *pfanne* steht. Fest ist die Orthographie aber auch hier in *phant*, *phat*, *phlegen*, *phlicht*. Im In- und Auslaut ist *pf* die gelernte Schreibung (oft *apfel*, *kopfer*, *wipfel* usw.) und *naph* IX 9, *orensluphel* XXIII 36, *vůrschuppfet* XXIII 35 sind Ausnahmen. Nach *m* wechselt *mph* mit häufigerem *mpf*; unregelmäßig sind *irkenpfen* XXV 108, *kenfen*, *kenfe* XXX 74, 102, *schynphlichen* VI 41, *schynfet* XXI 82.

4. *f*. Die Anlautsschreibung ist durchweg *v*. *f* steht nur allgemein in Fremdworten: *feym*, *fymel*, *fyn*, *gefiolerte*, *firmen*, *forme* u. a. m., ausgenommen *geveymet* XXVII 82. Sodann steht *f* nach der Vorsilbe *unt-*, also *vahen*, *ummevan*, *vůrvan*, aber *untfan*. Vereinzelt sind *friunt* XXV 32 des Buchstabenscherzes wegen wohl aus anderer Schreibgewohnheit stammend, *fester* und *frebel* XXVII 71, 73. Für In- und Auslaut ist eine scharfe Scheidung zwischen altem germ. *f* und dem aus der hd. Lautverschiebung entstandenen zu machen. Nur das letztere erscheint in allgemein mhd. Weise in- und

auslautend als *f* bis auf wenige verstreute *ph*-Ausnahmen: *scaphen*: *straphen* IV 15, *biscophe* V 6″, *schephen* = *schæfin* XI 9, *helphe* XI 14 (vgl. die Wz.-Schreibung). Das germ. *f*, Inlaut *v*, ist mit germ. *b* zusammengefallen, in- und auslautend wird dafür *b* geschrieben, also *abentiure* (fremdes *v* hat sich germ. *v* angeschlossen), *briebe*, *grabe* (nb. nie *grebe*), *hobes*, *keberenberc*, *obene* Ofen, *prûben*, *pulber*, *tiubel*, *vrebel*, *wolbes*, *tzwelbe* (3×), *tzwibel* und *brieb*, *hob*, *wolb* 5×, *rodolb* 4×, *darb*. Regelmäßige Ausnahmen sind nur *viunf*, *viunve*, *tzwelf*, häufige *wolf* (10×), *rodolf* (4×), vereinzelte *grave* XXIII 55, XXVII 19, XXX 26, *vrevels* XXVII 69, *hof* XV 10 R., 11, *bedarf* XXX 4 R. *bischof*, das mit den Worten auf germ. *f* zusammengeht (in Urkunden *bischob*), erscheint in J. stets mit *f*. *bedûrfen* XXX 69 steht *durbe* III 67 gegenüber; stets *darb*. — Der ndd. Übergang *ft*>*cht* ist J. geläufig in *achterruwe* III 21, XXVII 75, XXIX 22; Einzelbelege sind *achterslac* XXV 31, *afterkunft* III 19, *afterruwe* IX 6, *afterlenge* XXVII 61.

c) Dentale. 1. *d*. Von XI an treten einige *dh* auf, meist in gewissen Worten wie *dhon* und *erdhe*, besonders häufig in XIII, XXI, XXV und XXX, im ganzen in 96 Fällen. Es handelt sich um eine md. so gut wie unbelegte, ndd. nicht seltene, altertümliche Schreibung. Im Auslaut ist wie bei *g* die Verhärtung, also *t*, allgemeine Regel bis auf einige verstreute Ausnahmen. *t* für mhd. *d* steht nach md. Weise stets in *vûrterben*, sonst sind Fälle von *t* für mhd. *d* vereinzelt, in größerer Gruppe nur in XXV belegt: *dauites* XXV 15, 96, 126, *tinkel* 103, *solte* subst. 107, *holtez* 24, *meltet* 12 (9, 102 R.), *balte* 126 R., *ungeberte* 42. In einzelnen Assimilationen wie *des tû*, *waz tû*, *sit tû*, *daz tu* zeigt schon die überwiegende *û*-Schreibung, daß J. gedankenlos Vorlagen folgt und an „tun“ denkt.

2. *t*. *th* kommt in einigen Fremdworten vor: *thron*, *arthus*, *sathan*. Für *d* statt *t* im Anlaut ist *dûchte* XXVII 75 R. = *töhte* (in J.s Schreibung *tochte*) der einzige Beleg und von J. sicher als *dunken*-Form mißverstanden. Inlautend zwischen Vokalen ist *d* die Regel bei dem flektierten Adj. *tode* (Gegenb. nur XXI 63 R.) und dem Verbum *toden*, sodann bei *gidich* und

gidicheit (*-t-* nur XXV 114″, 120); bei den „Deutsch“-Formen überwiegt *-t-*; Fälle wie *er redet* XXV 33, XXX 95 (*retet* IV 2), *brůdet* XXV 82, 83, *wadet* XXX 84 könnten durch Dissimilation erleichtert sein; vereinzelt sind *leydesteren* XXIX L [8] (*-t-* IV 25, XXVII 22), *heider* XXX 44, *volgede* XXIII 62. Im Plur. Prät. und Part. der *-îd*-Verben ist der gramm. Wechsel ausgeglichen; *-t-* nur in XXVII 5 R. Auch nach Konsonanten ist *t* durchaus das Übliche. *-ld-* begegnet in *werlde*, *gulde* subst. und vielen Einzelfällen; die große Masse der *-lt*-Worte: *halten*, *walten*, *gelten*, *schelten*, *milte*, *solte*, *wolte* usw. hat *-t-*. Am festesten ist die Verbindung *-rt-*: *tzů horde* III 33 steht vereinzelt, *borden* (aus *borten* geändert!) XXVIII 10 R., *vůrde* XVIII 6 R. sind Reimschreibungen. *-nd-* und *-nt-* verteilen sich nach mhd. Gewohnheit. Im schwachen Prät. finden sich nur ganz vereinzelt Erweichungen, fast nur im Reim, außerhalb desselben XXI 92. XXIX 37, III 8, XXII 1. Gemination ist gegen mhd. Gebrauch belegt in *quatter* XXX 82″, 85, *ettewiz* XXVIII 7 und oft in *lutter* und seinen Ableitungen entsprechend der mnd. üblichen Form 15×, *luter* 8×. Im Auslaut fehlt das *t* einigemal oder wird unorganisch angeführt, beide Fälle sind als ganz unliterarisch nur verstreut belegt. Auch die md.-ndd. 3. Sg. *is* wird nur versehentlich durchgelassen: III 37, XIV a 3, XXII 3, XXIII 43, XXV 121, XXVII 62, XXIX 16, im ersten und letzten Fall nachträglich gebessert. XXIX 17 steht *ist* ohne Reimpunkt im Reime auf *gewis*, der Schreiber ist also, wie auch sonst nicht selten, schriftsprachlich sorgfältiger als der Dichter. Einige ndd. Formen mit unverschobenem *t* seien mit den gleichartigen Fällen der Guttural- und Labialreihe zu einer Gruppe ndd. Formen vereinigt (siehe Seite 26):

3. *z.* Die Schreibung der Affrikata ist *tz* mit ganz wenigen Ausnahmen wie *zo* XXIII 51, *zederboum* XXIII 39, *set zitzel* XXV 12. Ganz vereinzelt stehen *cepter* XXV 37, *wilce* XXVII 19, *phaffenprins* XXVII 18 u. 4 *cz*-Nachträge (vgl. unten S. 45). Vertauschungen zwischen *s* und *z* kommen nur in 6 bis 7 unsicheren Beispielen vor.

4. *s.* Die Verbindung *sch* wird im Anlaut sehr oft noch

	II	III	IV	V	VI	VII/VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX/XXII	XXI	XXIII	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX
a) lereke									**12**																	
lereche																			49							
wůkerere													**6**													
kranekes																							6			
kreken(lant)																					32					45
krechen-					L[64]																					90
Ake																			67							
Ache																				29						
Hauekesburch																			67							
kerken																				45						
kirche	**5**																									
stork		**24**																								
sic																					69					
untwikestu																										69
horken																										50
b) pallenzgrabe																			24							
pant																					32					
huppet																			47							
opperte																			65	**4**						
opfer																										33
c) of den holten		**8**																								
twelhet																								**4**		
datwischen																						6				
wortelhaft																							82			
tzwentic		**24**																								
viunftich																			103							
sexstich																										110
tzût ym												2 5														

sc geschrieben, stets z. B., wenn *-ch* darauf folgt, also *geschen*, aber *gescicht*. Der Inlaut kennt nur *sch*. Daß aber die Doppelnatur des Lautes noch empfunden wurde und die Silbengrenze noch innerhalb der Lautverbindung lag, macht die ausnahmslose Worttrennung am Zeilenschluß wahrscheinlich: *wis-chet* XII 2, *was-chen* XXI 79, *hůbis-che*, *bis-chof*, *diudis-cher* usw. Dieselbe Aussprache herrscht heute noch in großen Teilen des Niedersächsischen. Nach Konsonant und im inneren Wortanlaut wird *men-sche*, *val-scher*, *be-scheidenheit*, *bote-schaft* abgeteilt. *s* für *sch* ist ständig in *menslich*, gegen die Regel wohl in *valslich* VI 4, *vleislich* XXI 1, vereinzelt in *un-kiusheit* VI 12, *rûmes* XXV 90, *romes* XXV 91″.

III. Die Liquiden.

a) *l*. Die sonore Natur des Lautes bringt einige Fälle von Metathesis mit dem benachbarten Vokal mit sich: *wider-wexsle* III 18, *axslen* XX 1, XXI 69, *geislet* III 33. Ganz leichte Fälle sind *temple*, *engle*.

b) *r*. Verbreiteter ist die Metathesis bei *r*, hier findet auch mundartlich in weitem Umfange eine tatsächliche Umstellung der Laute statt. Bei J. ist aus Vorlagen stehengeblieben: *virde*=Friede IV 19, *d'verde werde* XXI 20, *werde of erde* VI 3, mit bezeichnendem Mißverständnis, *vrochten-vruchte* XX 3, XXVIII 3, XXV 41, 48′, 67, XXX 55, *storm* XXV 99, *strac* XXX 118. Etwas anderer Art sind *hûnre* XI 11, XXV 5, *dinre* XIII 11, XXX 40, 59, *synre* XXVIII 7, 10. Auf Einfluß schriftsprachlichen Bestrebens könnte das Fehlen des *r* in *hie*, *ê*, *mê* bei einem ndd. Schreiber beruhen: *hie* ist ausnahmslos, *er* begegnet nur III 22, VI 24, L [10], XXX 87, *mere* nur wenn Reim oder Vers es verlangen; bezeichnend ist das Mißverständnis XXX 35, wo *mer*<*mære* zugrunde liegt, umgekehrt XXX 37.

IV. Nasale.

a) *m*. Die Abschwächung zu *n* im Auslaut kommt vereinzelt in *beheinlaut* IV 19 (aber XXIII 48, XXV 13″) und

im Reime VI 32, XXX 36 vor, häufiger in den Dativen *yn* für *ym*, *den* für *dem* und *-en* statt *-em* in der Flexion. Umgekehrt ist in J. auch noch die volle vokalische Form *yme*, *deme*, *-eme* nicht selten belegt. Die verschleiften Formen *eyme*, *myme*, *dyme* usw. sind sogar besonders zahlreich.

b) *n*. Die in mittelalterlichen Handschriften häufige *n*-Abkürzung durch einen meist über den benachbarten Vokal gesetzten Strich ist in J. (ebenso wie der *er*-Haken) sehr selten. Gelegentlich wird er durch Raummangel am Zeilenschluß veranlaßt, manchmal dient er auch der Verbesserung eines Versehens oder Mißverständnisses, z. B. II 36, XXIII 60, 54, III 3, 56, XI 13, XXI 71 u. a. m. Andere Schreibschulen, z. B. Frl., verhalten sich der *n*-Abkürzung gegenüber zugänglicher. Unsicherheit im Gebrauche des Schluß-*n* ist im allgemeinen nicht festzustellen. Die einzelnen in Betracht kommenden Belege sind so verschiedenartig und zerstreut, daß keine mundartliche Eigenart, sondern Mißverständnisse des Satzbaues, Flexionsverschiedenheiten, Schreibversehen oder Vorlageneinfluß vorliegen. Apokopierte Infinitive kommen im Reim häufiger vor (II 27, XI 3, XIII 19, XX 1, 2, XXIII 9, 16, XXX 1 ff.), im Innern aber nur in XXX: 24, 54, 58 und dem vereinzelten *unper* XVII 1 mit Reimangleichung an *ger*. Der Gebrauch von *sint* und *sit* ist für die einzelnen Schreibschulen verschieden gewesen. J. hat *sit*, auch Frl., Wz. aber *sint*. Auch bei J. kommen *sint*-Belege vor, ihr meist gruppenweises Auftreten läßt dann auf Vorlagenverschiedenheit schließen, z. B. haben XXI und XXIX nur *sit*, XXVI und XXX überwiegend *sint*.

Formenlehre.

Es kann sich für uns nur um die Hervorhebung einiger wichtiger Punkte handeln.

1. Pronomina. Als Personalpronomen der 3. Pers. Sg. ist *her* neben *er* dem Schreiber vollständig geläufig, nur in den ersten Teilen der Handschrift (I—X) herrscht fast allein *er*. Hier ist *her* fast ganz auf die Satzanfänge mit bunter Initiale

beschränkt. Von XI ab tritt plötzlich *her* gleichberechtigt neben *er*, nur in XXVII 1—23 überwiegt noch einmal *er* bei weitem: 26 *er* gegen 2 *her*. Die thüringisch-fränkische *hie*-Form bringt J. nur aus Vorlagen: XII 1, XXIII 40, XXVIII 1?, XXIX 14, 39, dann 14× in XXX; bezeichnend ist das Versehen: *Sie* XXX 10 statt *Hie*. Von den Possessiven gebraucht J. für die 1. Pl. im allgem. die verkürzte md.-ndd. Form, stets z. B. in den obliquen Kasus, also *unsen sin* usw., und im Nom. Akk. Sg. fem., also *unse sippe* usw. außer II 24, III 19, VI 38. Im Mask. wechseln die Typen *unse kumber* und *unser herre* (4:8), im Sing. neutr. herrscht *unser* außer VI 9; im Plur. heißt es wieder *unse wort* usw. außer XXV 47. Ganz anders verhält sich J. bei *uwer*. Hier kommt die Kurzform nur II 2, 6, 13, 17, 19, IV 16, XIII 10 vor, also fast ausschließlich in II; sonst herrscht durchaus *uwer* mit seinen Ableitungen. Im Gen. Dat. fem., Gen. Pl. *uwer* liegt Ekthlipsis vor. Die adjektivische Flexion von *ir* ist in gewissen Kasus J. bereits geläufig, nur der Pl. *ire* ist auf XXIII 44, 46 beschränkt und auch *irer* ist noch selten III 44, XXV 25, XXVII 68 (*ir* statt *irer* unflektiert noch 17×). Der Wechsel zwischen flektierter oder unflektierter *ir*-Form entspricht vielfach den Bedürfnissen des Verses in J.s Fassung. Das alte *diu* kommt noch die ganze Hs. hindurch vor (an 100 Fälle), auch die umgekehrte Analogiebildung *diu* für den Akk. noch etwa 30×. Im Neutr. Pl. begegnet *diu* ebenfalls noch einige Male, beim Adj. ist *-e* durchgeführt. Die übrigen Ausweichungen sind sehr gering: einige *de* für *die* und *die* für *der*, z. T. bereits in *d'* gebessert. *disser* ist in J. nur aus Vorlagen erhalten: XXI 46, 86, 98, XXVII 13 (Rumel.), XXX 24, 40, 49, 95. Der Gen. und Dat. fem. lautet überwiegend *dirre* (12×), *diser* X 1, XXI 59, 61.

2. Zahlwörter. „zwei" hat noch alle 3 Formen seines Nom. erhalten; einige gegenseitige Vermischungen kommen vor. Im Neutr. steht neben *tzwey* (14×) sehr oft *tzwe* (17×). *tzweyg* und *tzwie* sind gelegentliche Ausweichungen. Der Gen. lautet ausnahmslos *tzwier* oder *tzwyer* (14×), ist also in ndd. Weise dem von *dri* angeglichen, und der Reim XXIX

20 könnte für J. selbst gelten. Der Dativ ist *tzwen* außer in den Reimen XXV 62, XXX 78. Für „drei“ ist *dry* die herrschende Form aller drei Geschlechter, daneben kommt *driu* (*dru*) vor, XXVII 76 als Mask. *dre* Neutr. steht vereinzelt XIII 11. Gegenüber dem Zusammenfall von *tzwyer* und *dryer* steht im Dativ hochd. *dryn* 10×, *dren* nur XXVII 85 und XXIX 19 R. Von den übrigen Zahlen sind erwähnenswert *tzwentzich* als die übliche Form, *tzwentic* III 24, *tzwyntzich* XXV 96 als Ausweichungen; *dritzich* III 17, IV 20, VI 24, XXV 96, 109″, XXIX 23 ist häufiger als *drizich* XXI 63, 85, 99, XXV 46, XXX 23, mit Affrikata gesprochen dürfte es aber nirgends sein; es wird eine falsche Schriftangleichung an die übrigen Zehner vorliegen. *viunftich* XXI 103 und *viunftzich* XXV 96, *sexstich* XXX 110 kommen alle 3 nur je einmal vor. *viertzich*, *sibentzich* u. a. sind öfter belegt.

3. Verben.

a) Die Personalendungen. Die fränkische 1. Sg. Präs. auf *-n* könnte außerhalb der Reimschreibungen nur in *ich* . . *Liden* XXI 48 durchblicken, doch handelt es sich hier wohl um ein durchsichtiges Versehen; ähnlich XXIII 44. Die Endung der 2. Sg. ist durchaus *-es*, vgl. *brust*:*tûs* XXV 69 ohne die erforderlichen Reimpunkte; die 26 Abweichungen wären rasch aufgezählt. Stets *-st* haben nur die Präteritopräsentien. Wz. arbeitet anders. Sehr häufig ist die Enklise *hastu*, *gedenkestu* usw. Im Prät. ist die alte Optativoder Aoristform im allgem. erhalten (12× im Innern); die Ausnahmen werden nicht J.s eigne Schuld sein: II 18″, XXI 18 R., 19, 100, XXV 1 R. Die falsche Analogie *du hette* ist VII 2, XXIX 2 belegt. Daß J. die *-s*-Formen mied, zeigt *were du* XXIII 3 statt des Konj. (C, A). In der 2. Pl. kommt neben herrschendem *-et* eine Reihe *-ent*, besonders in III, VI, XIII, XXIII, und auch 23× *-en* vor. In der 3. Pl. wechseln *-en* und *-ent* die ganze Hs. hindurch, indem *-en* etwas überwiegt, besonders stark in XXI und XXVII. Bei „sein“ ist *sie synt* allgemeine Regel, *syn* kommt nur verstreut vor. Von einer gewissen Bedeutung trotz der geringen Zahl der Fälle ist, daß

der niedersächsische *-et-* Plural einige Male vorzuliegen oder durchzublicken scheint: II 33 *den nemet die herren*, vgl. auch *tragēt* II 36, III 46 *sie wenet*, XI 3 *sie sint klagebere mir unde manigen die ..gut untfat*; *manic* ist gewiß vom Schreiber als Plural empfunden wie VI 2, wo der Vers *sanc* verlangt, II 3, III 9, 34 u. a., sonst hätte er *die=der* nicht stehen lassen, XI 10 *ez vreuwet sich beide die armen unde die richen*, XVI 1 *sie mynnet*, XXI 20 *vil vreuden die tzů selden uns gedyet*, XXIII 19 *die stige die synt worden breit, die tzů der helle gat*; in der Strophe reimt *můst*: *trost* und *dir* steht statt *dich*, XXV 35 *Tůt* mit Besserungsversuch, XXVI 8 *sturtzet* ist jetzt als Plur. zu verstehen (C: *lebetage sw. m.*), XXIX 13 *der lib.. die valsche vůre tichtet*; J. dürfte *eorum, qui* verstanden haben, XXIX 23 *die . . . untzundet: gevriundet*, XXX 79 . . *wie sich lib unde sele untreynet* in auch sonst verderbter Strophe.

b) Vokalisches. Der Vokalausgleich zwischen der 1. Pers. Sg. Präs. und dem Plural scheint auch in der *iu*-Klasse durchgeführt zu sein: *ich kiese* III 23, XVI 2 (aber stets *-iu-* (*u*) in der 3. Sg. außer *sliezet* XI 16), vor allem *ich tze* II 9, XI 12, *tzie* XXV 73; *ich tzuge* XXI 25 ist schon durch das intervokalische *g* als fremde Schreibung deutlich. Da in der 2. u. 3. Sg. bei *ziehen u* herrscht, im Plural und Inf. *ê* (vgl. S. 10 u. 12/13), so wird man stark an das ndd. Paradigma *te, tust, tut, ten* erinnert.

Ablautschwankungen. Zwischen den Präteriten der *î-ei-i*-Klasse und den reduplizierenden *ei-ie-ei*-Verben findet zuweilen eine eigenartige Mischung statt: bei jenen steht gelegentlich *ie* statt *ei*, bei diesen umgekehrt *ei* statt *ie*. Da dieser Wechsel sonst, rein lautlich, etwa zwischen *ei*- und *ie*-Substantiven oder anderen Verbformen nicht vorkommt[1]), so möchte man an den Zusammenfall der beiden Präteritalvokale im Ndd. denken. Die Beispiele für *ie* statt *ei* sind in III: *trieb*: *blieb* 10, *rieb* 10, *blieb* 60, in VI: *vůrtriep* 2, *blieb* 3, in XXI *liet* 19 (vgl. *liede ich* Konj. 54), *tzůrieb* 32, in

[1]) *riechen* XXX 46 wäre der einzige Fall.

XXV *vůrtrieb* 46, *schrieb* 47, *trieb* 88, in XXX *scrief* 45, *scrieb* 101; und andrerseits: *ich scheit*: *er bereit*: *lobeleit* IV 21 (es liegt vielleicht versehentliche Angleichung an die Reime v. 8:10:11 vor), *ich bescheide=beschiede* Konj. VI 12, *heiz* XXVII 2, *ich* .. *gescheit* XXX 4, *sie scheiden* XXX 39, *heiz* (C, L *hiez*) XXX 83. In XXX 4 ist J.s Lesung *Der vurste hiez sie kiesen* .. Verderbnis aus *Her vurste heizt* .. Vielleicht liegt der Singular *heiz* und eine Verwechselung der bunten Initiale in der Vorlage zugrunde; dann wäre J.s Gedankengang ziemlich durchsichtig. Immer führt der Weg über das Prät.; *ie*<*ei* ist nicht rein lautlich entstanden. Aus den übrigen Ablautklassen ist nur ein vereinzeltes *sie irscrucken* XXX 38 zu erwähnen, wieder eine ndd. Form. Wie fast alle ndd. Eigentümlichkeiten läßt sich auch der Umlaut im Ind. Plur. der dehnstufigen Präterita aus J. gelegentlich nachweisen: *sie teten* VI 27, *weren* XI 18, XXIX L 37 u. 29, XXIII 38, *quemen* XXVII 59, *legen* XXX 87.

c) Die Bildung des Part. Perf. Sehr bemerkenswert ist das mehrfache Fehlen der Vorsilbe *ge-* in J. Im Mhd. ist die *ge*-lose Bildung der Part. II auf bestimmte Worte beschränkt, und entsprechend sind auch in J. *komen* und *bracht* die Regel (*gebracht* z. B. II 28, XXIX 35, XXX 20); *vunden* und *gevunden* wechseln meist den Bedürfnissen des Verses entsprechend etwa in den Typen *milte vunden* III 58, *wart gevunden* X 2; *geworden* begegnet XXI 81 und XXIX 19 dem Verse gemäß. In allen andern Fällen sind für J. *ge*-Formen zwar auch durchaus das Übliche, daneben aber kommen Partizipialbildungen ohne *ge-*, wie sie eine ndd. Eigentümlichkeit sind, auffallend zahlreich vor. Daraus, daß die Schreibung dann immer dem Verse gemäß ist, darf man schließen, daß auch sorgfältigen Schreibern solch *ge*-Ausfall näherlag und mundgerechter war als doppelte Senkung, Apokope, Ekthlipsis oder andere Lesehilfen mit *ge-*. Solch Verhalten eines Schreibers ist nur auf ndd. Boden möglich. Natürlich kommen auch zahlreiche schriftsprachliche *ge*-Formen vor, wo *ge*-Losigkeit einem ndd. Leser das Lesen erleichtern würde, etwa III 20, IV 17, XXI 21, XXV 9, 36, XXVII 67,

XXIX 24, 37 (*ge-* ist ohne Note) und andere. Die Beispiele fehlenden *ge*-s sind:

II: *heizen* 16, *geliche schant* 27, *so lange wunschet* 30.

III: *bitterliche stalt* 18; die nachträgliche, metrischer Gründe wegen erfolgte Hinzufügung von *vñ vbele* zeigt, daß dem Besserer *stalt* ganz unanstößig war; *unherliche tan* und *scheiden* III 11, *er hete geben* 20.

V: *unmeisterliche tan* 4, *er werde korn* 6.

VI: *dir sungen schone hiuten ist* .. 1 gegen den ursprünglichen Satzbau, der das Prät. verlangt; dem Verse fehlte eine Silbe; auf die jetzt vorliegende Besserung konnte ein Hochdeutscher nicht verfallen; auch die *-n*-Form *hiuten* dürfte das mnd. allgemein übliche *hüden* meinen; *henne sant* 29.

IX: *vil schone blůet stat* 5.

XI: *da hynder blīben* 7.

XIII: *die hohe lobete maget* 5.

XXI: *kreftelichen meret* 3, *lange vristet* 9, *genennet* mit nachgetragenem *ge-* 24, *hort gesaget* 89.

XXII: *dicke lobet* 1.

XXIII: *wart wol tzieret gar* 38 offenbar=*volzieret HMS*.

XXV: *vil manigem schadet hat* 33, *an mynem hertzen scriben* 54, *so lange standen* 91.

XXVII: *tzů kamphe tragen* 14, *an dyne stirne malet* 20, *lutterliche klaret* 23, *worde sen* 79, *gefiolerte blůte kunst* 82.

XXIX: *ungeendet bliben* L[13], *bunden ist* L[20], *mit strachten armen* L[26], *eyn blůmet gevilde* 36.

Die notwendige Ergänzung zur Beurteilung dieser Erscheinung sind die noch weit zahlreicheren Fälle von *ge*-Losigkeit in der Wortbildung, wo im Hochdeutschen *ge*-Formen üblich sind (siehe Seite 34).

Schwache Partizipien zu starken Verben begegnen vereinzelt in J.: *geschrit* II 16 R., XXX 116 R., 67 R., 67; *gebuwet* II 7, XXV 61, XXIII 3 (bei J. Präs., urspr. Part.); *gescaffet* XXIII 53; *gegezzet*: *genetzet* IX 4 wohl verschrieben aus *ergetzet*; *vůrgezzet* II 6; *gehulfet* XXI 6; das verbreitete

	II	III	IV	V	VI	VII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX,XX	XXI	XXIII	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX
baren													1													
bot																					31		66			
burt	4		14																100	15				1		
	28																			31				7		
																								17		
danke																				84						
dynge																									26	
duldich		43																								
lich																		3	48		24					
																					51					
loube																			80		66				11	
neme																				46						
nûc, nûgen	19																				17					
richte																			17		38				L 30	
schehen		63	7																87		15		79			
																					31					
																					54					
																					60					
scicht																							79			30
selle	33				37																					
slechte									16												5					
																					37					
unslacht																					80					
smyde																			8							
sunt																									4	
walt																			16	20			66		7	
waltich			5														3									
			19																							
want												11									1					9
																					120'''					
webe																					122					
wyn																									32	
wynnen	37		5		L 34															22					24	111
			6																	33''					29	
																				40						
wonheit																			84							

geweset ist in J. auf XXIII 13, XXVII 14 R., 79, XXIX L 14 beschränkt.

d) Die unregelmäßigen Verben.

Bei *gân* und *stân* herrschen im Innern des Textes bis auf geringe Ausnahmen die *ê*-Formen. Im Reim dagegen überwiegt auch in den identischen Reimen *â* (12×); *ê* im identischen Reime kommt nur II 21, X 4, 6, XXV 60, XXX 106, 113 vor, sicher von Vorlagenschreibung beeinflußt. Das Prät. *gie* begegnet nur im Reim, III 15 als *vůrge* im Inneren. Der Imp. heißt *ginc* VI 26, XXV 110, XXVII 22 oder *gienc* II 38, XI 6, XXIII 51, XXV 11; *ghe* XXV 67 ist schon durch das *gh* vereinzelt. Das Part. ist *gegangen* außer XXI 36 (*gegên*), XIII 10 (*began* R.).

hân. Der Standpunkt J.s berührt sich hier mit dem Nhd. *du has* und *er hat* sind ausnahmslos (*habet* XXX 71=hält); aber bereits in der 1. Sg. stehen neben allerdings überwiegendem *ich han* einige *ich habe.* In der 1. u. 2. Pl. überwiegen durchaus die unkontrahierten Formen (21:6); in der 3. Pl. stehen etwa 40 unkontrahierte etwa 30 kontrahierten gegenüber. Zu beachten ist dabei, daß etwa 24× *sie hant*, nur 7× *sie han* steht, als hätte J. zugleich mit der schriftsprachlichen Kontraktion die schriftsprachliche Endung sich eingeprägt; bei *sie haben* ist natürlich wieder die Endung *-en* bei weitem häufiger. Auch der Inf. kommt nur 6× kontrahiert vor, bezeichnend ist die Schreibung *lan*: *haben* XX 2 ohne Reimpunkt. Im Prät. wechseln *hette* und *hete* wohl unter dem Einfluß der Vorlagen, *hatte* XIVa 1, XXX 35, 68, 80 ist Quellenschreibung.

lân. Die Formen J.s sind: *ich laze, du lezes* (*du las* XXX 32), *er lat* (12×), *let* (12×), *lezet* (8×), 1. 3. Pl. *lazen*, 2. *lazet* (*wir lan* III 1, *ir lat* XXVII 70), Imp. *la, lat* und *laz, lazet*, Inf. *lazen* (4× *lan*). Im Prät. ist *lie* auffallend häufig (8×), das Gewöhnliche aber doch *liez.*

Die Präteritopräsentien. Das allgemein md.-ndd. *sal* (*schal*) blickt nur ein einziges Mal in *saltu* XXVII 80 durch. *mac* flektiert *mac, maht, mac, můgen, můchte.* Diese letztereForm, ndd.allgemeinverbreitet, ist md. nur sehr be-

schränkt belegt. *dûchte*, das Prät. zu *touc* im Reim: *mûchte* XXVII 75 hat J. als *dunken*-Form mißverstanden, sonst hätte es *tochte* geschrieben, wie z. B. kurz vorher XXVII 70.

wollen. Das Gewöhnliche sind die *o*-Formen; die Dichter lieben die schriftsprachlichen und leicht reimbaren *e*-Formen, daher begegnen sie in den Reimen. Sehr häufig ist der Konj. Prät. *welte* (22×), daneben steht *wolte*. Im Indik. ist *wolte* die allein herrschende Form. Die schwache Neubildung *ich wille* kommt besonders in den ersten Stücken der Hs. vor: II 5, 8, 26, 33, III 30″, 45, 49″, 59, IV 12, 16, V 4, XXIII 45, XXX 48 (XXIX 8). Die Plural- und Konjunktivformen sind belegt: III 61, 66, II 28, 35, VI 10, 23, XI 11, XVI 1, XXI 45, 96, 104, XXIII 35, XXX 5; sie sind allgem. ndd., während *ich wille* ndd. nur beschränkt im Gebrauch ist.

Wortgebrauch und Satzlehre.

Geschlechtsverschiedenheit. *grunt* ist in der Hs. meist fem. wie im Mnd.: XI 6, XVIII 4, XXX 98, XXI 74; XXI 7 ist *in der hellegrunt gesenket* durch Rasur in: *in de h.gr.* geändert. Das Mask. steht XXV 76, XXX 81, 96. *list* ist für J. durchaus fem. (21×), als Mask. steht es XXIX 38, XXX 35, 84. Auch *luft* ist als Mask. nur VI 29 belegt, sonst Fem.

Das Schwanken zwischen Dativ und Akkusativ. Bei *dunken* wechselt der Gebrauch von *ez dunket mich* (19×) und *ez dunket mir* (17×). Bei *lazen* steht die schriftübliche Akkusativverbindung besonders wenn von *lazen* ein Subst. abhängt: *sich den tiubel lan vûrlisten* II 21 u. a., der Dativ findet sich oft bei einem von *lazen* abhängigen Personalpronomen: *daz soltu mir wizzen lan* II 9 usw. Dieser verschiedene Gebrauch beruht wohl darauf, daß für J. und die meisten seiner Quellen der Zusammenfall des Dat. und Akk. beim Personalpronomen anzunehmen sein dürfte. Behaghel hat zuerst eine Reihe Akk.-Dativ-Verwechselungen bei dem Pron. in J. beobachtet (Germ. 24, 35) und unsere Hs. daraufhin seinem *mik*-Gebiet im südöstl.

Niedersachsen zugewiesen. Die Unsicherheit ergäbe sich freilich auch nach solchen Mundarten, wo *mi* die gemeinsame Form beider in Betracht kommenden Kasus ist. Bei dem Pron. der 2. Pl. ist die Verdrängung des Dativ durch den Akk. weit über den Rahmen der übrigen Ausgleichsentwicklung hinausgegangen. In J. herrscht wie der Unterschied von *mir* und *mich* im allgem., so der zwischen *v̈* und *vch* noch durchaus. Verwechselungen kommen nur im Verhältnis der übrigen Akk.-Dativvertauschungen vor, oder aber sie gehen wie in XIII und XV auf Eigenheiten der Vorlagen zurück. Eine dritte Gruppe bilden einige *dem-im*-Formen statt des Akk., wo die Abschwächung des *-m* zu *-n* auch eine syntaktische Unsicherheit und Vermischung begünstigte. Doch ist auch hier wohl der Hauptgrund, daß eine tatsächliche mundartliche Entwicklung beide Kasus verschmolz (vgl. Behaghel a. a. O.). Auch die Gebrauchsverschiedenheit bei einzelnen Verben zwischen dem Oberd. u. Md., dem Hochd. und Ndd. mag einzelne unmhd. Wendungen veranlaßt haben. Die Beispiele für die besprochenen Erscheinungen sind:

II: *sie haben den pris an mich* . . 14; die Zeile fehlt bei Holz. *loset mir* 14, *der lobete dich*=*gelobte* 18, *wolt ir mich* . . *geben* 32, *ez ne sol mich* . . *nicht vůrsmahen* 33. — *vch* = mhd. Dat. 33, 36, *v̈* = mhd. Akk. 1 — *dem* . . *bevilte* 6.

III: *sie hant* . . *myr betrogen* 29, *der mich* . . *schaden birt* 29, *of myr gebeyzet* 29, *dich machen sorgen bůz* 30; vgl. auch 46,6. — *vch* = mhd. Dat. 22. — *geruwet ym* 25, *of ym kum* 65.

IV: *daz schadet sie* 2; *swer mir denket betriegen* 11, *mich* = *mir* 13, *mich* . . *vůrsmahet* 13, *myr solte* . . *han genůget* 18. — *v̈* = mhd. Akk. 17, *durch v̈* 17; — *ym genůgen kan* 18.

V: *Des wirt* . . *uber ym geklaget* 7.

VI: *manich engel brachte ym tzů rynge* 2; *daz ym an kumpt sin tot* L 2.

IX: *deme darb nicht wunder nemen* 4.

X: *dich ist wol rechte als der mus* 4; *mir kumber vlie* 6.

XI: *kunden dir vollenloben* 1, *ich were mir den vliegen* 9.

XIII: *uch* 3×=Dat., *v̈* kommt XIII nicht vor; *ym* . . .

geleret 5, *sie lerneten eynen .. manne* 5.

XIV: *vůr ym ge = trat* 1.

XV: *mir nymt wunder* 3; .. *vůr mich bewarn* 10; — *uch* 6× = Dat.; *v̄* kommt in XV nicht vor. — *swem wil .. vůrdriezen* 7.

XVI: *wie ez mich .. můge irgen* 5.

XVII: *gebe her mich ..* 1, *vůge mich ..* 1, *daz mich ... vreude sy gemeyne* 1, *ich kunde dich* 2, *myr ist .. beruwen* 2, *myr .. vůrirren* 2, *sie dir bat* 3.

XVIII: *twynget myr* 2.

XIX: *tůt myr nicht halten dyn gebot* 1.

XXI: *dar ich dir offe want* 18; *hat myr getzigen* 80, *mir treit* 82, *myr .. irloufet* 82, *dir .. tzucke* 79, *ir beten* (bietet) .. *mich* 44, *mich gebe* 55, *dich behagete* 63, *mich .. gunden* 71, *sage dich* 58 — *ym dorste* 2, *der kan ym irgetzen* 13, *vragete ym* 42, *des vůrdruzze mynen valschen vriundē* 71.

XXIII: *dir hat gelost* 19, *dich .. tzeme* 56, *dich raten* 56 — *lat uch sagen* 34 — *vragete synen iungeren* 34.

XXV: *mir lobet oder scheltet* 9, *mir erete* 20, *hat mich geschadet* 78, *tůt mich tzorne* 78, *gib mich* 104, *wiltu dir unthalten* 106 — *uch* Dat. 17, 55, 57, 127, 128; *v̄*. Akk. 36, 84 — *weme wundert* 51, *hiez er ym wazzer giezen* 74, *dem .. můte* 75, *swem genůget* 121, *uns allen hat irlost* 126.

XXVI: *bediutet mich* 7, *myr gnagen* 7 — *uch* Dat. 2.

XXVII: *dich* Dat. 69, — *uch* Dat. 57, 62, 78, 84 — *swem daz wert gelart* 85.

XXVIII: *ym geluste* 9.

XXIX: *dir alles des gewert* L [24], *gib mich* 26, *dir gůtes lernen* 34 — *uch* Dat. 21, 24, *v̄*. Akk. 27 — *ym ruwe* 39, *genůgen liuten wundert des* 27.

XXX: *liez ich dich sanges pris* 18, *ich sage dich* 46, *du has mich war gesaget* 47, *la dir berichte* 54, 100, *torsten myr nicht biten* 58, *dyn wort were mich eyn důnreslac* 58, *kan dich getzemen* 59, *du ne kanst dirz nymmer irwern* 112 — *uch* Dat. 19, 41 — *der brichet ym* 16, *daz alle meisterpfaffen můste behagen* 89.

Überhochdeutsche Schreibungen.

Bei der Übersicht über die einzelnen Laute und Formen hätte bereits auf gewisse Erscheinungen aufmerksam gemacht werden können, die wir „überhochd." Schreibungen zu nennen pflegen, wenn nämlich Schreiber, aus Furcht, Dialektfehler zu begehen, über das Ziel hinaus schießen und sich zu Unformen verleiten lassen. Aber da die Fälle dieser Art eng zusammengehören und sich gegenseitig erklären, so seien sie zu einer besonderen Gruppe vereinigt. Schon manche der unter *e*>*i* verzeichneten Beispiele werden hierhergehören. Bezeichnend sind auch einige Fälle falscher Diphthongierungen. Nicht mögliche Monophthongierungen von *ie*>*i* vermutet J. in seinen Vorlagen, wohl aber ändert es einige Male *ê* in *ie*, als läge westmd.-ndd. *ê*<hd. *ie* vor. *du viege salde unere* XXIII 52 für C *veigest sele uñ ere* geht wohl auf **veges* zurück; *gie* XXV 53 steht für den Konj. *ge*; *tziech*: *viech* XXVII 8 meint *zêch*: *vêch; die ich* XXX 81 = *deich*<*daz ich*. Zweifelhaft kann sein, ob *de* in den Zusammensetzungen *dehein*, *dekein*, *nekein* usw. aus solchen Erwägungen gemieden wird; sie erscheinen auch mit dem Ton auf der zweiten Silbe fast stets als *diekein*, *nyeheyn* usw. Mißtrauen herrscht auch dem *ô* gegenüber: *unser brůder lib* III 19 meint gewiß *broeder*, also in J.s Schreibweise *broder*; *brůdicheit* XXI 1 = *broedekeit*; *swaz ir vůr gůt vůr ere spart* IV 26 = *vor gote* . .; *die nůne* VII 1, *růmes* XXV 90 = *roemisch*, *růmere* XIII 10″ (*rome* und Ableitungen. 12×); *gůt vil gůter* XXVII 12 = *got v. g.* Der Nachtrag II 40 bietet das Beispiel *vrů* = *vrô*, wie J. z. B. öfter *vro* = früh schreibt. Dieselben Beobachtungen lassen sich auf konsonantischem Gebiete machen. Die Assimilation *hs*>*ss* meidet J. außer in *wassen*. Daher macht er übervorsichtig sogar den *wessen dorn* III 25 (C) zu einem *wexenen*. Vielleicht darf man daran erinnern, daß im Mnd. die *hat*-Wurzel nicht mehr vorkommt. Da für J. germ. *b* und *f* (*v*) zusammengefallen sind und es wohl gelernt hat, ein für allemal *b* zu setzen, so muß ihm intervokalisches *v* einen dialektischen Eindruck machen. Als ihm daher in einer Vorlage der stumpfe Reim XXVI 1, 4 : 8 : 15 als

kiven: *schiven*: *riven*, also für *iuw*-statt des gewohnten -*uw*- ein ungeläufiger *w*-Ausfall mit *iv*-Schreibung des Diphthongs und scheinbarer Zweisilbigkeit entgegentrat, genau wohl wie der Reim z. B. wirklich in C. geschrieben ist, da war das Nächstliegende für J. oder seinen Gewährsmann, da es den Sinn nicht erfaßte, *v*<*b* zu vermuten, und in der Tat geben *kyben*: *schyben*: *riben*, wie es jetzt schrieb, durchaus verständliche Worte ab- die nur im Zusammenhang gänzlich unsinnig sind. Eine ähnlich grundlose Verschreibung könnte *missebarn* III 27 sein, Die Übersicht über die Formen mit unverschobener Konsonanz zeigte eine ziemlich gleichmäßige Verteilung über die ganze Hs. ohne besonders hervortretende Unterschiede. Die überhochd. Bemühungen in dieser Richtung werden also kaum mit Vorlagenunterschieden zusammenhängen, sondern mehr in theoretischen Erwägungen ihren Grund haben: Literaturschreiber haben die Hauptabweichungen ihrer Mundart vom Mhd. gelernt und suchen solche Fehler zu vermeiden. Hierher gehört wohl *phlage* XXV 60, XXIX 14"; *vůrschuppfet* XXIII 35 und *vůrschopfent* XXV 120 haben ihr *pf* vielleicht erst in J. erhalten. Die Sippe scheint außer an unsern 2 Stellen und HMS III 282a (nach MZ) nur mit -*pp*- zu begegnen, d. h. als Intensivbildung zu *schieben* (vgl. Weigand, Schade) und mundartlich-bairisch zu sein. Die ungewöhnliche Schreibung *ppf* könnte in dieselbe Richtung weisen. *kreytzes* XXIX 20, XXX 1 (*kreyze* XXX 94, XXVII 1) deutet auf gewisse Unsicherheit diesem Worte gegenüber hin. III 54 ist der Satz mit *entwerch* nicht verstanden und *an tzweren vůzen* daraus gemacht worden. *haz* statt *hat* XXI 46 ist als unbegründeter Einfall des Schreibers nachzuweisen, *tzů můze* XXI 42 begegnet wie in der Braunschweiger Reimchronik (Bech Germ. 23, 148), *larzen* III 36 ist vielleicht über *larten* < *latten* erklärlich. Am bezeichnendsten ist die Behandlung der mhd. Worte *tjost*, *tuc* und *tolde*. Sie konnten einem mißtrauischen Kenner der Lautgesetze schon einen ndd. Eindruck machen. Und ausnahmslos erscheinen sie in J. daher mit *tz*-Anlaut. *tzyost* XXVII 67, XXVIII 9, Wz. 42, sonst mhd. wohl ohne Parallele. *tzucke*

VI 11, L[16] (C, Wn. *tucke*), XIII 5, XXVII 70, XXX 118 (C *tukke*), unverschoben nur bei dem Nachtragsschreiber Frl. 34 *tuc*. Wenn daher Lexer unter *zuc* mehrere dieser J.-Stellen anführt und für *zuc* eine Gruppe sonst kaum belegter erzwungener Bedeutungen erhält, so dürften diese Belege wohl zu streichen und unter *tuc* einzuordnen sein. XXVI 2 schreibt J. *tzolde*, XXX 96 sogar *tzol der*, das ganze Wort ist offenbar dem Schreiber unbekannt gewesen: nach Gr. Wb. II 1224 fehlt es dem Ndd. wie andern germ. Sprachzweigen. So mag auch *tzucht* XXVII 4 nach Bechs Vermutung (Germ. 29, 21) immerhin ndd. *tucht* Verzug, Aufschub meinen. — Einige der oben angeführten Beispiele für *-et-* Plurale sind naturgemäß unsicher und dürfen nicht auf die Goldwage gelegt werden. Aber auch hier zeigen wieder überhochd. Fälle, daß die Schreiber sich sehr wohl dieser niedersächs. Spracheigenheit bewußt waren. Fälschlich vom Schreiber vermutet und „gebessert" sind solche *-et-*Plurale in: *tragēt* II 36; *ez hant* und *ez irrent* IV 15 ohne sichtbaren Grund; vor allem in IV 16: *der nu durch gotes hulde .. myn unbert. Die stelen, rouben, wochern unde meyne swert*, wo offenbar das md.-ndd. *die=der* und die Ausgleichsform *stelet=stilt* zugrunde liegen und der Schreiber den ndd. Plural verstand. *spottent der ander meister ich enrůch* XXV 82 wird mit Roethe Reinmar S. 186 wahrscheinlich als *spottet* aufzufassen sein, J. aber hielt *ander meister für* das Subjekt und *der* für Gen. Pl. — Endlich sind sich die Schreiber J.s wohl auch des Fehlens der ge-Vorsilbe als einer mundartlichen, zu vermeidenden Eigenart bewußt. Nur nehmen sie sehr oft metrische Notwendigkeit der *ge*-Losigkeit an, wo sie nach mhd. Grundsätzen durchaus nicht vorzuliegen braucht, daher die verhältnismäßig zahlreichen Beispiele für den *ge*-Abfall. Eine Reihe gelegentlicher *ge*-Nachträge sind wohl als schriftsprachliche Bemühungen anzusehen: XXI (5), 24, XXV 31, 120, XXIX 4, 26, XXX 9, XXI 39. Gegen die hd. Partizipialbildung verstoßen die Unformen: *durchghetzilt* XXIX 20, *volgebracht* XXIII 11, *myt vůrgedachten synnen* XXVII 4, *ungegezzen* XXIII 24. *nach geheyles wynne* XXIX 32 dürfte *nach heiles gewinne* meinen.

Die Nachträge und Schriftverwandten J.s.

Die eingehende Darlegung des Sprachstandes der Haupthand gestattet es, die übrigen an der Herstellung und dem jetzigen Bestande der Hs. beteiligten Schreiber knapper zu behandeln. Die sprachliche Grundlage und die Hauptschreibgewohnheiten sind bei allen in J. vertretenen Händen die gleichen. Fehler und Ausweichungen liegen überall in derselben Richtung, wie wir sie bisher kennengelernt haben, und Eigenheiten des einen Schreibers finden mindestens bei einem der andern ihre Bestätigung und Parallele. Der Umstand, daß es sich um leicht zu übersehende Strophengruppen handelt, macht es jedem leicht, selbst die gesuchten Belege zusammenzustellen. Nur ein Punkt bedarf noch eingehenderer Besprechung, das ist die Zahl der in Betracht kommenden Hände. Das Urteil hierüber gebührt zunächst den Paläographen. Allein in unserm Falle stimmen diese nicht miteinander überein. Von der Hauptmasse der Hs. heben sich deutlich der Abschnitt, der Wizlavs Gedichte enthält (Wz.), und einzelne Nachträge auf den Rändern ab. Müller, der Herausgeber der Lichtdruckwiedergabe, und Meyer in den Göttinger Sitzungsberichten 1897 unterscheiden nun im ganzen 7 Hände. Holz glaubt von dieser Einteilung abweichen zu müssen. Er nimmt für Blatt 81 bis zum Schluß und die ersten Nachträge 3 neue Schreiber an, während Müller und Meyer hier überall dieselbe Hand zu erkennen glauben, die bereits Blatt 1—72 geschrieben hat. Umgekehrt will Holz einer „Vermutung Müllers“ entsprechend im Gegensatz zu Meyer den Schreiber des Poppe-Nachtrages mit dem von Wz. gleichsetzen. Die genaue Betrachtung der Schreibgewohnheit ergibt nun mit ziemlicher Sicherheit, daß in beiden Fällen Holz Unrecht, Wilh. Meyer Recht hat. Der Wz.-Nachtrag hebt sich in seiner Schreibgewohnheit überaus bezeichnend von den sonst in J. vertretenen Schriftarten ab. Den Poppe-Strophen (XXVIII 13—15. 18) fehlen diese besonderen Merkmale von Wz. völlig. Es gibt nun eine Auffassung, die in solchen Unterschieden den Einfluß

verschiedenartiger Vorlagen sehen möchte. Grundsätzlich darf man folgendes voraussetzen: Je gewandter und sicherer ein Schreiber ist, desto gleichmäßiger wird er den gelesenen Text in die gelernte, ihm geläufige Orthographie umsetzen, ohne einer andersartigen Vorlagenschreibung wesentlichen Einfluß zu gestatten. Nur in Augenblicken der Nachlässigkeit oder bei Schwierigkeiten des Sinnes werden Vorlagenschreibungen sich einschleichen. Besonders aber werden häufig vorkommende Laute, Buchstabengruppen und Wortbilder von den allermeisten Schreibern unwillkürlich in der ihnen geläufigen Form wiederholt werden ohne Rücksicht auf die wechselnden Schriftbilder bei wechselnden Vorlagen. Mag man also immerhin die ndd. Heimat der Gedichte Wizlavs, die obd. Poppes berücksichtigen, die verschiedenen Vorlagen könnten bei demselben Schreiber kaum solche Gegensätze veranlassen, wie sie sich hier finden, gerade auch in Punkten, die nicht mundartlicher, sondern orthographischer und damit vielfach ganz unwillkürlicher Natur sind. Wz. hat *gh* mit geringen Ausnahmen, Poppe 20 *g*, nur 7 *gh*, diese aber nie in der Vorsilbe *ge*-, sondern gerade in Schreibungen wie *tughnt* XXVIII 13, *seghn:weghn* 15, *manghe*, *tughnde* 15 (*saghen*, *manighe* 13; vgl. *lebndes* 13, *gebnde* 14) mit einer Synkope, die in ganz J. vereinzelt steht. — Wz. hat fast stets *vñ* für *unde*, XXVIII umgekehrt *und* (außer *vñ* 15); bei Wz. herrscht *ph* statt *f*, hier *f*, das häufige *of* nach J.s Schreibung erscheint z. B. bei Wz. als *vph*, bei Poppe als *v̊f*. In XXVIII steht *schouwen:vrouwen* 15, für Wz. ist typisch *-ow-*. *vreude* steht XXVIII 18; *vroyde* bei Wz. *wunder* XXVIII 14, 18; bei Wz. stets *wnder*, *wnne*, *wnsch* usw. Auch durch die *iu*-Schreibung hebt sich die Nachtragshand XXVIII aus ganz J. heraus; denn während Wz. außer *viur* 4‴ (zum Unterschied von *vůr*?) überhaupt nur *û* kennt und auch die übrigen Schreiber J.s stets *-uw-* schreiben, hat der Poppe-Nachtrag immer *iu*, sogar für die kurzen *u*-Umlaute vor *n* und in der Verbindung *-iuw-*: *biut*, *kiusche*, *natiure*, *untziundet*, *kiundet*, *kiunge*,

irnyuwet: vůrtriuwet. Kennzeichnend für Wz. ist der ständige Übergang von *ie* > *ê*, hier herrschen *ie* und *i* (nur *weiz* 13, *prester* 18). Bei Wz. steht stets *her* als Pron., hier *er*. Nicht ein einziges der für Wz. kennzeichnenden Merkmale findet sich in XXVIII wieder. Alle solche Unterschiede in geläufigen Worten und Lauten dürften aber unwillkürlich befolgte Regeln der gelernten Schulüberlieferung sein; Vorlagenschreibungen würden sich in Ausnahmen und Einzelfällen geltend machen, nicht die gesamte Schriftart umstoßen. Von dem Wz.-Schreiber stammt auch eine auf Blatt 72d den Gedichten Sunnenburgs angefügte Spruchstrophe. Sie ist ganz in der gewohnten Wz.-Schreibweise gehalten[1]).

Auf der anderen Seite nun halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß, wie nach Holz' Vermutungen gefolgert werden müßte, 4 Schreiber an der Hs. tätig gewesen seien, ohne daß man zwischen ihnen, d. h. den von ihnen befolgten Orthographien die geringsten Unterschiede nachweisen könnte. Wenn man sogar bemerken kann, daß die Nachtragschreiber bei Poppe 13, 11 u. 15, 15 und Wizl. 38, 3, 46, 5 u. 6, XXIII 64, 9 scheinbar nicht gewöhnt sind — eine kleine Übereinstimmung beider! —, Aufzählungspunkte zu setzen, wo sie bei dem Hauptschreiber niemals fehlen würden, so wäre es auffallend, wenn Blatt 1—72, 81—136, der erste Nachtrag (vgl. Holz S. IV) und II 37, III 15, 16 wirklich von lauter verschiedenen Händen herrühren sollten und dennoch sich nicht einmal die allerkleinste Abweichung in Rechtschreibung oder Zeichensetzung ausfindig machen ließe. Wir werden aus der vollkommenen Übereinstimmung der gesamten Schreibweise doch wohl die Einheit der angeblichen drei Hände mit der Haupthand folgern müssen, wie sie Müller und Meyer bestätigen. Wenn

[1]) Wenn sich auch die Schriftzüge von Poppe und Wz. sehr ähneln, so findet sich ein bezeichnender Unterschied doch wohl in der Form des *g*, das bei jenem mit rundem unteren Teile, bei Wz. mit wagerecht-spitzwinkligem Schlußstück versehen ist.

wir nun sehen, wie bei diesem einen Hauptschreiber die Fülle der verschiedenartigsten Schriftdenkmäler von Bruder Wernher bis zu Rumelant und dem Wartburgkrieg eingeebnet ist zu einem so gleichmäßigen Schriftbilde, daß Vorlagenschreibungen kaum noch bemerkbar sind, so werden wir um so mehr geneigt sein, in dem Falle Poppe-Wz. verschiedene Schreiberhände, nicht nur verschiedene Vorlagen anzunehmen.

In dieser Auffassung können wir noch dadurch bestärkt werden, daß in allen übrigen Fällen, wo Meyer-Müller-Holz über die Ansetzung neuer Schreiber einig sind, auch nach unserer Betrachtungsweise sich sofort orthographische Unterschiede bemerkbar machen, wenn auch der allgemeine Sprachstand selbstverständlich überall der gleiche bleibt.

So zeigen z. B. in II 39 u. 40 die Schreibungen *gh*- 9× in der Vorsilbe *ghe*- (außer *geheizen* 39, hier *ge*- nachgetragen!) und in der Verbindung -*ngh*- (außer *ghelungen* 40) sodann das zweimalige *iz* (ohne Gegenbeisp.) und *vñ* (ohne Gegenbeisp.) eine dem Hauptschreiber J.s fremde Schreibweise. Auch *czwaren* 39, 1 (bei J. ganz unbelegt)[1]), *zil*, *ghezeme* hätte dieser nicht durchgelassen. Jene *ghe*-Vorsilbe kommt bei dem Hauptschreiber J.s überhaupt nur 2×: XXI 43 und XXIX 18 vor, erst eine Nachtragshand, welche öfter einen mundartlichen *ge*-Ausfall oder metrische Fehler bessern wollte, hat *ghe*- 7× (XXI 5, 21, XXV 128, XXIX L^{23}, 4, 20, 26) übergeschrieben, und ein Nachtrag wie *karghen* XXVIII 4 zeigt schon allein in diesem *gh* die spätere fremde Hand: bei J. unendlich oft *karge*(*n*). Dasselbe -*gh*- kennzeichnet die späten Strophen XXVII 86—88. Dazu kommen dort *ph* statt *f*, die *er*-Abkürzung ' 34× (bei J. selbst äußerst selten), *vroyden* 87, *tůgunt''*, *můghunt*, *iugunt*, alles Schreibungen, die gewiß, da sie ganz bekannte, geläufige Worte betreffen, unabhängig von der Vorlage sind und allein schon den anderen Schreiber anzeigen würden, wenn hier nicht noch das Fehlen jeder vernünftigen Zeichensetzung und

[1]) Erst ein später Frauenlobleser fügte bei *wizlan* XXVII 21 und in der Silbentrennung *unt-czunt* 73, 76 die *c* ein.



die sprachliche Verwirrung für den ungeschulten Gelegenheitsschreiber bezeichnend hinzuträten. Andere Merkmale heben wieder XX 4 u. 5 ab: zwar kein *gh*, aber stets *z*-Anlaut, während bei allen anderen Schreibern J.s *tz*- eines der wichtigsten Kennzeichen ist. *ie* > *ê*, *iu* > *û*, *vn̄* statt *vnde*, *vrowet* für *vrewet* stellen diesen Schreiber in die Nähe von Wz., der aber wiederum *gh* und *tz* schreibt. Die Brechungen *vorsten* 4, *koning* 5, die Form *greve* 5 stehen in ganz J. vereinzelt, da ja gerade diese häufigen Bezeichnungen eine feste Schreibung haben. Lehrreich ist das Beispiel des großen Frauenlobnachtrags XXVII 24—53 (Frl.). Der äußere allgemeine Eindruck entspricht ganz dem sonst in J. üblichen Sprach- und Schriftbilde. Auch die Schriftzüge ähneln denen des Hauptschreibers so, daß Müller es für möglich hält, beide einander gleichzusetzen. Erst die nähere Betrachtung zeigt die Fülle der kleinen Abweichungen. Abkürzungen kommen vor, wie sie sonst in J. niemals angewendet werden: *mı̄ne*, *sȳne*, *kūden*, *vriūt*, *ī* (ihnen), *m̄lich* usw.; auch Apokopen und Synkopen wie *den nam* (8× !), *schat*, *blům*, *milt*, *vollobn* u. a. sind ganz ungewöhnlich. *vn̄* (23×) und *vnd* (29×) überwiegen vollständig das sonst in J. übliche *vnde* (8×); die Vorsilbe *vůr*- (5×) tritt hier ganz hinter *ver*- (26×) zurück; mit *of* wechselt *vf* ab, das J. nicht durchläßt; *hi* 8× gegen 3 *hie*, *kam* 29, 49, 51, *keme* 42 sind überhaupt ohne Parallele; *wo* (5× neben *wa*) nur noch im Nachtrag XXVII 88 belegt; *i* = *ie* 29, 30, 34, 35, 39, 51 wäre in J. unerhört (nur 4 *y*). Besonders kennzeichnend ist die fast ausnahmslose Heraushebung der kleinen Partikel *i* und *e* und des Pronomens *v* durch einen Punkt vor und hinter dem Buchstaben, eine Schreibgewohnheit, die nur noch Poppe 18 begegnet, bei dem Hauptschreiber aber höchstens aus Vorlagen durchschimmert, wie etwa XXIII 20 *tzů . e. genomen*, 21 *an . v. vůrtzagen*, XXV 70 *Der . e. mit.* Achtet man noch darauf, wie unsere Nachtragshand sich von dem sehr sorgfältigen Hauptschreiber durch Flüchtigkeiten, wie Versauslassungen, sinnwidrige Verschreibungen, ungenaue

Punktsetzung und viele andere Kleinigkeiten nicht zu ihrem Vorteil unterscheidet, so ergeben sich plötzlich Zeile für Zeile die Belege dafür, daß wir zwei ganz verschiedene Schreiber vor uns haben, die doch der Sprache nach auf das engste zusammengehören. Eine genaue Beobachtung orthographischer Einzelheiten kann uns also eine wertvolle Hilfe bei der Bestimmung und Abgrenzung verschiedener Schreiberhände sein.

Eine Schlußübersicht möge noch einmal alle an der Herstellung J.s beteiligten Hände in ihren wichtigsten Merkmalen einander gegenüberstellen, um für die einzelnen sprachlich-orthographischen Erscheinungen einen schnellen Vergleich zu ermöglichen. Siehe Tabelle S. 48 und 49.

Mit der Jenaer Liederhandschrift aufs nächste verwandt sind die Germ. 18, 84 ff. und 25, 73 ff. abgedruckten sogenannten Baseler Bruchstücke (Ba.). Nicht nur dem Inhalte der Blätter nach (Kelin, Boppe, Vegeviur, Wartburgkrieg) gehören sie eng mit J. zusammen, auch der Wortlaut selbst entspricht in den gemeinsamen Stücken oft Buchstabe für Buchstabe dem J.s. Eine große Anzahl der in J. auffallenden oder mundartlich gefärbten Einzelformen finden sich in Ba. wieder, vgl. z. B. in XXX: *saget ir* (als Prät.), *vonme* 6, *itzů*, *ir kunnen* 7, *reytez* 8, *vrohe*, *amme*, *odel krage* 12, *hie*=*er* 14″, *turren* statt *tôren* C 15 und die von Holz mit „So!" gekennzeichneten Formen: *irscrucken*, *scheiden* Prät., *scrief*, *riechen*, *vrůchten* u. a. m. Fast wäre man versucht, die Handschriften für Abschriften der einen aus der anderen zu halten. Indessen Kleinigkeiten, in denen sie sich voneinander scheiden, müssen gegen diese Annahme Bedenken erwecken. Darauf, daß J. nicht aus Ba. selbst geflossen ist, deuten folgende Einzelheiten hin: in Wbkr. 7, 16 hat Ba. *uwer hat* — J. *har*, 12, 5 Ba. *tzů tzart* — J. *so tzart*=C, 16, 7 Ba. *swer uch selben* — J. *swer sich selben*=C, 40, 3 Ba. *hastu ghewunnen* — J. *hastun gewunnen*=Kgb., 50, 10 Ba *wir horent* — J. *horkent* u. a. m. Auch das inhaltliche Verhältnis J.s zu Ba. spricht nicht für unmittelbare Abhängigkeit,

	der Hauptschr. J.	II 39. 40	Frl. XXVII 24—53	Poppe XXVIII 13-15, 18	Goldener XX 4 und 5	XXVII 86—88	Wz.
i und *y*	*i* {daneben *y*, besonders vor *n* u. *m*.	*i*	*i* {dahinter weit zurücktretend *y*	*i* {*ey*, *ym*, *yn*	*i*	*i*; *ey*, *oy*	*i*; *ey*, *oy* *ym*, *yn*
ez und *iz*	*ez*	*iz*	*iz* und *ez*	*iz*			*iz*
u und *o*	*of* {*worde* *vorchten*		*of*; *worde*	*v̊f*; {-*ün*= *iun*	*koning* *vorste*	*oph*	*vph*
iu	*iu*; *uw*	*iu*; *uw*	*iu*; *uw*	*iu*; *iuw*	*u*	*u*; *vrintlich*	*u*
ie	*ie* {*neman* *prester* *tzehen*	*ie* {*nieman* 1×belegt	*ie* {*neman* *prester*	*ie* {*prester* 1×belegt	*e* [1])	*ie*	*e*
uo	*ů* {*wo*- *vro*?	*ů*	*ů*; *blome*	*ů* {*vůrwůstet* 13″	*zo*	*ů*; *vro*?	*ů* {*blome*, kein *wuo*-Beleg
ou *ouw*	*ou* *ouw*		*ou* *ow*	*ou* *ouw*	*ou* *ow*	*vrowe*	*oy* *ow*
öu *öuw*	*ou* {*vreude* *vreuwen* etc.		*ou* {*vreude* *vrewen*	*vreude*	*vrowet*	*vroyde*	*oy* *ow*
Vorsilben	*ir*- *unt*- *vůr*-	*ir*- *vůr*-	*ir*- *unt*- *ver*-	*ir*- *unt*- *vůr*-		*unt*- *vor*-?	*ir*- *vůr* *unt*- Präp. *vor*
und	*vnde*	*vn̄*	*vnd*; *vn̄*	*vnd*	*vn̄*	*vn̄*	*vn̄*
g	*g* (47 *gh*)	*g*; {*ghe*- Vors. -*ngh*-	*g* (6 *gh*)	*g* {-*ghn*- 2 *gh*	*g*	*ga*- *go*- *gu*- *ghe*- *ghi*-	*gh* [2]) (nur 26 *g*)
- *hs* -	-*xs*-, *wassen*		*oxse*				*waxen*
auslaut. *b*	*b*		*b*	*b*	*b*	*p*; *ob*	*p*; *ob*
pf	Anl. *ph*; Inl. *pf*		*ph*; *ph*	—; *pph*			*ph*; *pph*

in- und ausl. germ. *f*, *v*[3])	*b*	*b*	Inl. *b* { Ausl. *f* od. *b*	Inl. *b*	Inl.	[illegible]	[illegible]
die dentale Affrikata	*tz*	*tz*	*tz*	*tz*	*z*	*tz*	*tz*
sol	*sol*		*sol*		*sol* R.	*sal?*	*sol*
wellen	*wollen*		*willen*				*willen*
Niederdeutsche Eigenheiten: Unversch. Kons.	vgl. S. 26, 40, 41		*habekes* 45 *wellic* 49 *lat* 39 *mützes* 53	*sibbeschaft* 18		*ic* 86, *plighet* 86 *müt* 86, 87, *dit* 88, *matze* 86 *heytzet* 88	*welk* 27 *putten* 3, *blot* 44 *süte* 35 R. *phin* 14, *phlan* 27 *sutze* 2, *vötze* 7
v, *f* < *b*	S. 23		*eruescrin* 48 *evegrunt* 49	*wirf* 15″		*nevenby* 87 *bouen* 87	10 ×
r-Metathesis	S. 27		überhochd. *vurchte* 32 R.				*duuch* 31 *bedrocht* 45 *nb. here=herre* *hir* (sonst in J stets *hie*)
-et Plur.	S. 31		*tzemet* 37, *stet* 45 *heizet* 47				9, 29, 41, dazu 3 × im R.
ge-Abfall	S. 32 ff.		32, 33, 52 (46″)				8 × im Part. 9 × in d. Wortb.
Uml. des Prät.	S 32		35				3, 7
Kasusschwenkungen	S. 36 ff.		24, 29 (*våren*), 48, 51; oft *uch* für den Dativ				10 R., 18, 21, 39, 42, 43; stets *uch* für den Dativ

[1]) Vgl. die Nachtragshand XVII 1.

[2]) Ebenfalls *gh* schreibt die Hand, die XXI 5, 21, XXV 128, XXIX L[23], 4, 20, 26 die Vorsilbe *ghe-* und XXVIII 4 *karghen* nachtrug.

[3]) Im Anlaut schreibt J. *v*, bei Fremdwörtern und nach *unt-* *f*, Wz. im Anlaut *v*, auch *u*, bei Fremdw. u. nach *unt-* *ph*.

denn bei Boppe bietet jede der Handschriften eine besondere Strophenauswahl; die in Ba. vertretene Strophe XXVIII 18 ist in J. erst von einer späteren Hand nachgetragen. Einen Hauptgrund dafür, daß Ba. nicht aus J. stammt, bildet die Bezeichnung der sprechenden Personen im Fürstenlobe durch Ba. Man wird eher annehmen dürfen, daß eine vorhandene Namennennung von J. weggelassen wurde, als daß sie von Ba. selbständig beigefügt worden wäre. Die große Zahl der *gh* in Ba.s Niederschrift des Wartburgkrieges kann nicht aus J. stammen, ist aber offenbar durch eine Vorlage veranlaßt. In 38, 10 steht *lietzen* Ba. richtigem *liezen* J. gegenüber, in 45, 4 *weiz* Ba. — *wie ez* J., Kel. 6, 12 . . *nem vriunde* Ba. metrisch richtig statt *tzů vriunde* J., 15, 8 *hat* richtig statt *hant* J. J.s buchstäbliche Treue seinen Vorlagen gegenüber ist auch aus dem Verhältnis zu den Wolfenbütteler Bruchstücken bei Rumelant (Zs. 32, 85 ff.) zu beobachten; wir werden also Ba. und J. als unmittelbar benachbarte Abschriften derselben Vorlage bezeichnen können. Die Herstellung des maßgebenden Wortlautes ist vorhergegangen, J. und Ba. stellen nunmehr wortgetreue Reinschriften dieser Fassung dar. Dann haben wir in Ba. einen neuen Vertreter der uns aus J. bekannten Sprachform vor uns. Die kennzeichnenden Schreibbesonderheiten für Ba. wären dann häufiges *gh* (fast allgemein vor *e* und *i*) und *dh*. In der *gh*-Schreibung läßt sich Ba. offenbar viel mehr durch die Art seiner Vorlagen beeinflussen als J.. In den Boppe-Strophen (Germ. 25, 76 u. 77) finden sich auf 110 Zeilen 4 *gh* und 40 *g*, im Wartburgkriege aber auf den ersten 110 Zeilen 38 *gh* und 27 *g*, ähnlich zahlreiche *gh* bei Kelin und Vegeviur. J., das doch hier wortgetreu mit Ba. übereinstimmt, meidet diese ndd. Angewohnheit. Die mundartliche Stellung Ba.s und seines Quellenkreises kann für uns besonders deutlich werden aus den mit J. nicht gemeinsamen Stücken. In den Boppe-Strophen finden sich: *we*, *neman*, *prester*, *lebes*, *unvore*, *groz*, *roge*, *proben*, *tost*, *phol*, *blieb*, *groter*, *selleschaft*, in den Vegeviurstücken: *dren*, *dre*, *opper*, *irscrucken*, *vrůchten*, *sprechen*

Ind. Prät., *so komet die singher unde eren, tzollet sie* u. a. m. Wir bewegen uns stets in demselben Sprachkreise.

Und schließlich gehören auch noch die Zs. 53, 350 ff. abgedruckten sogenannten Münsterer Blätter hierher. Es ist gewiß kein Zufall, daß auch diese Bruchstücke wieder Sprüche enthalten wie die meisten aus md. oder ndd. Gebiete stammenden Handschriften der mhd. Lyrik und neben den Sprüchen das religiöse Kreuzlied. Gerade in dem Waltherische Sprüche enthaltenden Blatte stimmt die Schreibweise so auffallend zu J., daß dieses Blatt ohne weiteres in J. stehen könnte, nur die Schreibung der Vorsilbe *ver-* und eine Reihe *ů*, wo J. sie so gut wie nie hat: vor *w* in *ungetrůwe*, *ůwe*, *ůwer* oder vor *n tzůnge* 3×, *wůnsche*, *sprůnge*, *kůndet* usw., wo J. die entsprechende Deutlichkcit durch *v*-Schreibung erreicht, das dreimalige *vrent* für *vriunt* würden sogleich den neuen Schreiber verraten. Aber in allen wesentlichen Punkten: *of* = *uf* 4×, *iu* aber *uw*, *tz*-Schreibung, *v* > *b* in *hobe* 3×, *průben* 3×, *gh* in *gheist*, *můgen* und *můchte*, den Ausweichungen *salich*, *dorst*, *tregen*, *neman*, *beswor: vůr*, *blomen*, *vro*, *lutter*, *-et*-Plural in: *sich beginnet noch die iungen klagen*, *ge*-Abfall: *sen*, überhochd. *tzester* < *testier* usw. herrscht auffallende Übereinstimmung mit der in J. üblichen Schreibweise und den dort gewöhnlichen Unregelmäßigkeiten. Freilich, die drei namenlosen Sprüche und das Kreuzlied zeigen auch einzelne starke Abweichungen von diesem Lautstande, doch da die Hand die gleiche zu sein scheint, wird der Schreiber sich von Vorlagen stärker haben beeinflussen lassen als wir es bei J. gewöhnt sind.

II. Abschnitt.

Die Heimat der Handschrift.

Die wichtigste Frage, an deren Beantwortung wir nunmehr, gestützt auf den bisher zusammengetragenen Sprachstoff, herangehen können, ist die nach Heimat und Herkunft der Sprachform und der Schreibgewohnheiten, die uns in J. und seinen Verwandten entgegentreten. Nach Holz (Einl. S. V) weisen „die dialektischen und orthographischen Gewohnheiten“ des Hauptschreibers nach Ostmitteldeutschland; er nimmt deshalb an, daß die kostbare, später in kursächsischem Besitz befindliche Handschrift im Auftrage Friedrichs des Ernsthaften von Meißen-Thüringen hergestellt worden ist. Dieser zunächst bestechende Schluß ruht auf der Richtigkeit der Voraussetzung, die dialektischen und orthographischen Gewohnheiten des Hauptschreibers wiesen nach dem östlichen Mitteldeutschland. Diese Behauptung ist bisher unwidersprochen geblieben, dennoch dürfte sie falsch sein.

Um die Herkunft einer Hs. zu bestimmen, genügt es nicht, einige ausgewählte lautliche Erscheinungen in der betreffenden Gegend, die man als Heimat ins Auge gefaßt hat, nachzuweisen. Es kommt darauf an, alle sprachlich orthographischen Merkmale einwandfrei zu verwerten und einleuchtend unterzubringen. Der Gesamteindruck des Schriftwerkes muß zusammengefaßt werden und mit dem Gesamtbilde einer bestimmten Mundart verglichen werden. Stimmen beide in ihren wesentlichen Zügen überein, lassen sich die Abweichungen als unwesentlich nachweisen oder anderweitig einleuchtend erklären, dann erst darf der Beweis als gelungen gelten. Ein häufiger, bequemer und deshalb be-

liebter Ausweg aus Schwierigkeiten und Widersprüchen pflegt die Annahme von durchschimmernden Vorlagen zu sein. Bei einer Sammelhandschrift wie der Jenaer, in der die Werke von mindestens 30 verschiedenen Dichterpersönlichkeiten aller deutschen Gaue vereinigt sind, liegt dieser Gedanke sehr nahe. Eine genauere Untersuchung jedoch zeigt, daß der Sprachstand unserer Hs. vom ersten bis zum letzten Blatt überaus gleichmäßig ist, daß Vorlagenschreibungen, die von dem üblichen Schriftbilde abweichen, nur selten und dann oft nur in unwesentlichen Nebenformen zutage treten, so daß für die Beurteilung der Sprache der Hs. der an sich mögliche Einfluß von Vorlagen als ganz unwesentlich beiseite gelassen werden kann.

Demgegenüber braucht sich unsere Untersuchung nicht auf einen einzigen Schreiber als Gewährsmann zu beschränken, sondern die bisherige Erörterung hat gezeigt, wie mehrere verschiedene Hände uns als doch eng benachbarte Zeugen zur Verfügung stehen.

Dieser weitere Rahmen ist für den Erfolg der Untersuchung von Wichtigkeit. Dadurch, daß die allgemeine Sprachform in ihren wesentlichen Zügen bei allen angeführten Schreibern die gleiche ist, gewinnen wir gegenüber den orthographisch-sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Hände ein sichereres Urteil. Eine Erscheinung, die in dem einen Schriftbilde vielleicht nur wenig zur Geltung kommt, ist ein wesentlicher Bestandteil in einem andern, muß also durchaus beachtet werden, eine zweite Schreibung steht vielleicht allgemein vereinzelt da und erweist sich so als unwesentlich für die Beurteilung der ganzen Gruppe. Die einzelnen Zeugen unterstützen und ergänzen sich auf diese Weise gegenseitig.

Welche Merkmale kennzeichnen nunmehr das in den verschiedenen Händen J.s, Ba.s und der Münst. Bruchst. vorliegende Sprach- und Schriftbild? Auf dem Gebiete des Vokalismus herrscht die allgemein „md." Schreibweise: die Brechung von *i* > *e*, von *u* > *o* ist mannigfach belegt, die

Umlaute von *o* und *u* werden nicht bezeichnet, der Diphthong *ie* ist im allgemeinen erhalten, bei Wz., Gold. und in einzelnen Worten auch bei den übrigen durch *ê* ersetzt, *uo* wird durch *ů* wiedergegeben, zuweilen durch *ô* vertreten, *iu* ist stets vor *w*, häufig vor Gutturalen, bei Wz. und Gold. allgemein zu *û* verengt; die Vorsilben lauten *ir-*, *unt-*, *vůr-*; das häufige Wörtchen *uf* erscheint als *of*, nur bei Wz. und Poppe als *vph-v̊f*. Auf dem Gebiete des Konsonantismus sind wichtig die fast ausnahmslose Wiedergabe der dentalen Affrikata durch *tz-* (nur Gold. schreibt *z-*), das Vorkommen von *gh* als Regel bei Wz., sehr häufig bei Ba., in *ghe-* und *-ngh-* II 39. 40, ähnlich XXVII 86—88, vereinzelt überall, die Bezeichnung des germ. *f*(*v*) im In- und Auslaut durch *b* (Ausnahme wohl nur XXVII 86 ff., auch Gold.?), die Assimilation von *hs* > *ss* in *wassen* bei dem Hauptschreiber (Wz. hat *waxen*); die Lautverschiebung ist in der mhd. Weise durchgeführt. Allen Schreibern und Denkmälern gemeinsam ist das gelegentliche Auftreten ndd. Formen, besonders bemerkenswert durch die verhältnismäßig große Zahl der Belege die *-et*-Plurale, das Fehlen der Vorsilbe *ge-* und das Schwanken zwischen Dativ und Akkusativ.

Da der Gesamteindruck der Handschrift infolge der großen Masse der Belege durch den mhd. Lautverschiebungsstand der Konsonantenreihen und die schriftsprachlich überwiegend einwandfreie Vokalschreibung bestimmt wird, demgegenüber die anderen lautlichen Erscheinungen an Zahl sehr zurücktreten, so kann man durchaus verstehen, daß sie bisher für ostmd. gehalten wurde. Da obd. Herkunft dem ganzen Schriftbilde nach ausgeschlossen ist, so mußte die Entscheidung, wenn keine andere Wahl blieb als zwischen ostmd. und westmd., gewiß eher für den Osten als für den Westen fallen. Kleinigkeiten wie die ständige Schreibung *kegen* für *gegen* kamen hinzu, und die entgegenstehenden lautlichen Erscheinungen wurden entweder in ihrer Bedeutung als Dialektzeichen unterschätzt und wie unwesentliche Ausnahmen behandelt oder Vorlagen zugeschoben.





Für unsere Kenntnis mittelalterlicher deutscher Mundarten stehen uns die großen Urkundenwerke mit ihrer genauen örtlichen und zeitlichen Bestimmbarkeit als reichste Quellen zur Verfügung. Das sprachliche Bild, welches sie für die einzelnen Gegenden bieten, ist überaus einheitlich. Es wird bestimmt durch die von Landesfürsten, größeren Grafen und Städten ausgestellten Kanzleiurkunden, deren Lautgebung als maßgebend für die Landschaft gilt, und denen sich die große Menge der Privaturkunden anschließt. Ausweichungen von diesem meist recht einheitlichen Schriftbilde pflegen vorzukommen: 1. in Briefen, die Gelegenheitsschreiber, einzelne Bürger, deren Herkunft und Geburtsort uns oft unbekannt bleiben, sichtlich ungebildete Personen, Handwerker u. a. zu Verfassern haben, wo also fremde Schreibformen, gelegentliche Einfälle, auf mangelnder Übung und Kenntnis der landschaftsüblichen Wortform beruhende Versehen und mundartliche Eigenheiten leichter Einlaß finden; 2. in denjenigen Stücken, deren Absender oder Empfänger einem fremden Mundart- oder Schriftgebiete angehören. Literaturhandschriften werden sich zunächst an die Sprach- und Überlieferungsgewohnheit für mhd. Dichtwerke zu halten suchen, sodann vielleicht der landschaftsüblichen Schreibweise mehr oder weniger Raum geben, in die Fehler der unteren Urkundenschichten aber wohl nur verfallen, wenn ungeübte Hände sich an der Handschrift vergreifen, also etwa in einzelnen Nachträgen, fremde Dialektformen endlich höchstens in der einen oder anderen Vorlagenschreibung durchgehen lassen.

Die herrschende Schriftgestalt Ostmitteldeutschlands[1]) ist durch folgende Merkmale gekenn-

[1]) Als Quellen habe ich benutzt:
Urkundenbuch der Stadt Erfurt, hrsg. von Beyer; in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 23 u. 24.
Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen, hrsg. von Herquet, ebenda Band 3.
Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, hrsg. von Hertel, ebenda Bd. 26.
Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, ebenda Bd. 20.

zeichnet: die Brechungen *i* > *e*, *u* > *o* sind häufig, die Bezeichnung der Umlaute von *o* und *u* fehlt, die Vereinfachung von *uo* > *u* ist ganz allgemein, die von *ie* > *i* so massenhaft belegt, daß einzelne Urkunden rein monophthongisch erscheinen, auch die von *iu* > *u* die Regel: *iu* kommt im Magdeb.-Bresl. Recht 1261 u. 1295 und in einigen Torgauer Urkunden des 15. Jahrhunderts, als bereits die neuen Diphthonge einzudringen beginnen, sonst nur vereinzelt vor. Daneben begegnen, besonders in Mühlhäuser Urkunden, einige *ui*, *uy*. Die Vorsilben erscheinen meist als *er-*, *ent-* (daneben *unt-*), *vor-* (sehr selten *ver-*, fast nie *vur-*), das Wörtchen *uf* steht fast ausnahmslos in dieser Form. Der Konsonantismus entspricht dem mhd. Stande, Worte mit unverschobenem Doppel-*p* sind zu selten, um besonders aufzufallen, die dentale Affrikata wird *zc-* oder *cz-*, nur selten *z-*, noch seltener *tz-* geschrieben; verhältnismäßig häufig erscheint Kontraktion über *g*: *wayn* = Wagen u. a. Von Einzelformen fallen in allen ostmd. Urkunden durch ihr zahlreiches Vorkommen besonders ins Auge die Schreibungen *om*, *on*, *or*, *orer* für die Pron. der

---

Die Halleschen Schöffenbücher, ebenda Bd. 14.

Lesser, „Historische Nachrichten von der Stadt Nordhausen", Leipzig-Nordhausen 1740 (einzelne Urkunden).

Förstemann in den „Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächs. Geschichtsvereins", Bd. III u. VII (Statuten und Stadtrechte).

Urkunden der Städte Eisenach, Waltershausen, Gotha in den Thür. Geschichtsquellen. N. F. 6.

Urkundenbuch der Stadt Leipzig im Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 8 u. 9.

Urkunden des Meißner Hochstifts, ebenda II 1—3.

Knabe, Urkundenbuch der Stadt Torgau, 1902.

Korn, Breslauer Urkundenbuch, 1870.

Laband, „Magdeburger Rechtsquellen".

Höfer, „Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache".. Hamburg 1835,

Eine gute Übersicht über die ostmd. Urkundensprache des 13. bis 15. Jahrhunderts bietet das Reichenbacher Programm 1899 von O. Böhme, „Zur Geschichte der sächs. Kanzleisprache von ihren ersten Anfängen bis Luther". Er beschränkt sich im wesentlichen auf die Urkunden der wettinischen Land- und Markgrafen, aber in diesem Ausschnitte spiegeln sich die Verhältnisse der ganzen Landschaft wieder.

3. Pers., *ab* = *ob*, *ader* = *oder*, *kegen*, *brengen*, die Partizipialform *gewest*, *sal* (besonders thür. auch *schal*) für *sol*. Alle herrschen mehr oder weniger ausnahmslos, *gewest* und *sal* sind ja auch im Westen die dem Mitteldeutschen gemäßen Bildungen. In Thüringen begegnen der Mundart entsprechend noch apokopierte Infinitive und die Form *hie* für *er*, aber ohne Regelmäßigkeit.

Prüft man die Jenaer Liederhandschrift auf diese in allen ostmd. Urkunden wiederkehrenden Grundzüge hin, so könnte der erste Eindruck der einer ausgeprägt dialektfreien Schriftsprache sein. Wie die md. Dichter mundartliche *brengen*, *gewest*, *sal* im Reime meiden (in J. z. B. nur XXVII 14 *gewest: iest* unbekannter Verfasser, XXVII 71 *drengen: prengen* ganz unsicher), so ist es erklärlich, daß auch der gebildete Literaturschreiber von demselben Bestreben sich leiten läßt, möglichst die schriftsprachlichen Formen zu wählen. Besonders wäre anzuerkennen, daß J. mit großer Sorgfalt die in Ostmitteldeutschland allgemein und unbedenklich angewendeten Monophthonge *i* und *u* meidet, denn *ie* und *ů* sind recht genau durchgeführt, bei Bruder Wernher stehen z. B. nur 21 falsche *u* und 19 falsche *ů* 675 korrekten Fällen gegenüber, bei den noch längeren Abschnitten Rumelant und Meißner ist nur 13× bzw. 17× *u* statt *ů* gesetzt, und für *ie* ist das Verhältnis noch viel günstiger; bei dem Hauptschreiber gibt es überhaupt nur alles in allem 22 Fälle für *i* < *ie*. Allein damit stoßen wir bereits auf die erste Schwierigkeit. Gewiß, *i* aus *ie* kommt kaum vor, aber dafür ist *ê* um so verbreiteter: den 22 *i* < *ie* stehen etwa 130 *ê* gegenüber (*e.* < *ie* = immer gar nicht mitgerechnet, während die 4 *y.* mitgezählt waren), und Wz. und Gold. kennen überhaupt nur *ê* < *ie*. Wie ist diese Eigentümlichkeit zu erklären? Und so sprachrein, wie es zunächst schien, ist J. ja auch im übrigen keineswegs: *b* < germ. *f*(*v*), *ss* < *hs* in *wassen*, das häufige Fehlen der *ge*-Vorsilbe, die Akk.-Dat.-Vertauschungen und einige andere Eigenheiten unserer Schreibergruppe sind durchaus mundart-

licher Natur, schließen aber das ostmd. Gebiet als Heimat unserer Handschriftenfamilie aus.

Der heutigen monophthongischen Aussprache im Osten entsprechen im M.A. die Urkundenbelege. Beispiele für *ê* statt *ie* sind im Verhältnis zur Masse der Gegenbeispiele *ie* > *î* äußerst selten. Sie begegnen erstens in solchen Urkunden ostmd. Prägung, die auf ndd. Boden entstanden sind. Bekanntlich hat auf dem Kolonialboden zwischen der Unstrut und Magdeburg das Md. gegenüber dem ursprünglich dort herrschenden Ndd. Fortschritte gemacht. Die Urkunden dieser altnd. Grenzlande sind vielfach sprachlich gemischt, die ndd. Grundlage enthält ostmd. Einflüsse oder umgekehrt die ostmd. beabsichtigte Schriftsprache ndd. Reste. Anderen fremden Sprachgebieten entstammen Beispiele wie Erf. Urk. II 439 (*breiff;* Mainz), II 732 (*czehen* = *ziehen* Mainz), II 735, 738 (mehrere *-êren* Mainz), II 1117 (*krege* Mainz), Mühlh. Urk. 941 (*Byckenreyde, breyf* Eichsfeld), Leipz. Urk. I 324 ff. (*rede* = Ried, *breff* oft, Volkmarser Freigraf). Zweitens finden sich gelegentlich, aber natürlich im ganzen nur selten, nachlässige Schreibungen der Pronomina: *de*, *se*. Dann kommen *nergen*, *verczen* (14), *verczigeste* u. ä. Bildungen vor, wo Verkürzung des Diphthongs und dann Brechung zugrunde liegen. Auch in der fremden Ableitungssilbe: *ieren* ist *ê* einige Male vertreten: *confirmeren*, *hantherunge*, *ordinerunge*, obwohl auch hier natürlich *î* weit überwiegt. Dem lateinischen *breve* verdankt vielleicht noch *bref* einige seiner verstreuten Belege neben dem üblichen *brif* — *bryf*. Gelegentliche Einzelfälle sind: *neman* Höfer 219 (Henneberg), *heiz* = *hiez* Mühlh. 839 (Henneberg), *zehen* Mühlh. 940 (Kaiser Ludw. 1341 sehr auffallend), *prester* 4× Mühlh. 953 (sehr auffallend), einige Fälle, z. B. 4× *denst* in den Nordhäuser Statuten; *kesein* Torg. 40, *czey*(?) Leipz. I 84, *leyp* Leipz. I 85, *sechen* Leipz. I 120, *demutiglich* Leipz. I 371, 454, *demotiklich* E. G. W. II, Nachtr. 3. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse mit *ô* < *uo*, wofür die Beispiele ein wenig zahlreicher sind, besonders

in den Nordh. Statuten. Allein im Lichte der Tausende von *i*—*u*-Beispielen verlieren diese mühsam zusammengesuchten Belege rasch ihre Bedeutung.

Das bemerkenswerteste Kennzeichen der Schreibweise J.s auf dem Gebiete des Konsonantismus ist die Schreibung *b* für das germ. *f* im In- und Auslaut. Die Fülle der Beispiele für *hob*, *grabe*, *tiubel*, *brieb*, *tzwibel*, *průben* usw. läßt einen Zweifel an der Absicht gar nicht aufkommen, eine noch viel größere Fülle der Belege für die in den Urkunden so unendlich zahlreichen *brief*, *grave*, *hof* entscheidet ebenso unzweideutig gegen die Möglichkeit von J.s Lautgebung auf ostmd. Boden. Aus der ostmd. Urkundenfülle können folgende Beispiele für $b < f(v)$ angeführt werden: Aus dem Erfurter Urkundenbuche: *briebe'''*, *brieb* (aber *grave*) II 429 (der Nassauer Graf und Erf.), *margreben'''* II 576 (der Vitztum im Rheingau), *bryb*, *hobischer*, *hobestat*, *brieb* II 631 (Erfurter Bürger, sehr auffallend), *hubslag* (Hufschlag), II 1117 (Mainz), *habe* = *hove* (aber oft *brieve*, *brief*) II 741 (Mainz). — Aus dem Mühlhäuser Urkundenbuche: *margrebe*, *tzwibel* (aber *breyf*, *breyfe*) 941 (Adlige vom Eichsfelde), *ertzbischob* 990 (Mainz), *lantgrebin* 1028 (Landgr. von Hessen). — Aus den Nordhäuser Quellen: *vrebel* ständig und oft in der Statutensammlung von 1308, ebenda oft *taberne; vorebil* auch oft in der Statutens. 1350, ebenso *taberne* neben *taverne*. Einige Male ist auch *vreuel* belegt, natürlich hängt dies mit Schreiberwechsel zusammen; *tabeln* Stat. 1350 IV Anhg. I, 1, bald darauf *tafeln*. Dagegen ist völlig vereinzelt *hobe* Statutensammlung 1350 II 91. Sonst herrscht allgemein entsprechend dem Ostmd. *hove*, *brive*, *brif* usw. Aus dem Leipz. Urkundenbuche: *ebenture* I 245 ähnlich 407, 417, 424, *frigrebe'''*, *margrabin*, *burchgrabin*, *frigengrabin* (einige Gegenbeispiele) I 360 (die westfäl. Freigrafen vom Volkmarser Riede), *rebenter* II 202 u. 203. Aus dem Breslauer Urkundenb. nur *vrebil'* 228. Schon bei der bloßen Aufzählung dieser wenigen Belege springt in die Augen, daß sie fast alle fremden Dialektgebieten angehören oder unter fremder Einwirkung stehen.



Wenn demgegenüber aus Hunderten von ostmd. Urkunden unzählige Belege für *hof*, *hove*, *brif*, *brive*, *grave*, *greve* beigebracht werden können, so muß einleuchten, daß eine Orthographie, die bei mehr als einem halben Dutzend Schreibern nur *b* für germ. *f(v)* kennt, nicht nach Ostmitteldeutschland gehört. Nur ein Gebiet Ostdeutschlands belegt diese Schreibung, nämlich Ostniederdeutschland.

Von der Assimilation des *hs* > *ss* hat noch niemand bezweifelt, daß sie nicht nach Ostmitteldeutschland gehört, sie ist eine der wichtigsten Eigentümlichkeiten West- und Niederdeutschlands. Trifft man in ostmd. Urkundenbüchern also auf Formen wie *ses*, *wesewas* u. ä., so kann man mit Sicherheit auf fremde Einflüsse schließen: *ses*" Erf. Urkunde II 144 (Trier), *echtundsessigistin* Erf. II 632 (Mainz), *ses* Erf. II 672 (Herzog von Braunschweig; auch *ge*-Abfall, *tz*-), *wesegewaz* Erf. II 907 (Deutschorden an Erf.), *sesundedrizigesten* Mülh. 881 (Trier), *sesse* Nordh. Stat. 1300, 186 ganz vereinzelt, viele Gegenbeispiele, *herzog zu Sassen* Torg. 214, *Sassen*" Leipz. I 175 (Landgr. zu Hessen), *seß und seßcig* Leipz. I 325 (Volkmarser Freigraf), *wessel* Leipz. I 383 ganz vereinzelt, viele Gegenbeispiele.

Dieselben lautlichen Erscheinungen nun, die wir für den Osten ablehnen mußten, sind im Westen Mitteldeutschlands reichlich belegt. Könnte also dort vielleicht die Heimat J.s gesucht werden? Unter den drei westlichen Hauptmundarten: dem Rheinfränkischen, dem Moselfränkischen und dem Ripuarischen ergibt sich nun sogleich eine nähere Umgrenzung durch die so bezeichnende *b*-Schreibung.

hob, *brieb*, *grebe* sind noch heute ein Hauptkennzeichen des Hessischen, wodurch es sich von allen anderen deutschen Mundarten unterscheidet. Nur die geringe Zahl der in Betracht kommenden Wörter läßt diese lautliche Merkwürdigkeit heutzutage nicht so zur Geltung kommen; in den mittelalterlichen Sprachquellen dagegen, den Urkunden, sind gerade diese obengenannten 3 Worte unendlich häufig, so daß diese

sprachliche Erscheinung überaus bezeichnend ins Auge fällt. Für die heutige Umgrenzung der Erscheinung fehlt uns die Hilfe des Sprachatlas, der kein germ. *f* im Auslaut bringt. Guter Ersatz sind uns die Dialektuntersuchungen. Sie lehren, daß die Westgrenze zwischen Rothaargebirge und Westerburg [1]) und die Nordostgrenze am Werralauf [2]) mit Mundartscheiden erster Ordnung zusammenfallen. Sie belegen *hob* und *-b*-Auslaut in *brief* aus ganz Hessen (vgl. die beigefügte Karte), während Thüringen, Ostfranken, Moselfranken keine Spur davon zeigen. Die Grenze der Erscheinung gegen Thüringen und Ostfranken können wir auch mittelbar aus der Behandlung des Wortes *ofen* erschließen, das ebenfalls germ. *f* (*v*) hat. Süddeutschland, Ostfranken, der größte Teil Thüringens und Ostdeutschlands sprechen die tonlose Spirans *f*, Westdeutschland und der Nordteil Thüringens und Obersachsens stimmhafte Spirans. Aber während westlich der Werra der Laut auf dem Sprachatlas durch *-w-* wiedergegeben ist, erscheint östlich *-b-*. Da diese Verschiedenheit zusammenfällt mit der hessisch-thüringischen Mundartgrenze, wird eine uralte Ausspracheverschiedenheit ihr zugrunde liegen. Sie tritt deutlich zutage in der verschiedenen Behandlung desselben *f* im Auslaut (hessisch *-b*, thür. *-f*), sie zeigt sich im Mittelalter darin, daß im Hessischen für In- und Auslaut die *b*-Schreibung ständig ist, diese in Thüringen und Ostdeutschland dagegen niemals vorkommt. Wer *hob*, *brieb* und *grabe* östlich der Werra aus der Mundart heraus ohne fremde Beeinflussung für möglich hält, gibt sich einer unnützen Selbsttäuschung hin. Die Westgrenze der Erscheinung fällt sicherlich von Anfang an mit der rheinfränkisch-moselfränkischen Grundgrenze zusammen. Denn die Behandlung des germ. *f* hat sich offenbar in beiden Mundarten der großen Masse in-

[1]) Kroh, „Beiträge zur Nassauischen Dialektgeographie". Dtsche. Dialektgeographie, Heft IV.

[2]) Rasch, „Dialektgeographie des Kreises Eschwege". Marb. Diss. 1912.

und auslautender germanischer *b* angeschlossen. Entsprechend *korf* / *korb*, *bleif* / *bleib* stehen sich heute auch *hof* / *hob* gegenüber. Zusammen mit der *wat* / *was*-Linie und der Ostgrenze von fränkisch *ê-ô* für mhd. *ie-uo*, die alle über Westerwald-Hunsrück einander engverschwistert laufen, bildet die *f* / *b*-Linie eine der wichtigsten md. Sprachscheiden. Auch im Mittelalter geht die *b*-Schreibung für germ. *f* nur gelegentlich über diese Sprachgrenze hinaus und auch dann höchstens bis zu der Linie Moseltal—Wied und nur in der Schreibung *-b-* für den stimmhaften Spiranten im Inlaut. Im Auslaut herrscht moselfränkisch durchaus *-f*. Bei Günther, „Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus" finden sich folgende Belege für das 14. Jahrhundert (Bd. III, 1 u. 2, Urkunden 1300—1400): Nr. 90 (Herr von Schönburg bei Oberwesel: *palintzgrebe" zu Rine, grebe''' von Kazzinelinbogen*), Nr. 109 (*grebe''' von Spanheym*, rheinfr.), 167 (Graf von Sponheim: *wildegrebe" von Smyedeberg*; bei Kirn, rheinfr.), 171 (Herr zu Westerburg: *brybe*, aber *bryf'''*, *greibin .. von Nassowe, greibin .. von Solmisse*, Wetterau), 172 (Bündnis zwischen Erzb. von Trier und Graf von Nassau u. a.: *grebe .. von Nassowe, grebe zu Seyne*; Sayn unmittelbar nördlich Koblenz), 181 (*Ich grebe zo Solmesse, brebe, nebin*), 186 (*wir .. wildegrebe von Kirberg;* bei Kirn, rheinfr.), 281 (*wir .. wildegreb von Dunen;* bei Kirn, rheinfr., *ertzebisschob*, aber stets *brif*), 287 (derselbe in derselben Schreibweise, nur neben *wildgreb* auch *wildgref*), 401 (Pfalzgraf Ruprecht, Ausstellungsort Trier, 4× *neben*, aber stets *graue, greue, brieue*), 404 (Wildgraf von Kyrburg: *briebe''''*, *brieb*, *wildgrebe*), 425 (Mülheim, dicht nordw. Koblenz vereinzelt *hobestad*), 501 (Kärlich, dicht nordw. Koblenz: *hobes"*, aber *houe(s)''''*, *brieue"*), 540 (Graf von Sponheim: *grebin"*, *nebin*, daneben *grefe, briefe, brieff*), 544 (Ahnenproben für den Sohn des Burggrafen von Cochem: fast immer *burggrebe*, daneben *neve*), 543 (Graf von Salm: *hobe* vereinzelt, stets *greue, brieue*), 545 (Graf zu Wied: *hoebe* vereinzelt), 552 (Herr von Winneburg und Beilstein: *hobes* vereinzelt), 589 (Ritter von Waldeck

auf dem Hunsrück: vereinzelt *hoebe*), 601 (Ehrenbreitstein: *hobes*), 620 (Kärlich bei Koblenz stets *hobes*, aber *hoff*), 662 (Pölich a. d. Mosel *hobe*, aber *hoff*), 665 (Erzb. von Mainz *Conrad Ryngrebe* als Name). Aus Lacomblet, „Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins", weiß ich für dieselbe Zeit nur anzuführen: III, S. 181 (Isenburg und Koblenz *grebin*, aber *brife*), S. 297 (Isenburg *bryebes* vereinzelt), S. 299 (Nassau-Köln *grebe*, aber *briff"*), S. 687 (Karl IV und Erzb. von Köln, sehr auffallend 1× *neben*, aber stets *graue*, *briefe*), S. 831 (Schenk von Erbach, rheinfr., vereinzelt *erbehobemeister*), S. 834 (Graf von Katzenelnbogen (Nassau): *greben"* neben überwiegendem *greuen*, *briffe*). Man sieht jedenfalls, *-b* für *-f* im Auslaut hat die heutige moselfränkische Sprachgrenze auch im Mittelalter nie, *-b-* für *-v-* im Inlaut nur ganz unerheblich überschritten. Nur die Grenzbezirke bis zur Mosel nehmen gelegentlich an der ausgesprochen rheinfränkischen Schreibung, und auch nur im Inlaut, teil. Die Südgrenze für *hob* scheint heute in der Höhe Taunus—Homburg—Büdingen zu liegen, d. h. also ungefähr mit der Südgrenze der hessischen Diphthonge *ei-ou* für mhd. *ie-uo* und der Assimilation *hs* > *ss* zusammenzufallen. Die Fachschriften belegen südlich dieser Linie nur Einzelformen: *ebche* für Öfchen aus der Nähe von Mainz, aus Kirn und Ottweiler (südlich St. Wendel), dort auch *leb* Löwe, *hēpχə* kleiner Hafen. Es scheint, als lägen hier Reste einer ursprünglich vielleicht weiter gehenden Sprachbewegung vor. Auch in den Urkundenbüchern treten gegenüber den massenhaften Belegen nördlich des Mains die aus den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen recht zurück. Baur, „Urkundenbuch zur hessischen Landes- und Ortsgeschichte" bringt für Starkenburg nur folgende Belege: I Nr. 351 (Gegd. Darmstadt: *grabin von Catzenelinbogin*, *Hobestad* Name, aber *brieue*), Nr. 576 (Deutschbrüder zu Sachsenhausen: *hoip*, *haip*), 579 (Privat Gegd. Dieburg: *hap*, *brip*), 615 (*wir .. grebe" von Catzenelnbogen*, *neben*), 647 (Schöffen von Darmstadt: *greben .. von Katzenelenbogen*, aber *hoff*, *brief*), 649 (Erzbischof von Mainz:

frebele), 650 (Wolfskehlen südw. Darmstadt: *hobereyde*, *hobestat*), 669 (Herr von Hanau: *hauptbriebe*, aber *grafen*, *brief*). Etwas zahlreicher sind die Belege aus Rheinhessen, also der Landschaft südlich und südwestl. Mainz und Bingen. Auch im Auslaut ist hier *-b* vertreten: Baur III Nr. 1065, 1075, 1103, 1115, 1152, 1264. An diese rheinhessischen Belege schließen sich wieder jene bereits oben angeführten *-b*-Schreibungen der Grafen von Sponheim, der Wildgrafen aus der Gegend von Kirn und anderer Adliger aus den Grenzgebieten nach Moselfranken hin an. Für das „Hessische", d. h. das Gebiet von Friedberg bis Kassel und vom Westerwald bis zur Fulda, ist *b* als die landschaftsübliche Schreibung für In- und Auslaut vorauszusetzen. Daneben begegnen freilich viele *-v-* und *-f*, gewiß unter dem Einfluß der Schriftsprache, die hier noch dazu von allen umgebenden Mundarten unterstützt wurde.

Das germ. *b* erscheint im gesamten rheinfr. Urkundenschrifttum als *b*, im Auslaut gelegentlich, aber selten als *-p*. Das Moselfränkische sollte nach dem Zeugnis der heutigen Auslautsbehandlung *-v-* und *-f* zeigen. Tatsächlich aber kommt diese Schreibung nur gelegentlich und wohl nur im Inlaut zur Anwendung, die rheinfränkisch-schriftsprachlichen Formen herrschen, zumal in den wichtigeren Kanzleien, durchaus. Diese Erscheinung stimmt überein mit der Behandlung der mundartlichen *dat*, *ê* und *ô*, die ebenfalls gegenüber herrschenden *daz*, *ie(i)*, *uo(u)* ganz zurücktreten. Erst in Ripuarien, wo die Blicke auf Köln als schriftmaßgebenden Mittelpunkt gerichtet sind, beginnt die eigentliche Herrschaft der Formen *dat*, *geuen*, *lêf* und *dôn*.

Nach der Behandlung des germ. *b* und germ. *f* scheiden sich also die md. Mundarten folgendermaßen:

	germ. *b*		germ. *f*	
	Inlaut	Auslaut	Inlaut	Auslaut
thür.-ostmd.	*b*	*b*	*v*	*f*
hessisch	*b*	*b*	*b*	*b*

	germ. *b*		germ. *f*	
	Inlaut	Auslaut	Inlaut	Auslaut
südrheinfränk.	*b*	*b*	*v (b)*	*f (b)*
moselfränk.	*b* (selten *v*)	*b*	*v* (nur ausnahmsw. im Süden: *b*)	*f*
ripuarisch	*v*	*f*	*v*	*f*

Ständiges -*b* für germ. -*f* im In- und Auslaut ist bei md. Herkunft eines Sprachdenkmals nur in Rheinfranken, vielleicht sogar nur in Hessen möglich. Ich sage ausdrücklich bei md. Herkunft —, denn diese muß zuvor bewiesen sein, ehe der andere Schluß erlaubt ist.

Außer Hessen gibt es nämlich noch ein großes Gebiet, welches in ausgedehntem Maße die besprochene -*b*-Schreibung kennt: Niederdeutschland. In zahlreichen Urkunden Niederdeutschlands finden sich, wenn die Schreiber bestrebt sind, die hd. Sprache anzuwenden, die -*b*-Formen. Wie der geborene Niederdeutsche in *geuen* und *scriuen* die hd. Verschlußlaute einzusetzen lernte, so behandelte er offenbar auch das germ. *f* und entsprechend *lieb* und *lob* die häufigen *brieb* und *hob*. Allerdings stehen auch viele korrekte -*v*- und -*f* diesen Fällen gegenüber. Hier werden die verschiedenen Schreibschulen zur Geltung kommen. Da es sich nur um ganz wenige und noch dazu unendlich oft vorkommende Worte handelt, war es natürlich leicht, die schriftsprachlich hochdeutschen Formen sich einzuprägen. In deutlich ostmd. beeinflußter Orthographie finden sich deshalb die -*b*-Formen seltener als in einer dem Ndd. näherstehenden Lautgebung. Auch das Vorbild Hessens mag gelegentlich eingewirkt haben. Es läßt sich, glaube ich, in den Magdeburger Urkunden z. B. beobachten, daß -*b* oft auch -*gh*- und *tz*- neben sich hat, bei mehr ostmd. Schreibung mit *cz*- und *g* aber -*v*- die Regel ist.

Unsere Jenaer Liederhandschrift schreibt ständig -*b* im In- und Auslaut für germ. *f*; ist sie nun also auf hessischem oder ndd. Boden entstanden?

Die auffälligste Erscheinung auf dem Gebiete des Vokalismus ist das häufige Auftreten von *ê* statt mhd. *ie*.

Entsprechend, wenn auch nicht ganz so häufig, kommt *o* für *uo* bei allen Schreibern vor. Die Gegenbeispiele lassen sich bei *u* schlecht fassen, da der Diphthong zwar meist *ů* geschrieben wird, diese Schreibung aber auch für mhd. *u* gelegentlich begegnet und umgekehrt. Klar dagegen treten die Ausweichungen nach *i* den *e*-Fällen gegenüber. Ihr Verhältnis zueinander ist gewiß von Bedeutung. Die heutigen Mundarten zeigen ein geschlossenes *ê-ô*-Gebiet, das ganz Niederdeutschland, dazu Ripuarien und Moselfranken bis zur wichtigen *dat/daz- korf/korb- (wassen-wachsen-)* Linie umfaßt. Die Diphthongierungen *ei-ou* in weiten Strichen Westfalens, Hannovers, Mecklenburgs dürften auf jüngerer Sonderentwicklung beruhen. Die mittelalterlichen Sprachquellen bestätigen in Niederdeutschland und Ripuarien *ê-ô*. In Moselfranken hat der schriftsprachliche Einfluß die mundartlichen Laute vielfach zurückgedrängt, denn so dürfte doch wohl das anfangs beträchtliche Überwiegen und dann allmähliche Abnehmen der *ie-i-*, *uo-u*-Schreibungen auf dem Wege von Süden nach Norden aufzufassen sein. In diesem Falle müßten in den unteren Schichten der Urkunden die *ê-ô*-Fälle häufiger sein als in den führenden Kanzleien. Zahlreiche Belege für diese Schwankungen finden sich bei v. Bahder, „Ein vokalisches Problem des Md.“, S. 12 ff. 1338—1388 herrscht in Trier der schriftsprachliche Gebrauch (v. Bahder, S. 15), vorher und nachher bricht die Mundart gelegentlich durch. Rheinfranken südlich von Taunus und Main, Hessen im Gebiet der Eder und unteren Fulda, Ostmitteldeutschland von der Werra an haben *î-û*-Monophthonge. Auch hier bestätigen die Urkunden die Angaben des Sprachatlas. Für das südliche Rheinfranken vgl. v. Bahder S. 14 und 25, für den Osten habe ich die im Verhältnis zur Unmasse der Gegenbeispiele wenigen Belege früher besprochen. Wichtig ist noch eine kurze Betrachtung des innerhessischen Gebietes. In Lahntal und Wetterau, vom Kinzigtal bis zum Westerwald werden heute Diphthonge wie *ei-ou* gesprochen, von Fulda—Hersfeld bis Eisenach—Waltershausen

einschließlich in einem begrenzten Gebiete Monophthonge *ê-ô*. Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen (= Thür. Gesch.-Quellen, Bd. 9) bieten folgende *ê-ô*: *brefis* I Nr. 30 (1432! der früheste Beleg!), *hantherunge*, *ordinerunge* I 34 (1466), *moste* I 13 (Abschrift des 16. Jahrhunderts), *flor* I 40 (1500), *demotiklich* II Nachtr. 3 (1490); *nergen* II 19, *verzenhundert* II 21, beide 15. Jahrhdt., beruhen wohl auf Brechung. Dem stehen natürlich massenhaft *i-u* gegenüber. Für das nassauisch-hessische Diphthonggebiet bespricht v. Bahder eingehend die vorliegende Frage. Er zeigt S. 18f., daß die Urkundensprache des 13.—15. Jahrhunderts hier auf den ersten Blick rein *i (ie-)u (ů)* zu bieten scheint, erst bei näherer Untersuchung die Spuren des heutigen Lautstandes hervortreten. Die von ihm gegebenen Belege ließen sich der Zahl nach aus Baur und Wyss [1]) gut verdreifachen, ihre Bedeutung würde dadurch aber nicht größer. Denn immer sind es ja dieselben wenigen Worte, die wiederkehren: *zo* und *broder*, die gerade bei J. fast nie begegnen (*tzo* XXIII 51 und 60, *broder* XXVIII 10 Poppe! u. XXX 38). Rechnet man diese beiden ab, und auch sie finden sich nur vereinzelt, dann bleiben von den *ê-ô*-Belegen nicht mehr viel übrig. *prester*, wie J. immer schreibt (12 Belege ohne Gegenbeispiel), *neman* und *tzehen*, wie in der großen Mehrzahl der Fälle (49:18 und 7:3) kann ich aus Baur und Wyss nur in folgenden Urkunden belegen: Baur I Nr. 446 *neiman* (Burggraf v. Friedberg 1306, ungebildete Schreibweise: *e*<*ei*, *weiuel* = *wievil*, *gedeinen* [nur noch 1× ähnlich *denist* Baur I 479 s. u.]), 795 *nemanne* (Privaturk. 1341), 1181 *czehen* (1387 Amtmann zu Grünberg), Wyss Nr. 921 *preysteyr* (Frau aus Wetter bei Marburg 1355, selbst der Herausgeber wundert sich über die „merkwürdige Orthographie“: *důyttir* Tochter, *vorkůfht*, *asse* = als, *shefhfin* u. a. m.). Dutzende von *nyman*, *prister*, *zihen* stehen dem gegenüber. Man sieht zugleich, welchen Kreisen diese Schreibungen entstammen. Fast immer sind es ungeübte

[1]) Wyss, „Urkunden der Deutschordensballei Hessen“.

Hände, denen solche Formen entschlüpfen. Häufiger begegnen *zo* und *brodir* u. a. nur in den Urkunden der Deutschbrüder in Marburg, die allerdings auch sonst stark mundartlich gefärbt sind. Auch die Urkunden aus dem Verkehr des Klosters Schiffenberg zeigen viele Ausweichungen von der üblichen hessischen Schreibweise. Die Urkundc Baur I 479 (1315 Herr von Falkenstein-Minzenberg, Burgmannen und Rat von Friedeberg) mit auffallenden *denist*, *bref*, stets *de*, vielen *e* < *ei* stammt aus demselben Kreise, der uns schon oben in Nr. 446 begegnet ist. Wyss II 688 würde sehr auffallen aus der Hand des Grafen von Nassau, doch wird sie wieder von den Schiffenberger Deutschbrüdern stammen, ebenso III 1160 Gräfin von Nassau-Schiffenberg. Mit solchen ganz beschränkten Ausnahmen von dem allgemein herrschenden Schriftbilde einer Landschaft die wohlüberlegte Orthographie gebildeter Literaturschreiber erklären und belegen zu wollen, wäre ein Fehler des Verfahrens. Das Ständige ist nur durch das Ständige, das Allgemeine durch Allgemeines, nicht aber die Regel auf der einen Seite durch die Ausnahme und den gelegentlichen Einzelfall auf der anderen Seite zu beweisen. v. Bahder will zeigen, daß bereits im M.-A. Belege für die Lautentwicklung, welche in den heutigen Mundarten zur Herrschaft gekommen ist, vorhanden sind, ihm können schlechtgeschulte Einzelhände Lautvorgänge verraten, die in dem höheren Schrifttum von der Macht der Überlieferung niedergehalten werden. Unsere Aufgabe ist es, nachzuweisen, wo in Deutschland Ausweichungen von der schriftsprachlichen Überlieferung nach *ê-ô* hin selbst bei einem hervorragenden Literaturschreiber als möglich und verzeihlich angenommen werden dürfen; uns ist es nicht erlaubt, notwendige Zwischenglieder zu überspringen und den Übergang von der schriftsprachlichen Form *ie-uo* sofort zur groben Mundart *ê-ô* anzunehmen in einer Landschaft, die zunächst einmal die Monophthongierung *i-u* kennt und massenhaft belegt. Tatsache ist, daß die große Masse der hessischen Urkunden ähnlich wie

in Ostmitteldeutschland neben dem schriftsprachlichen oder älteren *ie-uo* nur die Monophthongierung *i-u* anwendet, mag dies nun auf natürlicher Lautentwicklung in der Mundart, die erst später zu anderen Formen geschritten ist, oder auf ungeheurer Übermacht der schriftsprachlichen Überlieferung beruhen. Merkwürdig wäre ja bei dieser Annahme, daß dieser schriftsprachliche Einfluß sich nur auf den Vokalismus erstreckt hätte, im Konsonantismus aber: *d-*, *-d-*, *p-*, *ss* < *hs*, *b* < *f* unverhältnismäßig geringer zur Geltung gekommen wäre. Erwähnen will ich noch, daß nach Ausweis der Facharbeiten in manchen *ie-uo*-Worten heute in Hessen *î-û*-Formen stehen, auch wo die große Masse zu *ei-ou* übergegangen ist. Von den für uns in Betracht kommenden Worten wird die Form *tsiiə* = *ziehen* aus Schlierbach, Kr. Biedenkopf, ebendaher *wuχər* (in J. fast nur *wocher*), *wuud* (in J. 2× *woten*), *blim* < *bluome* (Frl.-Nachtr. 6 *ô*, 3 *ů*) belegt, aus Hersfeld *plŭm*. In Naunheim bei Wetzlar entspricht dem mhd. *uo* vor *ch*-Laut in der heutigen Mundart *ŭ*, also *drŭχ*, *bŭχ*, *sŭχə* usw.; danach wäre dort also auch *wŭcher* anzusetzen.

Ein Punkt, der unwillkürlich wieder an heutige hessische Verhältnisse erinnert, ist der Gebrauch J.s, *wassen* (wachsen) zu schreiben, in allen anderen Worten mit *-hs-* aber *-xs* oder *x*. Augenblicklich ragt die *wassen*-Linie in einem mächtigen Keil nach SO in das *x*-Gebiet der umgebenden Mundarten. Bei dem Zahlwort *sechs* hat die *x*-Form bereits das gesamte md. Gebiet, auch am Rhein, bis zur ndd. Sprachgrenze erobert, bei dem Marktwort *ochse* ist sie besonders im Lahntal bis nördlich Marburg vorgedrungen, im übrigen Hessen allerdings noch nicht wesentlich vorwärtsgekommen. Wie *sechs* haben sich auch *fuchs* und *dachs* heute in Hessen durchgesetzt. Von den bei J. außerdem noch vorkommenden *axse*, *axsel*, *waxs* und *wexsel* scheint *wàs*[1]) nur noch ganz vereinzelt in Hessen gesprochen zu werden, sonst von der

[1]) Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch.

ks-Form verdrängt zu sein, vgl. Kroh[1]), Leidolf[2]), Schoof[3]), Salzmann[4]). Umgekehrt aber scheint *wesəl* noch heute zu überwiegen: Crecelius, Reis[5]), Leidolf, Salzmann; *wegsəl* bei Kroh und Schoof. Von Achse sind assimilierte Formen genannt bei Rasch[6]) und Kroh, *aks* bei Salzmann, von Achsel assimilierte bei Crecelius und Kroh, *aksel* bei Salzmann. Überall assimiliert ist in Hessen noch Flachs, das bei J. nicht vorkommt. Diese Schwankungen sind deutlich das Ergebnis jüngerer Entwickelungen. In den Urkunden herrschen noch durchaus die assimilierten Formen; *ses*, *wessel* und *was* sind zahlreich zu belegen. Aus welchen Gründen bei J. das Wort *wassen* eine Sonderstellung einnimmt, ist also schwer zu sagen. Der Wizlavschreiber, der doch sonst mundartlicher ist als J., hat *waxen*.

Verhältnismäßig wenig beachtet ist bisher in dem wissenschaftlichen Schrifttum der Wert reiner Schreibbeobachtungen für die Heimatsbestimmung gerade mhd. Handschriften. Es wäre von großem Werte für uns, könnten wir bereits aus dem äußerlichen Schriftbilde, unabhängig von langwierigen Untersuchungen über sprachliche Eigenheiten oder mögliche verschiedenartige Vorlagen des Schreibers rein aus seinen Schreibgewohnheiten Schlüsse auf seine landschaftliche Zugehörigkeit ziehen. Je gewandter der Schreiber ist, desto weniger wird er einer andersartigen Vorlagenschreibung oder der eigenen tatsächlichen mundartlichen Aussprache Einfluß gestatten, sondern den Inhalt des Gelesenen unmittelbar in die ihm schulmäßig geläufige Schreibweise umsetzen, und bei den besten Händen wird diese Schriftform, rein sprachlich betrachtet, vielfach mundartlich ausgeglichen sein. Hier werden uns dann vielleicht Schreib-

---

[1]) Kroh s. o. S. 61.
[2]) Leidolf, „Die Naunheimer Mundart". Jenaer Dissert. 1891; Naunheim bei Wetzlar.
[3]) Schoof, „Die Schwälmer Mundart". 1914,
[4]) Salzmann, „Die Hersfelder Mundart". 1888.
[5]) Reis, „Die Mundarten des Großherzogtums Hessen". 1910.
[6]) Rasch s. o. S. 61.

beobachtungen zu Hilfe kommen können. Solche orthographisch wichtigen und bezeichnenden, stets massenhaft vorkommenden, daher einheitlich unwillkürlich in festgeprägter Form niedergeschriebenen Laute und Lautgruppen sind die Vorsilben, die Endsilben, die Wörtchen *und*, *zu*, *uf*, die Affrikata und Spirans *z*, die gutturale Media, das germ. und das ahd. *f* u. a. m. Die Begründung der landschaftsüblichen Schreibweise sind natürlich vielfach sprachlich-lautliche Vorgänge, aber der Masse der vorkommenden Fälle wegen können sie nunmehr rein schreibmäßig gewertet werden. Sie fallen sofort ins Auge und bestimmen vielfach den Eindruck der betreffenden Handschrift. Nicht alle diese Erscheinungen werden sich vielleicht scharf landschaftlich sondern lassen, aber sicherlich wird die Folgezeit uns doch bei Aufarbeitung des landschaftlichen Schrifttums durch genauere örtliche und zeitliche Umgrenzung der einzelnen Formen auch auf diesem Wege wertvolle Hilfsmittel zur Heimatsbestimmung an die Hand geben, und Schriftbeobachtungen werden den Sprachuntersuchungen zur Seite gehen.

Die dentale Affrikata wird in J. so gut wie ausnahmslos *tz-* geschrieben. Ihr häufiges Vorkommen im Anlaut gibt dem Schriftbilde vielfach sein Gepräge. Diese Eigentümlichkeit ist aber im Ostmd. sehr ungewöhnlich. Der erste Blick also hätte bereits vermuten lassen können: nicht ostmd. Wer dennoch die ostmd. Herkunft behaupten wollte, mußte schon schwerwiegende Gründe ins Feld zu führen haben, um diesen ersten Eindruck zu entkräften. Selbst im Inlaut, wo die Verbindung *-tz-* für die Affrikata zur Unterscheidung von der Spirans ihren alten, natürlichen Platz hat, tritt sie ostmd. ganz zurück hinter den herrschenden *cz-* und *zc-*. Im Anlaut begegnet sie nur in folgenden Urkundengruppen:

1. im Schriftverkehr des Landgrafen Balthasar (und seiner Brüder): Cod. dipl. Sax. regiae II 2, Nr. 551 (1364; es fallen zwei Diphthonge auf: *innewendig den tzeunen* und *dreucenhundert*); Erf. Urkundenb. II, Nr. 585 (1365 mit den

Diphthongen *Meissen*, *Pleissen*, *amptleuten*, *dreucenhundert*; der Rat von Erfurt urkundet am selben Tage in derselben Angelegenheit mit *zu* und *cz*-, ohne Diphthonge); Erf. II 997 (1390; überwiegend *tz*-, daneben *cz*-, ohne Diphthonge), 1008, 1009 (1391), 1052 (1394) in derselben Schreibweise (vgl. 1054 von dems. Tage wie 1052 mit *cz*-), 1094 (1396, nur wenige *tz*- neben herrschendem *cz*-);

2. im Schriftverkehr der Erzbischöfe von Trier und Mainz mit Erfurt: Erf. Urkundenb. II 150 u. 151 (Kopien von 1377), 600 (1366), 685 (Kopie wie 150 f.), 841 (1381), 1118 (1398);

3. in der Statutensammlung des Nordhäuser Stadtrechts 1350 steht in den ersten Abschnitten *tz*-, das dann von *zc*- verdrängt wird. Im folgenden tauchen immer wieder *tz*-Gruppen neben herrschendem *zc*-, *cz*- auf. Man beachte, daß wir uns in der Nähe der ndd. Sprachgrenze befinden. Auch verschiedene *e* < *ie*, *o* < *uo* wie *denest*, *denstmagit*, *tzo*, *boze*, *trogen*, *schowerte* u. a., einzelne *gh*, *vrebil*, vereinzeltes *hobe*, *di schicht*, *winnunge* u. ä. Einzelheiten weisen nach dem Norden;

4. vereinzelte Fälle sind noch: cod. dipl. S. r. II 2, 554 die Burggrafen von Meißen 1369; ist diese Urkunde an den Kreis Balthasars anzulehnen? vgl. oben Nr. 551. — Erf. Urkundenb. I 567 (1312) vereinzelte *tzu* neben herrschenden *czu*, *cz*-. — II 494 der Rat der Stadt gegenüber dem Grafen von Henneberg 1357, II 602 Ritter und Rat 1367, II 672 u. 673 Braunschweiger Herzog 1371 auch mit anderen ndd. Spuren, 1122 Adliger schwört Urfehde, nur vereinzelt *tz*-, herrschend *zc*-, Anhang 32 Frau von Lisberg in Hessen 1360, wenige *tz*-, meist *cz*-. — Mühlh. Urkundenbuch 885 Landgraf von Hessen 1336.

Die ungeheure Masse der ostmd. Urkunden kennt kein *tz*-. Daß der *tz*-Anlaut dem Ostmd. fremd ist, bestätigen auch Böhme[1]) und Rückert[2]). Nachdem Böhme Ver-

[1]) O. Böhme, „Zur Geschichte der sächs. Kanzleisprache". Festschr. Reichenbach 1899.

[2]) H. Rückert, „Entwurf einer system. Darst. der schlesischen Mundart im M.-A." 1878.

mutungen über die Herkunft der für das Ostmd. kennzeichnenden Schreibung *cz-* angestellt hat, sagt er S. 57: „An Stelle des in- und auslautenden *cz* tritt später auch *tz* ... besonders in *gantz*, *setzen* und *-itz* ..., wird aber erst im 15. Jahrh. häufiger... Um 1470 tritt sogar im Anlaut *tz-* auf.“ Und Rückert S. 150: „Viel seltener als die Kombination von *c* und *z* ist die von *t* und *z* in unseren hiesigen Schriften .., obgleich nicht zu leugnen ist, daß sie gelegentlich neben ihr vorkommt, namentlich in der Mitte der Wörter. Bedenklich aber ist es, daß die offenbar von einem schlesischen Schreiber gefertigte Hs. von Ludwigs Kreuzfahrt nach von der Hagens Abdruck nur dies *tz-*, und zwar an allen Stellen für das sonst so unendlich überwiegende *cz* gewährt.“ Auch einfaches *z* käme in der Hs. vor, dies sei aber in Schlesien „so selten, daß, wenn man die Fälle aus allen untersuchten Handschriften zusammenzählen wollte, nicht so viel herauskommen würden, als hier in dieser einen stehen sollen“. Rückert glaubt deshalb an ein Verlesen des Herausgebers, da *tz* und *cz* leicht zu verwechseln seien. So unzweideutig ist das Urteil über die Einheitlichkeit der gesamten ostmd. Schriftüberlieferung in der Bezeichnung der anlautenden Affrikata *z*.

Vom äußersten Osten wollen wir gleich zum äußersten Westen übergehen. Auch im gesamten Rheinlande ist durchgehende *tz*-Schreibung für die anlautende Affrikata äußerst selten, freilich wohl nicht so unerhört wie im Osten. Das Bestreben der Schreiber ging ja je länger, je mehr dahin, Laute zu verdeutlichen und zu vermehren. Der Osten fand, wie Böhme a. a. O. S. 55f. wohl mit Recht vermutet, unter Benutzung slawischer Schriftzeichen, in der Verbindung des *c* mit *z* ein die Affrikata von der Spirans deutlich abhebendes und in mannigfachen Verbindungen *cz*, *zc*, *ccz* verwendbares Zeichen. Der Westen hatte zunächst im Inlaut die Schreibung *-tz-*. Aus der Zusammensetzung *betzalen*, *viertzen* u. a. mag dieser Doppellaut in den Anlaut gedrungen sein: *tzen*, *tziehen*, *tzwene*, *tzweiunge* usw. Bald wird er als

Wortschmuck in allen mit Affrikata *z-* anlautenden Worten beliebt, nur nicht in dem Wörtchen *zu-zo*. Hier wird die alte *z*-Schreibung mit seltsamer Zähigkeit bewahrt. Da aber gerade dieses unendlich oft vorkommende Wörtchen besonders ins Auge fällt, demgegenüber die übrigen *z*-Worte doch nur gelegentlich auftreten, und auch bei diesen übrigen die Mehrzahl der Urkunden die einfache *z*-Schreibung vorzieht, so ist der Gesamteindruck überaus gleichmäßig und dahin zusammenzufassen: das Rheinland hat von Mainz bis Köln als Schreibung der anlautenden dentalen Affrikata *z-*, daneben tritt etwa seit 1334 (erster Beleg bei Günther; der erste bei Lacomblet 1343) *tz-* vereinzelt auf, aber fast nie in *zu - zo*. Die Belege für die vereinzelten *tz-* neben regelmäßigem *zu - zo* sind bei Lacomblet verhältnismäßig zahlreich. Voranzugehen scheint mit dieser neuen Schreibgewohnheit die Kanzlei des Erzbischofs von Köln, die Belege bis 1350 betreffen alle erzbischöfliche Angelegenheiten. Von da aus hat sich die Sitte wohl weiterverbreitet. In dem bei Günther enthaltenen Urkundenstoff, also nach dem Süden zu, tritt sie recht zurück. In Moselfranken haben wohl nur die großen Kanzleien der Erzbischöfe von Trier, der Grafen von Isenburg, der Stadt Koblenz u. ä. solche schmückende Hervorhebung des anlautenden *z* sich angeeignet. Die große Menge der übrigen adligen oder bürgerlichen Aussteller kennt sie nicht. Vollständig durchgeführten *tz*-Anlaut, also auch *tzu(tzo)* zeigen im ganzen 14. Jahrhundert nur folgende Urkunden:

Günther Nr. 198 (Erzb. v. Köln 1334 auffallend früh 2×*tzu*, mehrere *z-*); Lacombl. S. 385 (Erzb. v. Köln, auch einige *gh*), Nr. 578 (Graf v. Ravensberg 1358, stets *ê* < *iu*, einige *gh*; ndd. Boden), Nr. 632 (Stadt Andernach 1362 sehr auffallend), Nr. 646 (Gräfin v. Cleve 1363, also ndd. Boden), 756 (Graf v. Nassau und Graf v. Berg 1374), 786 (die Bischöfe von Münster und Paderborn, westfäl. Städte und Erzb. v. Köln, also ndd. Boden, 1376, viele *gh*), 840 (König Wenzel und Erzb. v. Köln 1379 durchgeführte Diphthonge,

gegeben zu Frankfurt a. M.), 876 (Herzog v. Jülich und Schöffen 1383), 1008 (Ritter aus Elberfeld, also ndd. Boden 1395). Man wird bemerkt haben, daß eine Reihe der angeführten Fälle hochdeutsche Schriftsprache auf ndd. Boden betrifft.

Aus Rheinfranken südlich des Rheines und Maines bringt Baur aus dem 14. Jahrhdt. für sämtliche *tz*-Anlaute nur folgende Belege: I Nr. 614 (Einzelaussteller Diezenbach—Seligenstadt 1353 5 *tz*- ohne Gegenbeispiel), 668 (Eppenstein—Hanau 1371 vereinzelte *tz*- neben *zc*-), 731 (Babenhausen 1397, 1× *tzolle*, stets *zu*), 315 (Hanau—Eppstein 1303 „alte Abschrift", einzelne *tz*-, stets *zu*); III 1436 (Olm bei Mainz 1378, vereinzelt *tz*- neben herrschendem *z*-), 1472 (Richter zu Mainz 1385, vereinzelt neben herrsch. *cz*-), 1483 (Bürger zu Bingen 1389, durchweg *tz*-), 1504 (Mainzer Richter 1395: *tz*- herrscht). Aus vielen Hunderten von Urkunden von Darmstadt bis Cleve ist diese Ausbeute nicht groß, das Schriftbild wiederum ungemein einheitlich, sehr deutlich die Macht gleichbleibender Überlieferung. Wo sollte hier J.s Kreis Platz finden, wo nicht nur ein Schreiber, sondern mindestens acht ganz verschiedene Hände alle gleichmäßig den *tz*-Anlaut durchführen?

Wir haben bisher Hessen ausgespart. Es bietet zunächst ein sehr buntes Bild, und in den zeitlich geordneten Urkundensammlungen scheinen *z*-, *cz*-, *zc*-, *tz*- verwirrend zu wechseln. Ein näheres Zusehen läßt uns aber bereits einige Hauptfäden des Gewebes deutlich hervortreten, und bei eingehenderer Beschäftigung würde man sie gewiß noch viel klarer verfolgen können. Die Grundlage des Ganzen bildet die *z*-Schreibung, die auch noch am Ende des 14. Jahrhdts. reich vertreten ist, als Ostmitteldeutschland bereits seit langem zum alleinherrschenden *zc*-, *cz*- übergegangen war. Während sich aber im Westen, wie wir gesehen haben, offenbar in natürlicher Entwicklung daraus eine *tz*-Schreibung für die anlautende Affrikata entwickelt hatte, die aber meistens vor dem häufigen und festgeprägten, daher besonders wider-

standsfähigen Wörtchen *zu* halt machte, und die ihren natürlichen Ausgang nahm bei den großen, literarisch führenden Kanzleien, ist in Hessen die *tz*-Schreibung, wie es scheint, von außen eingeführt worden, ähnlich wie hier *cz*- und *zc*- von den ostmd. Nachbarn übernommen worden sind. Die im Rheinland häufige Verbindung *tz*-Anlaut, aber stets *zu* kommt in Hessen kaum vor. Wyss II S. 522 (Marburg 1344 *tzinse*, *getzuge*, aber *zu*'''') und II S. 529 (Gegend Gießen 1344 *tzwo*, *tweiger*, aber *zu*''''), vielleicht auch Baur I Nr. 806, 876 stehen vereinzelt, erst später 1374 u. 1388—93 finden sich noch einige ähnliche Beispiele Wyss III S. 126, 189, 192, 202, 205, 207, 213. In Hessen setzt die *tz*-Schreibung vielmehr sofort auch in *tzu* ein. Es ist nun gewiß nicht ohne Bedeutung, daß fast sämtliche Belege engumgrenzten Kreisen angehören. Bei Baur beginnt *tz*- Nr. 768 (1337 Herr von Eisenbach bei Lauterbach). Die folgenden Belege stammen zusammenhängend aus Grünberg: Nr. 842 Bürger von Grünberg 1348, Nr. 848 Queckborn bei Grünberg 1349, unter den Zeugen ist Fridebracht von Sassen; 849 Bürger von Grünberg, der erste der Zeugen ist Fridebracht von Sassen; 851 Selnrode bei Grünberg, der erste der Zeugen ist derselbe Fridebracht von Sassen; 917 Gegend von Grünberg 1357; 944 mit Siegel der Stadt Grünberg, Besitzstreit der Erben und Angehörigen Fridebrachts 1360. Auch in der Folgezeit kommt Grünberg wiederholt vor, trotzdem es im allgemeinen jetzt zu *cz*- übergegangen ist, das schon 944 neben *tz*- begegnet. In Nr. 850 (1349) taucht *tz*- zum ersten Male in Alsfeld, nö. Grünberg, auf, Alsfelder Angelegenheiten behandeln auch die Urkunden 993 (1365), 1032, 1042, 1061, 1120, 1148, 1152 (1383). Sonst begegnet bis 1380 *tz*- nur noch in Nr. 898 (Gegend Berleburg, gemischt mit *cz*- und *z*- 1355), 926 (Gegend Schotten 1358), 998 (Heigerstorf 1365) und einigen ganz versprengten Einzelfällen. Bis 1400 finden sich dann bei Baur unter 150 Urkunden vielleicht noch 10—12 *tz*-Urkunden. Wyss, dessen Werk die Urkunden der Deutschordensballei enthält, bietet außer Beispielen aus

Alsfeld noch solche aus Amöneburg (S. 484 [schon 1339], 503 [1341], 508, 521, 577), Kirchhain und einige wenige Privaturkunden von Marburger Bürgern (S. 525, 584, 600, 613, 622, 624, 637, 639), also aus der unmittelbaren Nachbarschaft Alsfeld—Grünbergs. Nur in ganz vereinzelten, versprengten Fällen überschreitet die *tz*-Schreibung diesen persönlich und örtlich engbegrenzten Kreis. Der Schreibgebrauch in der Kanzlei der Landgrafen von Hessen kann aus Baur und Wyss allein nicht klarwerden. Ihre Residenz war neben Kassel Marburg. Bis weit in das 14. Jahrhdt. hinein urkunden sie lateinisch. Deutsche Urkunden, die ihr Siegel tragen, bieten sich nur wenige, und Beispiele sind für *z-*, *tz-*, *zc-* und *cz-* ohne zeitliche Ordnung vorhanden. Wo sie die *tz*-Schreibung, die bei ihnen schon sehr früh einige Male begegnet, eigentlich herhaben, weiß ich bei meinem Material nicht anzugeben.

Der eigentliche Sitz der *tz*-Schreibung im Anlaut gerade und vor allem in der Präposition *zu* ist sicherlich Niederdeutschland. Der erste hochd. Flicken, der einem im übrigen durchaus niederd. Sprachgewande aufgesetzt zu werden pflegt, ist *tzo* oder *tzu*. Man vgl. z. B. die Urkunde Göttinger Urkundenbuch I Nr. 53 (Original) vom Jahre 1303: *Von godes gnaden we Albrech hertzoghe . . tzo Bruneswic . . . dat sie ieneghen iarliken tins plichtich sin tzo geuende . . . lantgreve . . tzo Hessen* u. a. In derselben Orthographie sind die Urkunden Nr. 83 (Herzog Otto von Braunschweig 1318) und 87 (Herzog Otto 1319) geschrieben, in 87 tritt noch stets *daz* als weitere hd. Spur hinzu. Bei Sudendorf, „Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg“, I Nr. 189: der Landgraf von Hessen schließt Frieden mit Herzog Albrecht von Braunschweig 1306: Md. mit starker ndd. Färbung, stets *tz*-Anlaut. Die Kanzlei des Magdeburger Erzbischofs bietet nach der ersten hd. *z*-Urkunde (1334, Magdeburger Urkundenbuch Nr. 353) als zweite eine *tz*-Urkunde (1336, Höfer „Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache“ Nr. 195). Auch bei Höfer Nr. 210

(1339 Landkomtur der Balley Sachsen und Erzb. v. Magdeburg) ist bei stark ndd. Resten die *tz*-Schreibung durchgeführt. Während die *tz*-Schreibung also in Mitteldeutschland erst seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts beschränkten Eingang findet, ist sie auf ndd. Boden seit dem ersten Auftreten hochdeutscher Sprache überhaupt vorhanden. Die Verbindung des heimischen *t* mit dem fremden *z* lag ja ungemein nahe, näher jedenfalls, als wenn im Osten das slawische *c* sich mit dem deutschen *z* verband. Daß in anderen Urkunden Niederdeutschlands auch bloßes *z*- erscheint, wird uns nicht wundern, da ja die hochd. Schreibschulen selbst zunächst nur *z*- kannten. Im Osten ist dann ja auch entsprechend dem ostmd. Vorbilde *cz*- und *zc*- auf ndd. Boden vorgedrungen.

Zum Vergleiche für die Entwicklung der *tz*-Schreibung mögen ein paar Worte über das Eindringen des ostmd. *cz*-*zc* in Hessen erlaubt sein. Wir brauchen diese Bemerkungen auch noch für später. Der Ursprung der *cz*-Schreibung liegt bekanntlich in Ostmitteldeutschland. Böhme zählt a. a. O. S. 55f. die ersten Belege dafür auf. Eine Freiberger Urkunde von 1294 hat zuerst *cz*- in deutschen Worten, von 1310 an kommt es rasch zur Herrschaft, seit 1340 verschwindet das einfache *z*-. Um dieselbe Zeit beginnt das siegreiche *cz*- sein Gebiet nach Westen zu erweitern. In Hessen taucht es in dieser Zeit nach den Belegen bei Baur zum ersten Male in der Umgegend von Lauterbach auf: I Nr. 765 (Storendorf bei Lauterbach 1336 1× *zcu*), 768 (die Herren von Eisenbach bei Lauterbach 1337), 775 (1× *zcu*, sonst *zu*), 828 (die Herren von Lisberg und von Romrod nw. Lauterbach 1344; siegelnder Zeuge Herr von Eisenbach), 834 (Herr von Lisberg 1345), 843 (Herr von Eisenbach 1348), 846 (Frau von Lisberg 1349; Gegend Romrod), 885 (Frau von Lisberg 1353), 910 (Herr von Romrod 1356; vgl. 828; erster Zeuge Herr von Eisenbach), 914 (vgl. die Zeugennamen Nr. 765). Das eine oder andere vereinzelte *cz*- begegnet vielleicht auch außerhalb dieses Personenkreises, z. B.

Nr. 873, 884, 898; eine zusammenhängende andere Gruppe tritt ihm nur in einigen Belegen aus Grünberg in dieser Zeit zur Seite: 861 (1350), 869, 903 (vgl. 825 und 944), 922 (1357), 978 (vgl. die Personen in 903), 983 (vgl. 978), 988 (vgl. die vorigen), 986, (vgl. 988; 1364) usw. So läßt sich die scheinbar beträchtliche Zahl der Belege deutlich auf wenige enge Personenkreise zusammenziehen. Erst von 1360 an breitet sich die neue Schreibung weiter aus, die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Ziegenhain hatten sie unterdessen (natürlich selbständig) vielfach angewandt, und während die *tz*-Belege an Zahl und örtlicher Ausdehnung sehr beschränkt blieben, strahlt die *cz*-Schreibung über ziemlich weite Gebiete Hessens aus. Neben sie war die Zwillingsschöpfung *zc*- in Wettbewerb getreten. Sie wurde z. B. von den Landgrafen bevorzugt. Ihr Wohnsitz Marburg erscheint nach den Belegen bei Wyss als der Ausgangspunkt dieser Schreibung. Sie erschien gewiß damals „modern". Doch auch im letzten Drittel des Jahrhunderts behauptet natürlich *z*- noch weithin in Hessen seinen alten Platz. Südlich des Rheins sind beide, *cz*- und *zc*, naturgemäß nur spärlich vertreten. Die Hauptbelege stellt Mainz als schriftmaßgebender Vorort, die Landschaft hält am Alten fest. Die *cz*-Urkunde Baur III Nr. 1089 (als Urschrift bezeichnet) aus dem Jahre 1337 fällt auch mit den neuen Diphthongen und anderen bairischen Merkmalen (*p* < *b*, *ch* < *k*, *ai* < *ei*) ganz aus ihrer Umgebung heraus. In das moselfränkische Schriftgebiet hat *zc*-*cz* nicht vorzudringen vermocht (Günther III 1 Nr. 227 Elz 1337 findet sich vereinzelt *czeweiunge*, III 2, 510 steht *czinsen* und *czehenden* in einer Urkunde des hessischen Herrn von Falkenstein-Minzenberg), erst recht natürlich nicht mehr nach Ripuarien.

Eine große Rolle spielt in der Jenaer Hs. die Schreibung *gh* für *g*. Der Wizlavschreiber wendet nur *gh* an, also an allen Stellen des Wortes und in Verbindung mit allen Vokalen. Überwiegend *gh* schreiben die Baseler Bruchstücke, *gh*- vor *e* und *i* oder nach *n*, also *ghe*-, *ghi*-, -*ngh*- kennen

einzelne der Nachtragsschreiber. Ist *gh* auf md. Boden möglich? In Ostmitteldeutschland ist es gänzlich ausgeschlossen. Ausnahmefälle, wie Höfer Nr. 105 *(daghe)*, Erf. Urkb. II 564 (2×, wo auch *beschreuen* und *have wir* ganz aus dem Rahmen des Üblichen fallen), Erf. Urkb. II 485 (4×, einer der Aussteller Johann von Trummestorph nahe der Sprachgrenze), Mühlh. Urkb. 994 (2× Graf von Mansfeld), Nordhäuser Statuten 1308 Abs. 227 und 228, Leipz. I 165 (1427 3×), 360 (2×, 1462, Freigraf von Volkmarsen), 407 vereinzelt, u. ä., solche in vielen Hunderten von Urkunden mit der Lupe gesuchten Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Auch aus Hessen sind die Beispiele vereinzelt: Baur I Nr. 533 (*verlighen*, *daghe*, Gegend Bensheim 1331), I 831 (1344 4× *gh*, auch sonst ganz ungebildete Schreibweise), 953 (1364 *schillinghe*), 1211 (1392 *ane gheen*), Wyss II S. 395 (*geginwortigh*), S. 499 (Herr von Nassau-Merenberg 1341 sehr auffällig 3×), S. 523 (dieselbe Frau aus Annenrode wie Baur I 831), S. 546 (Wetzlarer Gegend 1346, *ghe-*, nur drei Gegenbeispiele). Auch hier also darf eine Dichterhandschrift mit regelmäßigem *gh* bei der unendlichen Fülle der Gegenbeispiele für ausgeschlossen gelten.

Von Moselfranken an rheinabwärts werden die *gh* allmählich weniger selten, — häufiger darf man wohl nicht sagen, denn stets treten sie nur verstreut und ohne absichtsvolle Regelmäßigkeit auf, meistens beschränkt auf einige immer wiederkehrende Worte wie *burgh*, *maighe*, *daghe*, *die ghenen*. Der häufige Ersatz des *ch* durch *gh-g*, intervokalisch so gut wie in der Stellung vor Konsonant, hat hier gewiß die Verbreitung gefördert. Auch ripuarisch unmöglich sind aber der Wizlavschreiber und Ba. mit regelmäßig bezw. überwiegend durchgeführtem *gh*, sie gehören auf ndd. Boden.

Ein zweites Kennzeichen des Witzlavschreibers ist die durchgehende Schreibung *ph* für lautverschobenes *f*. Auch sie ist md. unmöglich. Aber wie von Rheinfranken bis Ripuarien *dorphe* und *helphen* immer wieder gelegentlich



begegnen, weil mundartliche -*p*-Formen vorhanden sind, so werden wir auch die *ph*-Schreibung bei Wz. als eigentümlich ndd. Wiedergabe des hochd. Lautes aufzufassen haben. Wer auf versprengte Ausnahmen einer ungebildeten Schreibweise hin, wie sie z. B. Wyss II, S. 394 *irlauphen*, *schephenen* (ebenda *zwyßen*, *des dußen huses*, *dire* dieser, *gelabit*, *zalthe* u. a.) oder S. 548 *dosen bryph* (ebenda *pyngisthwoygin*, *drosthe*, *deyme*) vorliegt, Handschriften mit einer sorgfältig durchgeführten Rechtschreibung örtlich bestimmen will, wird kaum das Rechte treffen. Auch auf ostmd. Boden ist natürlich ein Schriftbild mit *ph* < *f* nicht möglich. Vereinzelte Ausnahmen sind z. B. Erf. Urk. I 567 (*gestiphte*, *stipht*), Erf. II 559 (*vumphzig*, vgl. ebenda *raczmeister*), Erf. II 729 (*bepholn*, ebenda *huczdagis*), Mülh. 876 (*fůmph*), 886 (*fumphf*), 999 (*vorkoypht*, *bryph*, ebenda *lyn* liegen, *an dem mantay*). Für die Erkenntnis der gesprochenen Mundart sind alle solche „ungebildeten Schreibungen“, gerade weil sie aus dem Rahmen des Festgeprägten herausfallen, wichtig, für die Heimatsbestimmung durchgebildeter Schreibformen unbrauchbar. Ein vereinzelt stehender, sehr merkwürdiger Fall ist das zahlreiche Vorkommen von *ph* für germ. und ahd. *f* im Mühlhäuser Stadtrecht. Die Entstehung desselben setzt der Herausgeber Herquet auf 1230—50, die abgedruckte Niederschrift gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Die Schreibweise ist in diesem Denkmal auch sonst noch vollständig ungeklärt und reich an auffallenden Eigenheiten.

Auch die Schreibung der Vorsilben, gewiß ein rein gewohnheitsmäßiger Vorgang, hat seine landschaftlichen Verschiedenheiten. Man weiß das längst[1]), hält aber leichten Herzens beliebige Ausnahmen für möglich, als wenn ein Kölner, der bisher nie etwas anderes als *ver*- oder *vir*- gesehen hat, nun auf einmal auf den Gedanken kommen könnte, *vor*- zu schreiben, oder ein Erfurter jedem gewohnten *vor*- zum Trotz sich plötzlich zum *vir*- entschließen könnte.

[1]) Leopold, „Die Vorsilbe *ver*- und ihre Geschichte“. S. 36f.



Nur das Hessische schillert in der Tat, denn es steht wieder dem Eindringen des ostdeutschen *vor-* preisgegeben, allein ganz offensichtlich hat dieses sowohl zeitlich wie räumlich gegenüber einheimischem *ver-*, *vir-* nur sehr beschränkt Boden gewonnen. Die Vorsilbe *vůr-* gar, wie J. und die Mehrzahl seiner Nachtragshände schreiben, ist mir nur ganz vereinzelt begegnet. Vielleicht handelt es sich bei J. mehr um eine hd. erscheinende Schreibung als um eine besondere Aussprache. Leopold kennt *vur-* nur aus dem Mnd., besonders dem Westfälischen, wenn es auch nur spärlich neben dem herrschenden *vor-* auftritt. Der Sprachatlas verzeichnet bei *verkaufen* die hellere Färbung der Vorsilbe *ver-*, *v'r-*, *ve-* in Westdeutschland, für Thüringen und Obersachsen besonders häufig *var-*, *va-*, eine Aussprache *vor-* ist in größerem geschlossenen Gebiet verzeichnet von den Wesergegenden über Hannover—Braunschweig—Magdeburg—Wittenberg bis südlich nach Halle, *vür-*, *vör-* in etwa 30 verstreuten Beispielen in Westfalen von Hamm bis zur Weser.

Von den übrigen Vorsilben ist die J. geläufige Form *unt-* im Md. westlich der Weser sehr selten, nur in Ripuarien gelegentlich belegt.

Das so häufige, in die Augen fallende *of* ist wiederum in Ostdeutschland sehr selten, ja sogar eines der Kennzeichen, auf die hin bei dem ersten Blick in die Hs. das Urteil berechtigt wäre: also nicht Thüringen — Obersachsen; nur Schlesien wäre denkbar. Erst sehr gewichtige Gründe könnten uns zwingen, hier eine Ausnahme von der Regel zuzugeben. Die Belege für *of* aus Thür.—Obersachsen sind überaus spärlich: Cod. dipl. Sax. r. II 2, 698 (bereits 15. Jahrh.), Erf. II 316, 416, 431, 432, 456, 491, 556, 686, 788, 841 (sämtlich aus dem Verkehr mit dem Mainzer Erzbischof, also nicht stichhaltig), 953 (daneben *uff*), 1021 (vereinzelt *off*), 1048 (Urteil des Mainzer Gerichts), 1028 u. 1051 (auffallend; Rat zu Erfurt), 1056 (Büdingen), 1097 (Prag), 1105 (Mainz), 1139 (Nürnberg), Mühlh. 926 (vereinzelt), Leipz. I 168 (Erzb. von Köln), 367 (1464!). Im Westen herrscht großenteils

auch noch *uf*, aber es beginnt schon die Öffnung des Lautes, und so finden sich überall die *of*-Urkunden eingestreut, wie ja auch in den eben genannten Beispielen die meisten unter westmd. Einfluß stehen. Heute ist die *o*-Aussprache für das betonte Adverb begrenzt von einer Linie, die Moselfranken und Hessen umschließt. Bis Andernach—Trier herrscht in Mittelfranken die unverschobene Form *op*. Sie ist auch für die mittelalterlichen Urkunden dieses Gebietes kennzeichnend.

In unserer ganzen Erörterung wird hervorgetreten sein, wie Hessen, was ihm auf der einen Seite genommen wird, auf der anderen wieder erhält, und mancher, der sich schwer von der Annahme md. Herkunft J.s losmachen kann, mag im bisher Vorgetragenen Anhaltspunkte für seine Meinung erblicken. Hier kommt uns nun, glaube ich, eine Erwägung zu Hilfe, die bei jeder Handschriftenbeurteilung angestellt werden muß, freilich oft vernachlässigt wird: die Gegenprobe, das Negative, nämlich die Frage: Welche Kennzeichen ihrer mutmaßlichen Heimat sind denn nicht in der Hs. vertreten? Ergibt sich dann, daß gerade die wesentlichsten Merkmale der Mundart, in deren Bereich ich eine Hs. unterbringen möchte, in ihr fehlen, ohne daß ich ihr Fehlen einleuchtend begründen kann, und daß nur Züge zweiten und dritten Grades es sind, die mein Untersuchungsgegenstand mit der von mir ins Auge gefaßten Landschaft gemein hat, dann ist mein Schluß eben übereilt gewesen und muß neu aufgebaut werden. Als Beispiel möchte ich einen besonders einleuchtenden Fall benützen.

Für die Beschäftigung mit dem wilden Alexander ist die Wiener Hs. 2701 wichtig. Sie war für Berger-Wollner nach Berlin entliehen worden. Bisher galt sie im Hauptteil als ripuarisch, ein Urteil, das auch Berger-Wollner nachspricht. Als Hauptgrund dafür scheint die Schreibung *z* für *s* gegolten zu haben. Und unverschobenes *p*?, unverschobenes *d*?, *-v-* und *-f* für in- und auslautendes *b*?, *ê(ei)* und *ô (oi, oe)* für *ie* und *uo*?, die Assimilation *hs* > *ss*?, *inde* für *unde*?, *off* = *oder*?, *op* = *uf*?, alles Punkte, die für das

Ripuarische so bezeichnend sind? Aus 50 Blättern können höchstens *virden* Bl. 20, *irleden pt.* Bl. 20, 21, *appil* Bl. 24 angeführt werden, die natürlich alle drei nichts beweisen. Möglich wäre ja, daß der Schreiber (der Einfachheit halber unterscheide ich die verschiedenen Hände nicht, sie bieten in den wesentlichen Zügen das gleiche Schriftbild) so hervorragend sich der Schriftsprache befleißigte, daß er der eigenen Mundart keinen Einfluß gestattete. Aber das wäre ihm zuviel Ehre angetan. Massenhaft schreibt er *z* für *s*, *s* für die Spirans *z*, massenhaft Endsilben *-i*, fast ausnahmslos *i* für *ie*, nicht selten die Brechung *e* für *i*, *o* für *u*, überwiegend *of*, umgekehrt *genumen* Blatt 4, 7, häufig *o* für *â* (*hot*, *missetot*, *genode*, *loz* Bl. 17, *hot*, *host''* Bl. 18, 20, 21, 22 usw.), *geseyne* = *gesegene* 3× Bl. 19, *nayle* Nägel Bl. 19 u. a. m., eine Fülle sonstiger einzelner Unregelmäßigkeiten nicht gerechnet. Warum sollte er nur das oben angeführte Ripuarische meiden? Damals wußte ich noch nicht, daß ein Blick auf eine beliebige Seite der Hs. mich hätte belehren können, daß sie nie und nimmer ins Rheinland gehört: sie schreibt fast ausnahmslos *cz-* (einige *zc-*) und *vor-*. Jetzt erklärt sich auch die Monophthongierung zu *i* ohne das geringste *ê*-Gegenbeispiel. Die Hs. ist ostmd., und zwar zeigen nunmehr *z* für *s* und umgekehrt, *o* für *â*, *of*, daß wir es des näheren mit einer schlesischen Hs. zu tun haben. Wie sollte auch *z* für *s* „ripuarisch" sein! Es ist niederfränkisch, weil dort über seinen Lautwert kein Zweifel möglich ist, da ja germ. *t* unverschoben geblieben ist, *zo* also nur *sô*, nicht *zuo*, *zen* nur *sehen*, nicht *zehen* meinen kann. Niemals hat diese Schreibung *z* für *s* deshalb die Sprachgrenze überschritten, denn für Ripuarien, das in der großen Masse der Urkunden stets nur die einfache *z*-Schreibung für die anlautende Affrikata kannte, war dieser niederfränkische Brauch eben unmöglich. Man würde vergebens nach Belegen suchen. Möglich aber ist solch Schreibgebrauch wieder in Gegenden, die für die anlautende Affrikata kein *z-* mehr kennen, seitdem *cz-* dafür eingetreten ist, doch ist

diese gedankliche Möglichkeit in Thüringen und Obersachsen nicht angewendet worden, nur Schlesien hat in ausgedehntem Maße dieser Sitte gehuldigt: Rückert S. 147: „Die schlesischen Schreiber verwenden *z* für *s*, bzw. *sch* fast schrankenlos, wobei ohne Zweifel der Einfluß ndd., d. h. niederrheinischer und niederländischer Schreibmuster mitgewirkt"; und S. 152: „Es herrscht eine undurchsichtige Verwirrung, *s* und *z* wechseln ohne sichtbare Regel, man schreibt *lazen* für *legerunt* und *lasen* für *sinere*; . . eine Verwechslung ist für den Anlaut ausgeschlossen . . ." Ebenso ist auch *o* für *â* im 14. Jahrhundert ein schlesisches Kennzeichen: Rückert gibt S. 39 und 40 zahlreiche Belege. „Der meißnische und thüringische Dialekt halten sich zwei Jahrhunderte lang dem *â* viel treuer." Die Nachweise bei Wh. § 90 und Virgil Moser S. 125 bestätigen diese Behauptung. Vor allem aber sind die in Wn. 2701 vorkommenden neuen Diphthonge ein Beweis für die schlesische Heimat: *euch* 2× Bl. 106, *sygereych* Bl. 11, *weychet* Bl. 12, *euwer* 2× Bl. 16, *vrey* Bl. 17, *ein blünd' czweik* Bl. 2, *schreien: drien: armoneien* Bl. 5, *drei* Bl. 6, *czeit* Bl. 23, *stewre: hewre: vewre* Bl. 24, *weisheit* Bl. 50. Als eine Vorstufe zu dieser Diphthongierung ist wohl die allgemeine Schreibung *uy* für mhd. *iu* anzusehen: *luyten*, *vuyer*, *cruycze*, *luychtet* usw. Man vergleiche die bei Rückert abgedruckten schlesischen Sprachproben und wird alle Eigenheiten von Wn. wiederfinden, oder man ziehe aus dem Breslauer Urkundenbuche z. B. Nr. 145 (1333) heran, um Belege für *cz-*, *vor-*, *i* < *ie*, *o* < *â*, *luiten*, *von weyne*, *wayn* Wagen, *vluset*, *hofeschreiber* zu erhalten, oder Nr. 253, 260, 262, 285 für Beispiele wie *zehin*, *lezin*, *zeczin*, *alz*, vgl. auch Liegn. Urkundenbuch Nr. 88 (1329). Nachträglich sehe ich, daß Pfannmüller, „Frauenlobs Marienleich" 1913, der Wn. ebenfalls benutzen mußte, auf S. 32 zu dem Ergebnis kommt: Der Dialekt der Hs. ist (thüringisch =) obersächsisch. Was daran thüringisch oder obersächsisch sein soll, gibt er nicht an. Die Diphthonge, die er erwähnt, würden dem doch widersprechen, wenn seine andere Behauptung richtig sein

soll, daß die Hs. ein „relativ hohes Alter“ hat. Dafür aber bietet uns Pfannmüller selbst noch eine letzte Stütze für die Behauptung schlesischer Herkunft. Außer Wn. sind für Frauenlobs Marienleich noch eine aus Schloß Lobris bei Jauer stammende Hs., nach Pfannmüller böhmischen oder schlesischen Ursprungs, und ein Handschriftenbruchstück, abgelöst von einem Bande der Breslauer Kgl. Bibliothek, vorhanden. Das letztere „stimmt in Format, Einrichtung und z. T. Orthographie so auffällig mit Wn. überein, daß die beiden Niederschriften aus derselben Handschriftenoffizin stammen dürften“. (Pfannm. S. 33.) Wn. steht also in Schlesien nicht etwa abgesprengt von anderer Frauenlobscher Überlieferung, sondern bietet uns zusammen mit den anderen Zeugen den Beweis für einen dortigen Verehrerkreis religiöser und lehrhafter Dichtung.

Und nun die Anwendung der Gegenprobe auf unsere Jenaer Liederhandschrfft. Für den Osten ist der in Betracht kommende Stoff bereits S. 57 f. besprochen; für Ripuarien vgl. man noch S. 83 f. Für das gesamte Mitteldeutsche westlich der Werra und Rhön ist die fehlende Verschiebung von westgerm. *d* und anlaut. *þ* kennzeichnend. Sollten wirklich so viele Schreiber, wie sie uns in J.s Kreise sich darstellen, gerade diesen Mundartfehlern aus dem Wege gehen? Böhme „Zur Kenntnis des Oberfränk.“, gibt S. 46 ff. eine sehr lehrreiche Zahlenübersicht über das Verhältnis von *d* und *t* im Rheinfränkischen von Fritzlar bis südlich Darmstadt: es stehen in den Urkunden von etwa 80 Orten 1391 *d* nur 99 *t* gegenüber. Aus ganz J. gibt es aber für *d* statt *t* im Anlaut nur folgende Beispiele: *ez důchte (: můchte)* XXVII 75 = *töhte* (oder wie J. schreiben würde: *tochte*), sicher als *dunken* mißverstanden, *dar* = *tar* Frl. Nachtr. 49, *drucht* Witzl. 2, *druft* = *drucht* Wz. 46 (das Wort *truht* war dem Schreiber unbekannt). Für den Inlaut sind die Belege ein wenig zahlreicher, dafür aber auch unsicherer und beweisschwächer.

Für unverschobenes anlautendes *þ* gibt es bei

sämtlichen Schreibern J.s 4 Belege: *pallenzgrabe* XXI 24, *pant* XXV 32 im Buchstabenspiel, *pûtten* Wz. 3, *plighet* Nachtr. XXVII 86. Dazu kommen noch *huppet* XXI 47, *opperte* XXI 65, XXIII 4. Man beachte, daß drei der *p*-Belege bei Rumelant stehen, es sind alles keine westmd. Reste, sondern diese Fälle entsprechen zahlenmäßig ganz den übrigen ndd. Eigenheiten bei J.

Auf md. Boden ist das Endsilben-*i* sehr verbreitet, bei J. kommt es verschwindend selten vor, fast nie in den Flexionsendungen *-en* und *-et*. Nur der Frl.-Nachtrag hat einmal *sagit* 28, der Nachtrag XXVII 87 1× *willit*, bei 6 Wz.-Beispielen liegt wahrscheinlich Vorlagenschreibung vor.

Von Schlesien bis zum Rhein herrscht die Monophthongierung zu *i* und *u*, in Hessen nur vereinzelt oder erst allmählich von verhältnismäßig sehr wenigen *ê*-*ô*-Fällen begleitet, selbst im eigentlichen *ê*-*ô*-Gebiet noch stark verbreitet. Beim Hauptschreiber J. ist das Verhältnis der -*i*- zu den -*ê*-Fällen wie 22 (nie in offener Silbe, etwa **dynen* oder **liben*) zu 130 (fast nur in offener Silbe). Vgl. S. 11ff., 57, 66ff. Wie ist es denkbar, daß der so sorgfältige und gut geschulte Hauptschreiber in der Regel (49×) *neman* schreibt, das schriftsprachliche *nieman* 18×, **niman* oder **nyman* aber, wie massenhaft aus Hessen zu belegen ist, niemals; daß er die bekannte Stadt Wien dreimal als *wene* wiedergibt, nur 1× im Reim als *wiene?* Wie anders fällt die Gegenprobe bei Annahme ndd. Herkunft aus! Welches Kennzeichen ndd. Schreibung und Lautgebung würde fehlen? Die unverschobene Konsonanz in allen drei Reihen, *dh*, *gh*, die Assimilation in *wassen*, die *s-ch*-Silbentrennung, der *ê*-*ô*-Vokalismus, *sunte* für *sancte*, *vůl* aus *vol*, *weinich* für *wênic*, *rouwe* für *ruowe*, der Zusammenfall der Genitive *tzwyer* und *dryer*, die *-et*-Plurale, der Vokalausgleich in der 1. Sing., der Umlaut der starken *â*-Präterita, die Ablautverwechselungen *blieb*-*heiz*, die *u*-Partizipien der *helfen*-Klasse, die *ge*-losen Bildungen, das Prät. *muchte*, *willen* für *wollen*, die Akk.-Dativ-Vertauschungen, überhochd.

Schreibungen und andere verstreute Einzelheiten sind zahlreich zu belegen und nicht bloß bei dem einen oder andern Schreiber der Gruppe, sondern meist bei mehreren oder gar allen gleichzeitig.

Einfachheit ist der Prüfstein der Wahrheit. Wer für J. eine md. Heimat in Anspruch nimmt, verwickelt sich beim Durchdenken der Folgerungen in der Gegenprobe in schwer lösbare Widersprüche. In der Dentalreihe herrschen die Formen der Schriftsprache, bei germ. *f* die der Mundart? Dem geborenen Ndd. erschienen auch *hob* und *brieb* schriftsprachlich wie *lob* und *lieb*; denn welchen andern Grund hätte er für solche Schreibung haben können? Der Hesse wäre bei *neman*, *prester*, *tzehen* sofort aus der Schriftsprache in die gröbste Mundart nicht schriftgebildeter Kreise verfallen, für den Ndd. ist dieser Fehler naheliegend und verzeihlich. Vor allem aber klaffen die inneren Widersprüche auf, sobald wir die ndd. Formen und Eigenheiten unserer Handschrift unter der Voraussetzung ihrer md. Herkunft zu erklären versuchen. Sie sind mit so merkwürdiger Gleichmäßigkeit über die ganze Hs. verteilt, daß eine Erklärung aus ndd. gefärbten Vorlagen nicht mehr stichhaltig bleibt. Sollte J. sein ganzes Dichtungsgut aus Niederdeutschland bezogen haben? Auch Bruder Wernher und die als Wartburgkrieg bekannten Strophengruppen, der wilde Alexander und Sunnenburg müßten eine „ndd." Entwicklungsstufe durchgemacht haben.

Auch die Zusammensetzung und der Verwandtenkreis J.s wird bei angeblicher md. Herkunft schwer verständlich. Daß der Wizlavschreiber mit ständigem *gh*, *ph*=*f* und *ê* < *ie* Niederdeutscher ist, wird man kaum bezweifeln dürfen, zumal seine Vorlage gerade *g*, *f*, Ends. *i* und mindestens gelegentlich *i* < *ie* gehabt zu haben scheint. *ê* < *ie* hat auch Gold., *ph* < *f* der Nachtr. XXVII 86—88, teilweises *gh* noch manche andere der Nachtragshände. Also wäre J. in Mitteldeutschland entstanden, aber in Niederdeutschland ergänzt worden? Auch die J. eng verwandten

Baseler und Münsterer Bruchstücke führen uns auf ndd. Boden.

Und schließlich der Inhalt der Hs.! Gerade bei md. Herkunft J.s müßte die Fülle ndd. Namen besonders auffallen und beweiskräftig für die bedeutsame Rolle der deutschen Spruchdichtung auf ndd. Boden sein. Von den in J. überlieferten Dichtern sind fast die Hälfte Norddeutsche, wenn nicht Niederdeutsche. Gerade sie geben der Hs. ihr Gepräge, sie liefern uns zu dem allgemeinen Gerüst, das uns durch die Namen: Bruder Wernher, Meister Alexander, Rumelant, Friedrich von Sunnenburg, Konrad von Würzburg, Frauenlob, Boppe, diese uns auch aus anderen Handschriften bekannten Dichter, gegeben wird, Fleisch und Blut. Sie lassen vor uns das reiche dichterische Leben des Alltags entstehen, machen uns mit den Fahrenden zweiten und dritten Ranges bekannt, die neben die führenden Namen gehören, um uns ein wirklich lebensvolles Bild der Schriftbewegung der Zeit zu geben. Da ist Zilies von Seyne aus der Koblenzer Gegend, Reynold von der Lippe, Wizlav von Rügen, Hermann Damen oder von der Dame, wie er anderwärts heißt, und bei wem der Name noch nicht die nordd. Heimat anzeigt, den weisen Reimgebrauch oder persönliche Beziehungen zu bekannteren Dichtern in unseren Kreis: Kelin, Helleviur, Vegeviur, Gervelin, den Guter, den Unverzagten, Singuf, Goldener, Rumelant, den Meißner und auch Frauenlob, den wohl geborenen Ndd. und Schüler Hermann Damens.

Und in welchen Kreisen bewegen sich alle diese Dichter? Welches sind die Fürstenhöfe, die Herren, deren Freigebigkeit sie preisen und denen sie zu Dank und Aufmunterung ihre Lobsprüche widmen? Von Gönnern der Spruchdichtung sind in J. erwähnt: aus Süddeutschland mehrfach die Herzöge von Baiern und Österreich, dazu 7 kleinere Grafen aus Schwaben, Baiern, Tirol und Kärnten; aus Mitteldeutschland mehrfach der König Ottokar von Böhmen, der Graf von Henneberg, je ein böhmischer, ost-

fränkischer und nordthüringischer Adliger; dem Ruhm der Thüringer Fürsten und Henneberger Grafen sind die Wartburgkrieglieder gewidmet. Am Rhein aber hat die in J. erhaltene Art der Spruchdichtung offenbar keinen Boden gefunden. Bruder Wernher, Kelin, der Marner schelten übereinstimmend in derben Worten über den Geiz, das hochmütige, gespreizte Wesen und die Möncherei der rheinischen Herren. Eine um so größere Fülle edler Namen ist uns dafür aus Niederdeutschland in dankbar preisenden Lobsprüchen der Fahrenden erhalten. Mag der Urenheimer immerhin Obd. sein, vertreten ist er mit einem Lobe des Grafen von Anhalt, der Lietschauer, den man für einen Böhmen hält, bringt ein Lob der Sachsen, der Goldener, den apokopierte Infinitive nach Thüringen weisen, zwei Lobstrophen auf Wizlav von Rügen und Otto von Brandenburg. Die Brandenburger Fürsten Otto der Lange und Albrecht, ihr Vetter Otto IV. mit dem Pfeile, selbst Dichter, werden auch vom Meißner und Hermann Damen gepriesen, später der große Waldemar von Frauenlob; Albrecht von Braunschweig, ein Vetter Ottos mit dem Pfeile, ist der Gönner Rumelants, Wizlav von Rügen, der Sohn von Albrechts Schwester Agnes, ebenfalls selbst Dichter, auch von Sprüchen nach Art der Fahrenden, wird wie vom Goldener, so von Frauenlob als Gönner gerühmt, die Holsteiner Grafen, der Dänenkönig, ein Herzog von Schleswig, der Herzog von Pommern, der Fürst von Mecklenburg, der Graf von Schwerin, der Graf von Oldenburg, die westfäl. Grafen von Ravensberg und von Hoya, der Erzbischof von Bremen, der Bischof von Kamin und noch zwei bis drei andere ndd. Herren, sie alle finden ihre Lobredner unter den in J. vertretenen Dichtern. Ein reiches dichterisches Leben, gefördert von der Teilnahme der tonangebenden Kreise, entfaltet sich vor unseren Augen in den ndd. Landschaften mit ihren zahlreichen Fürstenhöfen. Hier findet der große Frauenlob, nachdem er sich an den der Spruchdichtung besonders aufgeschlossenen Höfen Baierns, Öster-

reichs und Böhmens umgetan, das Hauptgebiet seiner Wirksamkeit.

Man wende nicht etwa ein, die Fülle ndd. Namen trete deshalb in J. so hervor, weil die Handschrift selbst und ihre Quellen aus Niederdeutschland stammten, wir müssen vielmehr umgekehrt sagen: weil in Niederdeutschland die Anteilnahme an der ursprünglich obd. Spruchdichtung so rege war und diese dort eine so schöne und vielseitige Nachblüte feierte, darum fand sie auch hier ihren Niederschlag in mannigfachen Handschriften. Wie sollte auch J.s Kreis etwa in den westlichen, der Spruchdichtung meist abgeneigteren Gegenden entstanden sein! In Niederdeutschland ist der natürliche Boden, auf dem Sammlungen dieses reichen Dichtungsgutes erwachsen mußten, wie wir sie in den Münsterer und Baseler Bruchstücken, vor allem in dem kostbaren Werke der Jenaer Liederhandschrift vor uns haben.

Wenn aber J. von ndd. Hand auf ndd. Boden niedergeschrieben ist, dann bietet sie den Beweis für eine hervorragende Sprachschulung ihres Herstellers. Und auch dieser Gesichtspunkt spricht für unsere Annahme. Denn wie käme überhaupt ein md. Schreiber zu dem stark schriftsprachlichen Bestreben, das wir auf alle Fälle, in welcher md. Gegend wir uns J. auch entstanden dächten, annehmen müßten? Auf hochdeutschem Boden wäre dies Verhalten keineswegs zu erwarten. Die md. Schreiber folgten leidlich unbefangen ihrer Mundart, wenn auch selbstverständlich ausgeprägte Sonderformen unter der ausgleichenden Decke der Überlieferung und in gegenseitiger Kenntnis und Rücksichtnahme unterdrückt wurden. Von einer streng durchgeführten Schriftsprache ist in mhd. Zeit in diesen Gebieten nur mit Vorbehalten zu reden. Auf ndd. Sprachgebiet dagegen ist dies Streben nach einer Kunst- und Literatursprache, wie wir aus dem Reim- und Sprachgebrauch der ndd. geborenen Dichter längst wissen, stark lebendig gewesen. Wenn J.s Schriftform in ihren einander



widersprechenden Einzelbestandteilen keine irgendwie gesprochene Sprache wiedergeben kann, dann ist auch am wahrscheinlichsten, daß dieses Kunstgebilde auf ndd. Boden als Schriftsprache geschaffen ist, nicht auf md. Boden, wo die Überlieferungsgewohnheit gar keinen Anlaß zu solchen gezwungenen Versuchen bot. Denn vom md. Standpunkte aus wäre J. eine unverträgliche Mischung ausgesuchter obd. und gewöhnlichster mundartlicher Sonderformen, von ndd. Standpunkte aus aber ist es der sehr achtenswerte Versuch, die eigene Mundart durchweg zugunsten einer sorgfältig erlernten überlegenen Sprachform zu verleugnen. Dem erstrebten Ziel nach sollten auch die jetzt noch durchblickenden ndd. Reste natürlich durchaus verschwinden. Dennoch ist, auch wenn wir die mundartlich ndd. Ausweichungen als für die Beurteilung nicht vollgültige Fehler abrechnen, die entstandene Sprachform sofort als Kunstgebilde erkennbar. Es dürfte keine md. Landschaft gegeben haben, in der sowohl *t* < germ. *d* und *pf* < *p*, als auch *b* < germ. *f* und *ê*-*ô*-Vokalismus gleichzeitig gesprochene Mundart wiedergeben könnten. Auch das Nebeneinander von *wertzeburch* und *wirner*, *wassen* und *wexsel*, *unse* und *uwer*, *tzwyer* und *dryn*, *dritzich* und *drizzich* macht einen gekünstelten Eindruck. So dürfte es sicher sein, daß wir es in J. weder mit einem ostmd., noch mit einem westmd. Werke, sondern in ihm und seinen Verwandten mit Vertretern des auf ndd. Boden erwachsenen Schriftmitteldeutschen zu tun haben. Wieweit außer den lautlichen Erscheinungen, besonders der Verbindung von *t* < *d* und *b* < *f*, bereits reine Schreibäußerlichkeiten wie *tz*-, *gh*-, die Vorsilbe *vůr*, *ph* für hd. *f* u. ä. genügt hätten, um auch ohne den geringsten ndd. Sprachrest, rein aus der auf md. Boden nirgends gesprochenen Lautverbindung und der dort ungewöhnlichen Schreibweise die Herkunft einer derartigen Handschrift von ndd. Boden zu verbürgen, also das Schriftmitteldeutsch unmittelbar im Schriftbilde gegenüber dem Sprachmitteldeutschen (Ostmd. u. Westmd.) zu kennzeichnen,

das könnte erst eine neue, von breiterer Grundlage ausgehende Untersuchung lehren. Dafür bedürfte es: 1. der Beantwortung der Frage, in welchen Punkten und bis zu welchem Grade md. Dichterhandschriften von ihrer Heimatsmundart abzuweichen pflegen und überhaupt abweichen können, 2. der Aufarbeitung der Überlieferung hochdeutschen Schrifttums auf ndd. Boden. Erst dann würde es wohl möglich sein, des näheren die Herkunft J.s nach Ort und Zeit zu umgrenzen und im Vergleich mit anderen Arbeiten ein Werturteil über die in ihm vorliegende Leistung abzugeben.

III. Abschnitt.

Einiges von den Vorlagen und der Arbeitsweise der Handschrift.

Bei allen mundartlichen Schwankungen innerhalb einer größeren Sammelhandschrift pflegt die erste Frage im allgemeinen die nach vielleicht durchschimmernden Vorlagen zu sein. Schon im Laufe unserer bisherigen Ausführungen konnte aber mehrfach darauf hingewiesen werden, von wie geringer Bedeutung die Spuren und lautlichen Einzelheiten sind, die sich für J. nach dieser Richtung verwerten lassen. Der Grund für diese Erscheinung ist offenbar das reiche, dichtungsfrohe Leben der Landschaft, in der J. als Niederschlag so reger Anteilnahme erwuchs. Es standen dem Unternehmen einer kostbaren Gesamtausgabe genügend Quellen aus nächster Umgebung in landschaftsüblicher Schreibweise zur Verfügung, so daß räumlich und sprachlich ferner liegende Ausgaben heranzuziehen keine Notwendigkeit vorlag. Wohl alle diese Niederschriften werden in einem mehr oder weniger sorgsam ausgeglichenen Schriftmitteldeutsch abgefaßt gewesen sein, ähnlich wie wir es in J.s Kreise kennengelernt haben. Eigentliche, auch in der Lautgebung ndd. Umschriften kommen hier kaum in Betracht, die Möserschen Bruchstücke, die sich mit J. nur einmal in der Strophe XXVIII 9 begegnen, stehen auch dem Wortlaut nach J. fern.

Einer der hervorragendsten ndd. geborenen Fahrenden ist der Meister Rumelant. In J.s Wortlaut fallen einige ndd. Formen auf, z. B. gerade die beiden bekannten Namen



Ake und *Hauekesburch*. Aus dem Vergleich mit den Wolfenbütteler Bruchstücken (Zs. 32, 85 f.) aber können wir erkennen, daß J. als Reinschrift sich wieder buchstabengetreu an seine gegebene Vorlage hält, diese aber durchaus in demselben Schriftmitteldeutsch abgefaßt war wie J. selbst und nur jene gelegentlichen mundartlichen Ausweichungen enthielt, die uns jetzt auch in J. selbst auffallen: *kalder* XXI 46, 3, *dissen* 46, 9, *huppet* 47, 3, *ertvluge* 49, 2, *mûre* 62, 12; *lich* J. 48, 7 = *glich* Wo., *sune* 63, 5 = *sûn* Wo. werden von Wo. verbessert sein. Den Fehler J.s *er haz* 46, 4 teilt Wo. *(iz hat)* nicht. Daß J. und Wo. von einander unabhängige Abschriften derselben Vorlage sind, machen die Zeilen XXI 46, 7, 48, 6 u. 10, 63, 2 (in J. richtig) und 38, 9 (Wo. = C.) wahrscheinlich. Es liegt deutlich dasselbe Verhältnis vor, wie wir es zwischen J. und Ba. kennen gelernt hatten (vgl. S. 47 ff.). Beachtenswert ist auch, daß die enge Verwandtschaft wieder in Norddeutschland gefundene Blätter betrifft, während andere für J. vergleichbare Handschriften md. oder gar obd. Herkunft nur entferntere Beziehungen zu J. aufweisen.

Daß die ndd. Sprachreste nichts mit eigentlich ndd. Vorlagen zu tun haben, sondern als Entgleisungen auch geübter Kunstschreiber in die eigene Mundart aufzufassen sind, dafür spricht noch die Beobachtung, daß sie gerade dann, wenn nachweislich obd. Gedichte in das Hörern und Lesern geläufigere Schriftmitteldeutsch umgeschmolzen werden mußten, stark hervortreten. Strophe XXIII (Sunnenb.) 38 fällt durch stark mundartliche Züge aus ihrer Umgebung heraus. Sie ist, wie der Vergleich mit D. lehrt, einer eingehenden Umarbeit unterworfen gewesen und wohl unecht. Die Binnenreime sind in Stollen und Abgesang durchgeführt, der obd. anaphorische Rhythmus mit den anspielungsreichen Anreden Mariens ist durch eine verdeutlichend erzählende, in Bußstimmung getauchte Fassung ersetzt worden. Die in ganz J. vereinzelten Mundartformen *wûlle : vûlle* und *yedeones*, dazu *were wir* Ind. wirken wie

Merkmale dieser Umarbeitung. — Am Schluß der Stolleschen Strophenreihe bringt J. das Keie-Gawangespräch, das C. dem tugendhaften Schreiber, Roethe Reinmar Anm. 396 einem dritten Verfasser zuweist. Schlußstellung zeigt bei J. mehrfach fremde Verfasserschaft an (vgl. IV 24—26, XVIII 5 u. 6, XXI 80: dem Binnenreim nach gehörte die Strophe hinter 71, XXIII 46, XXVII 79 u. 80; Ausnahmen besonders in XXIII); der Vergleich mit C. zeigt starke Lesartenunterschiede. In J. weichen die Strophen infolgedessen auch mundartlich beträchtlich von den vorhergehenden ab: *neman* 2× (vorher 4× *nieman*), *uch* 2× für den Dativ, *die* 4× = *der*, *swe* = *swer* (auch diese Besonderheiten sonst nicht in II), vor allem *-et*-Plural und *selle* in der bei J. verderbten Zeile 33, 5 (vgl. auch das als Sing. oder Plur. gleich auffällige *tragēt* 36, 3).

Ziemlich beträchtliche Änderungen haben die Sprüche Wernhers auf dem Wege aus ihrer österreichischen Heimat nach Norden durchgemacht. Sie können uns ein Beispiel bieten für die landschaftliche Bedingtheit der Gedankenkreise sowohl wie der Kunstformen in mhd. Dichtung. Dieser landschaftlich sehr verschiedene Geschmack paßte sich die Werke fremder Herkunft an und bog sie in die eigene Gedankenrichtung um, wie unbefangenes Empfinden noch jederzeit sich fremdes Gedankengut anzueignen pflegt. Bruder Wernher steht von den in J. vertretenen Fahrenden der im Norden beliebten Art der Lehrdichtung noch besonders fern. Ein Hauch Waltherischen Atems glüht noch in seinen Sprüchen, das große öffentliche Leben des Vaterlandes findet hier noch seinen Widerhall, und die Fürsten werden nicht nur danach beurteilt, ob sie geben oder nicht. Diese Gedankenwelt ist für die große Masse der nordd. Fahrenden verklungen. Es sind andere Stoffe, denen sie sich zuwenden, um Anklang bei ihren Hörern zu finden, die bürgerliche Gelehrsamkeit und fromme Stimmungen. Besonders die Vorwürfe der religiösen Lehrdichtung, das Lob Mariens, die Geheimnisse der Trinität, die Wunder der

Erlösung werden in unerschöpflichem Wechsel besungen, hier findet auch die namenlose Nachdichtung in fremden Tönen (die sogenannten unechten Strophen) ihr Hauptbetätigungsfeld. Auch die süddeutsche Kunst, die Strophen durchzufeilen und zuzuspitzen, geht im Norden vielfach in nüchtern erzählender Darstellung verloren. Diesem Wandel haben sich auch Wernhers Sprüche unterwerfen müssen, ehe sie Aufnahme in J. fanden. Schönbach hat in seinen vorzüglichen Erläuterungen zu Wernhers Sprüchen (WSB. 148 u. 150) von Fall zu Fall ständig auf diese in J. durchblickende Bearbeitung aufmerksam gemacht. Die zeitgeschichtlichen Sprüche sind fast durchweg ins Allgemeingültige gewandt, so ist in 34 nach J. für das Verhältnis Gregors zu Friedrich das Reich getreten, in 65 aus einer Warnung des Kaisers vor einem treulosen Fürsten die der Fürsten vor „falschen" Herren geworden. Spruch 20 mußte schon durch seine eigenartige, aus Erzählung und Rede gemischte Form Anstoß erregen. Diese wurde zuerst zu einem „glatt ablaufenden Bericht" (Schb.) geändert, dann der bestimmte geschichtliche Fall des jungen Königs Heinrich zu einer allgemeinen Warnung an mächtige Könige vor „Schande" gemacht. Bezeichnend ist auch v. 9ff., der wie v. 11 in J. nur auf Adam und Eva bezogen und sogleich mit den beliebten religiösen Gedanken verknüpft wurde: *davon wir alle kumber můzen liden* gegenüber C.: *davon sie beide* (Adam und der junge König) *ein surez můsten liden.* Die Beziehungen auf „Sünde" und Schande hat der Bearbeiter auch sonst anzubringen versucht: 23, 10, 56, 5; gedankenlos wird 4, 4 *nicht* mit Rückbeziehung auf das Vorhergehende geschrieben statt *icht* mit dem Ziel auf das Folgende, 39, 12 *ich wil den bosen nymmer klagen* (wenn er stirbt) zerstört gerade den Witz, der in dem *immer* liegt. In 21 weichen die Abgesänge in J. und C. ganz voneinander ab. Und wieder bringt C. der Form nach z. T. wörtliche Rede Gottes, inhaltlich das ganze persönliche Fühlen Wernhers, der sich bei der Klage über die Schuld der Welt nicht ausnimmt:

wir . . uns . ., J. dagegen einfache Erzählung und eine Strafrede: *sie . . sie . . sie.* Ein ähnlicher Seufzer Wernhers über die unheilbringende Süße der Welt, der auch er nicht widerstehen kann, C: *ez enwende got von himele so wæn ich dir volgen müze* ist in J. 61 zu dem löblichen Entschluß geworden: *ez ne wille got ich wene daz ich dir langer volge nymmer!*

Die Bearbeitung der Wernherscher Strophen hat auch die metrische Form beeinflußt. Im II. Tone (J. 17—42) wurden teils bereits in J.s Vorlage, teils erst durch Nachträge in unserer Handschrift selbst die dritten Stollenzeilen den beiden vorhergehenden angeglichen, d. h. von sieben ebenfalls auf acht Hebungen erweitert. Auch sonst ist ja allenthalben in J. metrisch nachgefeilt worden; die große Mehrzahl aller von Holz in den Fußnoten gegebenen Anmerkungen gilt solchen metrischen Besserungen, nur etwa ein Siebentel durch den Sinn geforderten Änderungen. Von tieferer Bedeutung und planmäßig durchgeführt sind sie freilich nur hier bei Wernher. Da sonst J. noch nirgends die spätere meistersingerische Neigung zeigt, echte Töne auf eigene Hand künstlich zu erweitern und umzubilden, sondern im Gegenteil den überlieferten Strophenbau sonst sorgfältig beachtet (vgl. den zarten und langen Ton Frauenlobs, den Hofton Konrads u. a.), so muß die Neigung zur Fortentwicklung bei diesem Tone besonders früh eingetreten und wohl durch die Sangweise begründet gewesen sein; auch in den ersten beiden Stollenzeilen (auch v. 11—12 zuweilen) ist die Zäsur in einer Gruppe von J.s Strophen bereits zu einem neuen Reimeinschnitt ausgestaltet worden. Tonverschiebung, Hiat und Tondehnung kommen nun entsprechend lässigerer md. Arbeitsweise dadurch fälschlich in Wernhers sonst so sorgfältig gebaute Strophen. Fälle der Tonverschiebung sind z. B. 15, 11, 24, 4, 36, 2, 55, 4, 61, 11, wo sie überall in C.s Lesung vermieden wird. Daß nicht bloße Versehen vorliegen, sondern bewußte Lesungen, zeigen einige der bessernden Nachträge, die nur unter dieser Voraussetzung Sinn

haben: 20, 11, 29, 3, 62, 7 (vgl. auch die Änderungen VI 19, 1, 9, 13, 4, 15, 5, XXIX 25, 5 u. 15). Es ergeben sich Verslesungen, die der Silbenzählung nahestehen, in der Art, wie sie bei Meißner schon allgemein sind. — Der Hiat steht 17, 6, 19, 6, 20, 3, 26, 6, 35, 6, 42, 3 in bereits gelängten Zeilen; 20, 6, 21, 6, 27, 6, 28, 6 setzen die Besserungen Hiat beim Lesen voraus. In den übrigen Zeilen begegnet er in J. 6×: III 15, 8, 22, 11, 26, 6, 27, 2, 40, 7, 61, 2, wo er in C. fehlt, und 13× in allein in J. überlieferten Strophen: 14, 8, 30, 4, 31, 2, 5, 37, 5, 9, 10, 38, 5, 42, 3, 45, 7, 48, 2, 51, 6, 60, 10. Einige dieser für Wernher unwahrscheinlichen Lesungen lassen sich ja durch Umstellungen oder leichte Flickworte bessern, wie es Schönb. getan hat, bei anderen aber muß er in seinem Wortlaute eine Hebung fehlen lassen (J. 14, 8, 31, 5) oder den Hiat übernehmen (J. 28, 6, 31, 2, 35, 6, 37, 9, 10, 38, 5, 45, 7). Alle diese Zeilen sind gewiß fehlerhaft, außerhalb der Jenaer Überlieferung ist kein Hiat für Wernher nachzuweisen, denn diejenigen bei Schönb. 32, 1, 12 (= C. 32), 36, 14 (C. 36) sind Vermutung des Herausgebers, nur 23, 8 (C. 15, J. 7) ist aus C. zu begründen (aber gegen J.). Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Zingerles Angabe für den Sunnenburger S. 42: „Hiatus ist nicht selten". Alle wirklich aus der Überlieferung stammenden Beispiele IV 189 (J. 19), 230 (J. 23), 242 (J. 24), 347 (J. 38) gehen auf J. zurück. IV 431 bietet nur H. in einer angezweifelten Strophe (vgl. auch Germ. 25, 114 ff.). Für die Hiatgleichgültigkeit J.s und Abneigung gegen Verschleifung sind auch Streichungen anzuführen wie III 29, 4, VI 18, 2, XXIII 43, 6, XXIX L11, XXX 41, 10, 47, 7. — Eine schwierige Frage ist bekanntlich der Gebrauch der kurzen zweisilbigen Worte im Innern des Verses, die als Reime stets stumpf gelten. Die Folgerichtigkeit würde dieselbe Anwendung auch im Innern verlangen, doch wird man sie selten durchgeführt finden. Dennoch darf man wohl sagen, da die Tonlängung in den Reimen zuerst md. auftritt, daß auch im Innern dieser Landschaftsunterschied sich geltend machen wird. Bei Wernher über-

wiegen die Verschleifungen durchaus, bei dem Meißner aber die Tonlängungen. Nur macht sich bei solchem md. Dichter ein verschiedener Gebrauch in einzelnen Worten bemerkbar, so verschleift der Meißner *tugent*, *iugent*, dehnt aber meist *name*, *leben*. Der Meißner beginnt sich bereits bewußt von der obd. Überlieferung frei zu machen, er wendet die zweisilbig kurzen Worte in größerem Umfange für klingende Reime an und meidet sie entsprechend im stumpfen Reime[1]). Wenn nun bei Bruder Wernher in Schönbachs Ausgabe nur neun Tonlängungen im Innern von 30 J. und C. gemeinsamen Strophen durch beide Handschriften gedeckt werden, in der zweiten Hälfte seiner Ausgabe aber, den 37 J.-Strophen, 43 vorkommen, so wird ein Einfluß der md. Quelle nicht zu verkennen sein, besonders die Häufungen *zage*, *schaden*, *sa̍get*, *habe* in Schb. 54 (J. 29), *mugen*, *ḫimel'*, *erbeben*, *hagel*, *slegel* 58 (J. 33) und Formen wie *wider úbel gůt* 44 (J. 4), *ich lige* 55 (J. 30), *varen* 59 (J. 35), *vrémedén* 68 (J. 48), *stelen* 70 (J. 51), *untugent'* 73 (J. 57) u. a. m. sind kaum das Ursprüngliche. Besonders arge Fälle wie *iéne / únde dise* J. 31, 5 beseitigt Schb. unter Verlust einer Hebung, aber gerade solche Lesungen sind für J. bezeichnend. *můgen* J. III 5, *schaden* 6, *lebet* 7, *mere* 24, *regen* 36, *gebe* 50, *lobe* 55, *schade* 67, *rede* 66 werden in C. z. T. durch andere Lesart, vermieden. Wenn Schb. daher im ersten Teil seiner Ausgabe außer den obengenannten neun doppelt belegten Fällen auf Grund nur einer Handschrift oder eigener Mutmaßung noch eine Reihe Tonlängungen zuläßt, so wird die Zahl für Wernher selbst unbedingt noch eingeschränkt werden müssen, besonders *lobe* Schb. 21, 6, *mugen* 22, 3, *schaden* 26, 10 auf J. hin gegen C. scheinen bedenklich.

Die besprochene Bearbeitung der Wernherschen Sprüche vor der Aufnahme in J. hat auch die Umgestaltung

[1]) Nur 8% gegenüber 23% dieser Art bei Frauenlob, der diese Schlüsse wohl in bewußter künstlerischer Absicht verwendet; besonders in den sechs letzten Reimen des langen Tones sind sie von großer Klangwirkung.

einer Reihe von Reimen zur Folge gehabt. Sie können uns sozusagen den Weg angeben, auf dem die Strophengruppen zu J. gelangt sind. Teils sicher, teils wahrscheinlich stammen nicht von Wernher folgende Reime: *man gert* Prät. *: lêrt* 13, *birt : vůrirt* pt. 29, *vůrsniten* Inf.: *uberriten* 4, *vlên : sên : geschên* 47, *kêren : herren* 27 (statt auf *êren* C.; vgl. IV 14, XXV 65, XXIX 11, 17), *ich behůten : brůten* Inf. 65, *diene* Inf.: *wene* (!) 67 statt des Konj. in C.; in 20, 25, 61 sind Reime geändert worden, aber mundartlich einwandfrei, in 10 finden sich falsche Reimpunkte bei *phlůge : tzůge* statt *irlegen : phlegen*, wozu wahrscheinlich Satzschlußpunkte der Vorlage verführt haben, in 54 ist *lecht* unter leichter Stellungsänderung gegenüber C. mit einem Reimpunkt versehen, offenbar in Gedanken an *knecht : slecht* kurz vorher. J. selbst kommt als Urheber dieser Reime höchstens im letzten, leichtesten Falle in Betracht. Wir wissen, wie genau er sich an seine Vorlagen zu halten pflegt. Auch in dem näheren Sprachkreise J.s sind sie aber kaum entstanden. Dem ostmd. Reime *tzůge : phlůge* 10 ständen nur III 17 *gůt : krut* als bezeichneter zufälliger Binnenreim und IX 7 *ie : by* (ganz unsicher) als ähnliche Fälle zur Seite. Wesentlicher ist aber, daß die wirklich ostmd. Reime des Meißners *of : gescůf* 53, *nu : tů* 36, *brust : du tůs* 69 in J. nicht beachtet und bezeichnet worden sind. Der scheinbar westmd. Reim in III 65 ist vielleicht durch Verschreibung von *ir* in *ich* entstanden; *ir . . behůten* ist zwar für Wernher genau so unmöglich, stände aber J.s Sprachkreis schon näher (vgl. die Reimschreibung Alex. VI 35 *ir rumen : ir vůrsumen* und XXI 10, 25, 44, XXIX 16)[1]). Die fränk. 1. Sing. auf *-n.* begegnet nur noch XXI 48, 9 (sichtlich verschrieben; Wo *lide*; es ist wohl in der gemeinsamen Vorlage *muoz* ausgefallen) und im Reim XV 17. Der thür.-westmd. Inf.-Reim 67 *diene : wene* (!) liegt ganz außerhalb J.s Gewohnheit (vgl. schon S. 28). Solche Reime können uns aber zeigen, wie nicht etwa unmittelbar aus Süddeutschland die Stoffe J.

[1]) Dazu 19 Fälle im Innern, vgl. S. 30.

zugeflossen sind, sondern gewisse Zwischenstufen der landschaftlichen Annäherung in die Überlieferung eingeordnet werden müssen. Etwas Ähnliches ist bei den Strophenreihen des Sunnenburgers zu beobachten. Sie sind in J. gekennzeichnet durch eine Anzahl sicher unechter Eindringlinge meist religiösen Inhalts, die beweisen, wie verbreitet und beliebt seine Töne waren, sodann durch sehr auffällige Reime in einigen dem Inhalte (Themendichtung über ein bestimmtes Stichwort) und dem Aufbau nach (parallele, anaphorische Reihen) dem Dichter doch höchstwahrscheinlich gehörenden Strophen: *die:tzie* Inf.: *vlie* Inf. XXIII 16, *du můst:trost:gelost* 19, *wê:ez geschê* 25, *werdicheit: er steit* 30. Auch inhaltlich lassen sich in J. Geschmacksanpassungen nach Art der bei Wernher besprochenen beobachten.

Der Lautgestalt der eigentlichen Vorlagen nun, aus denen die Schreiber wirklich unmittelbar schöpften, kommen wir näher durch Beachtung der Reimschreibung selbst gerade in sonst nicht mundartlich gefärbten Reimen. Es ist erklärlich, daß besonders die schriftgebildeteren Schreiber Reimen zurückhaltender gegenüberstanden als dem übrigen Wortlaut. Natürlich kommen auch hier Fehler und Versehen vor; so greift einige Male die J. geläufige Schreibung störend in das Reimbild ein, wie z. B. III 42 *tzů nahe:untfan*, XXI 85 *ich torste:vurste*, IV 3 *vůre:spore*, II 31 *osterrich:vůrbrant*, XVIII 6 *nicht: getichtet*, XXVII 65 *milte:wilde*, XXX 40 *laben:abe* u. a. m., viel öfter aber sind dem Reime zuliebe Formen geschrieben, die sonst J. nicht gemäß sind, ja zuweilen als rein äußerliche Reimangleichungen aufgefaßt werden müssen: häufig *mere* statt *me*, *phlîget* wiederholt: *gesiget* usw. für *phlit*, *vor: enpor* u. a. (III 61, XIX 1, XXX 12, 26, 69), *er wůrde: bůrde* XXV 15, *tzierde:wierde:begierde* XXVII 23, *vluwet: ruwet* XXVII 74, *obez:lobez* (Gen.) XXVII 82, *scam:nam* XXIII 43, *uns:suns* XXIX 7, 14 u. a. m. Unter diesem Gesichtspunkte darf man dann auch auffälligen Schreibungen gleichwertiger Reime für die Beurteilung der Vorlagen

Gewicht beilegen. Für J. sind *sicht* und *gicht* die üblichen Formen, dennoch stehen statt dessen XXX 10 u. 17 *set:iet* und 47 *sehet:iehet* im Reim, gewiß allein im Anschluß an die Vorlage; die Schreibungen *geschiet:diet* XXV 83 und *diet:besiet* XXVII 84 kommen nur in diesen zwei Reimen vor. *scaphen:straphen* IV 15, *gegebn:lebn* VI L4 entstammen sicher Vorlagen. Es fehlt nun wieder durchaus das md. *i* < *ie* im Reim, *tzymirde:wirde* XXI 8 wäre der einzige ganz leichte Fall bei dem Hauptschreiber, gewiß, weil auch die Vorlagen es nicht boten; die Gegenseite aber ist wieder stark vertreten: *tzehen:vlehen* III 13, *betregen:legen* XV 3 (einziger Beleg in diesen häufigen Verben), *tzehen:untflehen* XV 15, *e.:ne* XXV 44, *e:he* XXVII 59, *trere:bere:vere* XXIX 30 (alle drei einzige Belege) oder wenigstens in einem der Reimworte: III 67, XIV 1, XXIII 52, XXV 32, 122, XXIX 15, 37, XXI 98; III 54 ist *lecht* mit Reimpunkt versehen. Auch *o* statt *uo* begegnet auffallend in Reimen: *swor:vor* III 9 (einziger Beleg für das Prät.), *rof:geschof* III 31 (einzige Belege!), *woten:gehoten* VI 24 (das zweite einziger Beleg), XXVII 79 *schole:stole* (einzige Belege). Diese Fälle sind gewiß zunächst für die Vorlagen, erst an zweiter Stelle für J. bezeichnend. Unter diesen mundartlichen Reimschreibungen begegnen nun fünf bei Wernher (III): 13, 67, 54, 9, 31.

Ein zweites Mittel, der unmittelbaren Vorlagen habhaft zu werden, sind die vereinzelt vorkommenden oder sonst auffälligen Schreibungen im Innern. Bei Wernher kommen in Betracht: *rore* 27, *geroren* 64 (sonst ganz unbelegt), 8× *ich wille* oder *willen* Plur., Konj. (sonst meist nur verstreut), ndd. Formen: *tzwentic* 24 (sonst durchaus *tzwentzich*), *stork* 24, *of den holten slan* (Schb. *ab den holzen*); dazu auch Beispiele für *ge*-Abfall, Akkus.-Dat.-Vertauschungen, *-et* Plural.

Drittens sind es Mißverständnisse und Verderbnisse, die uns Rückschlüsse auf Vorlagenschreibungen gestatten. In 41, 4 *daz ym die sule sin worden vul* ist *sin* metrisch überflüssig;

einer bessernden Hand lag also der Plur. Prät. mit md. Brechung vor und wurde von ihr als Part. aufgefaßt. Auch für J. selbst ist *worde* die gemäße Form. 57, 9 *in der vůr scanden achte gar* ist gewiß = *verschamten*, weist aber auf ein *verschameden*, wie 56, 10 *vůrscampt des můtes* gegen C. *verschamtes* über *verschamedes* erklärbar ist. In 23, 6 *treit sware bůrde groz ubermůt da kiese ich . . toren bi* = C. *hat swache geburt groz* . . . . liegt gewiß *burt* zugrunde; zugleich ist *sware* < *swach* bezeichnend. 57, 3 *der mangel unde werfet so gewaltichlichen da yn* ist unverständlich; Schb. vermutet sehr einleuchtend *die mangent unde werfent so* . . ., also lägen 2 *-et*-Plurale zugrunde, wie 46, 6 *sie wenet.* Die einzige wichtigere Änderung in 43 bringt *duldich* mit sich gegenüber *ged.* C., A. Die überhochd. Schreibungen *brůder* 19, *wexenen* 25, *tzweren* 54 sind schon S. 39f. erwähnt. Wenn man alles zusammennimmt, erhält man eine stark *md.-ndd. Färbung auch der Wernherschen Strophen* nicht nur in J., sondern sicherlich schon in der Vorlage. Sie wird sich als eine Folge der allmählichen Annäherung des Wortlautes in Inhalt und Form an die landschaftsbrauchbare Gestalt ergeben haben. Ähnliche Beobachtungen würden sich in der angegebenen Weise auch bei den anderen Stücken unserer Handschrift machen lassen. Bei genauerer Kenntnis der landschaftsüblichen Schreibgewohnheiten vermöchten wir dann aus verstreuten Andeutungen unserer Texte die durchlaufenen Stufen der Überlieferung herauszulesen.

Den umgekehrten Fall, daß sich eine südd. Handschrift ein Werk nördlicherer Heimat für den eigenen Gebrauch kühn ändernd zurechtstutzt, beobachten wir in C.s *Fassung des* sogenannten *Wartburgkrieges*. Fast alle für die thüringische Mundart des Werkes kennzeichnenden *-n*-losen Infinitive sind außer in einigen später hinzugekommenen Strophengruppen beseitigt und ersetzt. Diese Besserungsarbeit hat sich sogar auf das Innere der Verse erstreckt, vgl. C. 5, 1, 6, 13, 17, 12, 21, 12, 24, 9, 12; auch auf Hiate, dop-

pelte Senkungen u. a. Unebenheiten achtete der Besserer. Die *ê*-Form von *stên* ist C. 23, 1:3, der kurzsilbig klingende Reim C. 62, 8:6 beseitigt. Auch inhaltlich erscheint die gesamte Gedichtgruppe in C. in wesentlich anderer Färbung als bei J. Während der Norddeutsche reiche örtliche Überlieferung in den Strophen J. 25 u. 26, 27—29, 116 u. 117, von Aurons Pfennig, der Henneberger Totenfeier oder Stücke lehrhaft-religiösen Inhalts beisteuert: den Brandanabschnitt und die Rätsel vom Jäger Tod, vom Throne Salomos und dem Kreuzesbaum, hat C. seine Freude an Streitstrophen und Herausforderungen, an seltsamer Kunde von Klinsors Wundergestalt und dem Gral, an den wilden Mären des Wettgesangs über Zabulons Buch. Beide so verschiedenen Sonderüberlieferungen, wie es Simrock z. T. versucht hat, zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzustellen, geht natürlich nicht an; es sind die aus dem verschiedenen Landschaftsgeschmack erwachsenen Ausgestaltungen des erfolgreichen Grundwerkes. Auch die Versuche, Widersprüche so mancher Art zwischen dem Fürstenlob und den an das Rätselspiel anknüpfenden Revisionsverhandlungen auszugleichen, wird man aufgeben müssen, wenn man sich die Entstehungsgeschichte der Gedichtgruppe, ihr allmähliches Zusammenwachsen aus ganz verschiedenartigen, ursprünglich selbständigen Einzelstücken vor Augen hält.

Ein kleines Beispiel landschaftlich verschiedener Überlieferung bieten auch die Strophen Frauenlobs und seiner Gegner, die dem Kriege um *wîp* und *vrouwe* gelten. C. hat außer J. 10 = C. 38 gerade solche Strophen, die J. fehlen und umgekehrt, C. (wieder mit einer Freude an Streitstrophen?) die Regenbogenschen Angriffe und ihre Veranlassungen C. 39 und 38, C. 33 und 32, C. 35, J. die Erwiderungen Rumelants und anderer ndd. oder md. Dichter: J. 11—14 (vgl. *geben: leben: neben* (subst.) 12, *gewest: ez iest* 14); die Scheide liegt zwischen C. 32 und J. 14: dieser fehlt die Antwort, jener die Voraussetzung. Auch die Antwort auf J. 12 fehlt. Sie folgt als J. 31 in dem Nachtrage Frl. 24—53, der eine Samm-

lung rein Frauenlobscher Preislieder ohne die gegnerischen Stimmen enthält. Für die Heimat und Zeit der Sammlung 1—23[1]) wichtig sind die Lobsprüche 18—23, die sich gewiß nicht zufällig alle an ndd. Fürsten wenden. Im allgemeinen hatte unser Dichter es gewiß nicht nötig, erst durch solche Gedichte sich Freunde zu erwerben. Vielmehr machen die Lobsprüche z. T. den Eindruck bestellter Arbeit und haben Frauenlobs selbstbewußter Art gewiß nicht gelegen. In die spätere Zeit des Dichters weist nur der große Preisbar auf Waldemar und das Rostocker Turnier 1311, der in J. fehlt. J. 18—20 sind nun offenbar Jugendwerke, 21—23 schon Beispiele des eigenen Stils, 21 und 23 wohl sicher vor 1300 anzusetzen, für 22 spricht nichts dagegen. Die Reihenfolge in J. ist, worauf schon 22, 1 deutet, gewiß die der Entstehung. Die Berufung auf Hermann Damen J. 19, 17 ist zwar im Hinblick auf XXIX 38 (beide Strophen sind dem Grafen von Ravensberg gewidmet) sehr passend angebracht und in dem näheren Verhältnis der beiden Dichter zueinander begründet (vgl. XXIX 31—34), aber besonders in dieser Form nur dem jüngeren Frauenlob zuzutrauen. Und gar 20, 18 wird nicht anders zu beurteilen sein. Der wichtigste Punkt aber ist, daß man von J. 18 bis 23 deutlich den Übergang von der überlieferten zur besonderen Frauenlobschen Form der Lobspruchtechnik beobachten kann. J. 18 und 23 bilden Anfangs- und Endpunkt wie außerhalb J.s Ettm. 445 (um 1287; nicht Frauenlob?) und Ettm. 134 (1311). Daß Ettm. 137 u. 138 in zwei Formen des alten Stils gehalten sind, beruht wohl auf der Zusammengehörigkeit mit 134, die Abwechslung verlangte; ähnlich könnten 370 und 371 nebeneinanderstehen. Rein äußerlich kennzeichnen sich die Gegensätze darin, daß in der älteren Form der gepriesene Held Subjekt der Strophe ist, in der jüngeren der Dichter selbst und sein Lob. Aus der ursprünglich einfachsten Form der Lobsprüche, die eine noch keimhafte

[1]) Vor der jetzigen Strophe 1 fehlen unserer Hs. jetzt fünf Blätter, die Zahl der Strophen dieses Tones war also ursprünglich größer.

Vereinigung aller Einzelstilmittel mit direkter Bezeichnung der gepriesenen Tugenden enthalten (vgl. etwa J. III 37, 58, XVI 4, XXI 89, 95, XXII 3, XXX 117 u. a.), entwickeln sich die verschiedenen Sonderzweige, indem zunächst einzelne Metaphern, Wortspiele mit dem Namen, Berufungen auf Zeugen u. ä. Kunstmittel die Strophen beleben, dann ganze Metapherreihen für den Helden (XX 5, XXV 115, 116, 118, XXIX 39) und sein Lob (XXVI 2, XXIX 38) zusammengestellt werden oder andererseits bestimmte Gleichnisse für den Helden (XXX 116, XXI 24, 97, XXIII 39), für das Lob (XXI 68, XXIX 36, XX 4; das Turnierbild XXV 8, XXIX 20, 35), endlich für die Tätigkeit des Dichters selbst (XXVII 21—23, Ettm. 134) durchgeführt werden, wobei natürlich Motive einfacherer, älterer Art immer wieder dazwischen eingestreut werden können. Jede einzelne der Frauenlobschen Strophen ist ein weiterer Schritt vom objektiven Preise des Angeredeten zum Bewußtsein der eigenen dichterischen Tätigkeit bis hin zu der schließlichen, ungewollten Selbstironie des so treffend gewählten Handwerksvergleiches. Da keiner der Lobsprüche später als 1300 anzusetzen ist, der große Preisbar 1311 aber noch fehlt, könnten wir es in J. 1—23 mit einer frühen Sammlung Frauenlobscher Gedichte in norddeutscher Gegend mit lokaler Färbung zu tun haben. Bemerkenswert ist auch, daß die sachliche Ordnung innerhalb der Strophen des Tones noch gut erhalten ist, während sie sonst in J. vielfach schon verloren ging. Das von Roethe für Reinmars Strophen in D. nachgewiesene Anordnungsprinzip scheint der allgemein mhd. Regel zu entsprechen. Wo sich in J. eine sachliche Strophenordnung innerhalb gewisser Töne beobachten läßt, wird die Gruppierung: 1. religiöse Strophen, 2. die allgemeinen Themen der Spruchdichtung, 3. politische und persönliche Gedichte (Gönner-Strophen) innegehalten. Freilich blickt diese ursprüngliche Anordnung meist nur in ganz allgemeinen Umrissen noch durch, vor allem die Schlußstellung der dritten Gruppe ist noch oft erhalten. Die Stellung von religiösen

Strophen an den Anfang des Tones[1]) geht z. T. mit der Gewohnheit besonders der ndd. Dichter Hand in Hand, einen neuen Ton ausdrücklich in einem religiösen Liede zum ersten Male anzuwenden und ihn gleichsam zu weihen (vgl. X 1, XXI 61, 81, 86, 98, XXIX 17, 28). Aber von beiden Regeln gibt es viele Ausnahmen, und im übrigen gar ist die Zusammenstellung der einzelnen Sprüche ziemlich bunt und willkürlich. Eine gewisse inhaltliche Anordnung könnte im 4. Tone Rumelants (J. 32—60) noch durchschimmern. Wenn Strauch in seinem Marner S. 10 für Alexanders Gedichte J. VI 4—27 von sachlicher Ordnung spricht, so läßt sich dies kaum aufrechterhalten. Daß die Barstrophen 4—6, 8 und 9, 10—12 usw. zusammenstehen, ist auch sonst fast immer der Fall, weiter aber reicht der Zusammenhang nicht. Wirkliche Sorgfalt zeigt die Anordnung in XXVII 1—23 und auch im Nachtragsbüchlein 24—53. Da sachliche Ordnung im allgemeinen das Ursprüngliche sein wird, in das erst häufigere Abschriften und Auszüge Verwirrung bringen, so werden wir bei der Seltenheit solcher Beobachtungen in J. auf eine dem Dichter noch recht nahestehende Quelle schließen dürfen. Auch der Handschriftenvergleich beweist J.s im allgemeinen gute Überlieferung bei Frauenlob. Verwandtschaft mit einer der Parallelhss. läßt sich für J. nur in Strophe J. 76 und 77 nachweisen. Sie sind in t., dem Kolmarer Meistergesangbuch, doppelt vorhanden, und die Fassung t_2 (auf Blatt 199) steht J. nahe. Im übrigen bietet J., wo ein Vergleich mit C., wm., t., Mst. möglich ist, einen sehr selbständigen und zuverlässigen Text, während C. hier im fernen Süden nur stark abgeleitete Quellen zur Verfügung stehen. J.s Güte allen anderen Hss. gegenüber zeigt sich auch in der Metrik. Früh scheinen die auftaktlosen Zeilen 4 und 10 des langen Tones den anderen angeglichen worden zu sein, und wie t. und wm. haben

[1]) In XXVIII 1 hat sich der Sammler durch die Eingangszeilen über den wahren Inhalt der Strophe täuschen lassen, sonst hätte er wohl der Strophe 2 die Spitzenstellung wie in C. überlassen.

bereits D. und teilweise auch C. (7 von 17 Str.) diese Auftakte. Im grünen Ton erhielten die letzten Stollenzeilen später klingenden Ausgang (vgl. z. B. die nur in wm. und ähnlichen Hss. erhaltenen Strophen). Dementsprechend ändern wm., Mst., auch C. bereits in Boppe 29 (stumpf in den anderen fünf). Im zarten Ton endlich verlängert wm. die dritte Stollenzeile um eine Hebung; keine von allen diesen Neuerungen findet sich auch nur in Ansätzen in J. Metrisch sind überhaupt J.s Strophen, besonders 1—23, aber auch die des Flug- und grünen Tones recht sauber überliefert. Vor allem hat sich eine Reihe in J. sonst nicht üblicher Synkope- und Apokope-Schreibungen erhalten, die nur durch metrische Gründe veranlaßt gewesen sein können, ähnlich wie im Wartburgkriege eine Anzahl versgemäßer Verschleifungen uns aufgefallen waren (vgl. S. 17—19). Diese Sauberkeit des Textes, die ähnlich bei den Strophen der anderen großen nordd. Fahrenden in J. wie Meißner, Rumelant, Damen zu beobachten ist, entspricht der landschaftlichen Verwandtschaft von Dichter und Sammler und bietet uns ein Gegenbild zu dem Zustande der Sprüche Bruder Wernhers in J. Freilich darf man auch sonst J. das Zeugnis geben, daß es eine gute, mit Sorgfalt gewählte Überlieferung enthält, wie der Handschriftenvergleich bei Konrad, Poppe, Alexander beweist. Im Liede VI 37—42 verdient J. den Vorzug vor Wn., das den Auftakt in den Stollen durchgeführt hat, aber auch vor C., abgesehen von der Verallgemeinerung von *ich*, *min* usw. zu *wir*, *unser* usw. Auch bei Poppe erscheint J. mindestens in den Strophen XXVIII 4 und 7 echter als C.

Deutlich im Unrecht ist der Text J.s in einigen religiösen Stolle-Strophen, wo in der Anrede an Maria an Stelle des üblichen *du* mehrfach, wenn auch ohne Regelmäßigkeit ein ehrerbietigeres *ir* gesetzt ist. Daß aber dabei mehrfach die Endung *-en* (*ir haben*, *worden*, *hiezen* II 6) und die *r*-lose Form *uwe* auftritt, zeigt, daß die Besserung nicht von J.s eigener Hand, sondern von einem Vorgänger

stammt. In den weltlichen Strophen 9, 17, 35 stehen die gewöhnlichen *uwer*-Formen (vgl. S. 29). Die Verallgemeinerung J. 1, 12 u. 13 (= J. 15) *uns*, *uns*, *man* gegenüber *mir*, *mich*, *ich* in C. und A. entspricht dem md. Geschmack, desgleichen die Änderung der in J. 15 noch in obd. Prägung erhaltenen Zeilen J. 1, 9 u. 11: *aller sunder trosteryn .. sterke vrouwe unsen sin* < *dich loben alle kristenen gar .. du spiegelglanz der engel schar.*

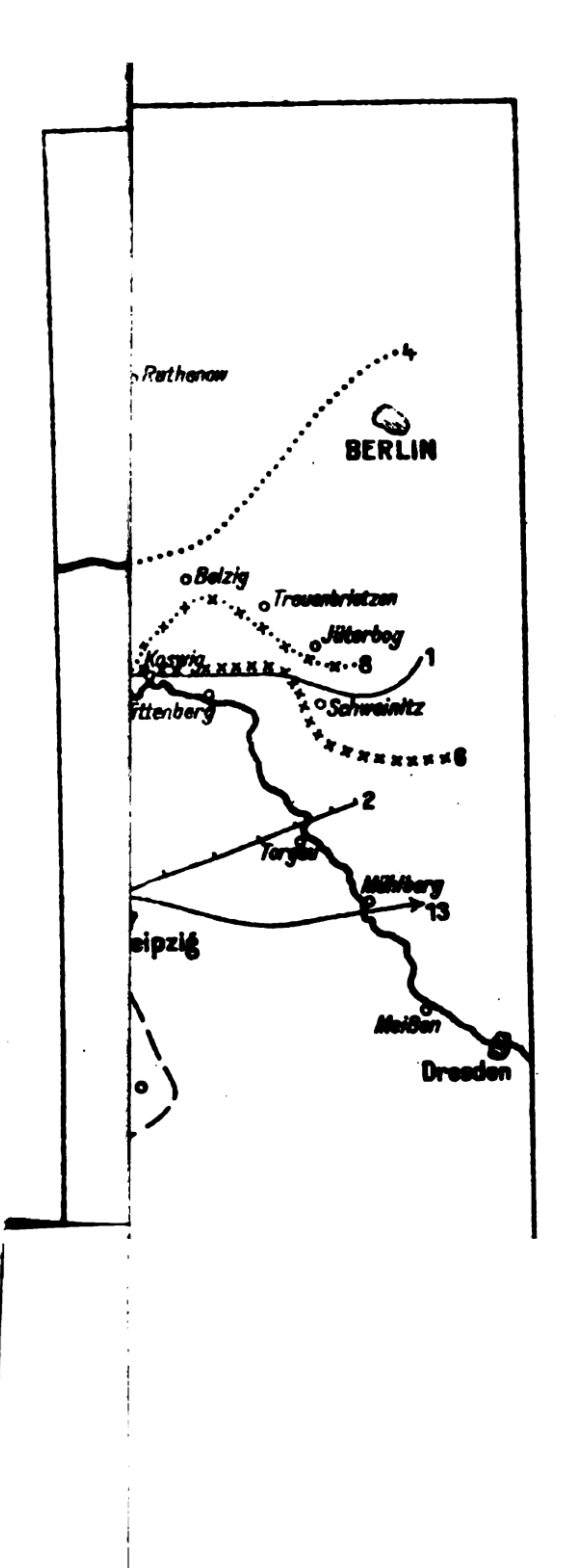
Haben wir uns bisher besonders mit sprachlichen Fragen beschäftigen müssen, so möge zum Schluß noch ein Gewinn gebucht werden, den wir für den Inhalt unserer Jenaer Liederhandschrift und die nähere *Bestimmung einer in J. umstrittenen Strophengruppe* aus der Verschwisterung J.s mit den Baseler Bruchstücken ziehen können. Die unter XI (Meister Gervelyn) vereinigten Sprüche 1—4 und 5—18, die in der Handschrift durch eine Lücke von zwei verlorengegangenen Blättern getrennt sind, werden von Roethe Reinmar Anm. 231 wohl mit Recht zwei verschiedenen Verfassern zugewiesen. In Ba. ist uns nun auf den Germ. 25, 77 ff. abgedruckten Blättern ein Spruchdichter Vegeviur erhalten. Der Name erinnert an Helleviur, und Bartsch a. a. o. und Roethe A. d. B. 39, 525 ziehen gewiß mit Recht auch die Strophenform als Beweis dafür heran, daß Vegeviur nicht bloß in seinem Namen ein Nachahmer Höllefeuers gewesen ist. Denn ihre Töne unterscheiden sich nur im Abgesang, wo Helleviurs ∪ 9 ∪ *d*, ∪ 9 ∪ *d*, ∪ 8 *e*, ∪ 9 *e* bei Vegeviur ∪ 9 ∪ *d*, ∪ 8 ∪ *d*, ∪ 8 *e*, ∪ 7 *e* gegenüberstehen. Nun stimmt aber Pseudo-Gervelyns erster Ton völlig überein mit dem Vegeviurs. Sollten zwei verschiedene Dichter unabhängig voneinander eine doch recht schwerfällige Strophenform in gleicher Weise sich angeeignet haben mit denselben kleinen Änderungen, die keineswegs naheliegen? Denn solche allmähliche Verjüngung des Abgesanges ist recht ungewöhnlich; meist pflegt die letzte Zeile länger als die vorhergehenden zu sein, um der Strophe einen zusammenfassenden Abschluß zu geben, und daß

einer der beiden Dichter ein *doenedieb* gewesen sein sollte, ist nach damaliger Kunstauffassung noch unwahrscheinlicher. Die Ähnlichkeit des Tones mit Helleviurs Weise macht es daher wahrscheinlich, daß Pseudo-Gervelyn niemand anders als Vegeviur ist. Hinzu kommt, daß J. nach der Lücke gerade noch den Schluß eines Ninive-Spruches erhalten hat; Ba. aber bricht mit einem solchen ab. Nach Ton und Inhalt läge nicht das geringste Bedenken vor, beide Teile aneinanderzusetzen, es würden nur v. 6—8 fehlen. Freilich haben Veg. 7, 4:5 denselben Reim *unvro: dho* wie J. 5, 9:10 *do: vro*, und man wird einem Dichter nicht ohne Not solche Ungeschicklichkeit und Härte zuschreiben; aber bei Ps.-Gervelyn zeugen die Reime *betrogen: getzogen* als klingend und *betrogen: gelogen* als stumpf gebraucht in einer und derselben Strophe 11 nicht gerade von übermäßiger Kunst. Sonst ist ein Ninive-Jona-Spruch in der Dichtung nicht bekannt, sollten also die zwei Dichter auch dasselbe Thema gerade in derselben Strophenform miteinander teilen? Bei der allgemeinen, bis ins kleinste gehenden Übereinstimmung zwischen Ba. und J. dürfen wir nun, wenn Vegeviur und Pseudo-Gervelyn eins sind, auch den Inhalt Ba.s (1 Blatt) für die Lücke J.s (2 Blatt) voraussetzen, die beiden Handschriften würden sich in der Ninive-Strophe begegnen, uns von Vegeviur also, soweit er J. und Ba. bekannt war, so gut wie nichts fehlen, — der Zufall hätte hier merkwürdig glücklich gespielt. Man dürfte noch anführen, daß der Reimgebrauch in *hob: lob* Veg. 3, 9:10 und Ps.-Gerv. 11, 1:2 der gleiche ist und auch die anderen üblichen md. Reime besser zusammenstimmen als Gervelyns *wê: gê* Inf. 3, 1:4 und Ps.-Gervelyns Reimgebrauch. Der Ausdruck Veg. 3, 10 *So komet die singher her ghevarn und eren der vursten hob* erinnert auch im Tonfall als Schlußzeile an Ps.-Gerv. 8, 10 *Swen aber die meister komen vil schere ez dan eyn ende hat.* Das md. *dunkelvriunt* Veg. 6, 7 entspräche dem *dunkelmeister* Ps.-Gerv. 9, 9. Auch die in den Baseler Bruchstücken durchscheinende Sprachfärbung könnte endlich unsere An-

nahme unterstützen: die ndd. Züge in der schriftmitteldeutschen Grundlage, die in J. uud Ba. in gleicher Weise gerade hier stark hervortreten und wohl bereits der gemeinsamen Vorlage angehört haben.

Zeichenerklärung.

1.	————————	Die hd./ndd. Sprachgrenze nach Anz. XXI 166 und XIX 358
2.	⊥___⊥___⊥	die ursprüngliche, mittelalterliche Grenze.
3.	— — — — —	*-en*/*-et*-Plural: Anz. XIX 358.
4.	. . . .	*ge*-Linie; Nordgrenze überhaupt erhaltenen *ge*-s: Anz. XXIV 115;
5.	▷————◁	das *mik*-Gebiet nach Tümpel, „Ndd. Studien", S. 81.
6.	××××××××	*-f*/*-b*-Auslaut: Anz. XXI 267. Diese Grenze deckt sich von der Saar bis zur Elbe fast völlig mit der *ê*-*ô*-Linie für mhd. *ie*-*uo*; rechts der Elbe ist die Behandlung der einzelnen Wörter verschieden.
7.	×——×——×	Das hessische *ei*-*ou*-Diphthonggebiet: Anz. XXII 94. In einem Bezirke, der Hersfeld—Fulda—Vacha—Waltershausen—Eisenach—Berka umschließt, werden überwiegend *ê*-*ô*-Monophthonge gesprochen: Anz. XIX 351. Um die Karte nicht zu überlasten, ist diese Linie selbst nicht ausgezogen.
8.	× . . × . . ×	Die *-ss-*/*-x*-Linie nach *wachsen:* Anz. XXI 261.
8.	⊢————⊣	Zwischen Saaralben und Berleburg die *wat*/*waz*-Linie: Anz. XIX 97.
10.	· —— · —— ·	*of*/*uf* für das Adverb: Anz. XXI 159.
11.	——> ——>	*p-*/*pf-*: Anz. XIX 103.
12.	⊢————⊣	Von Münden nach Tauberbischofsheim: die ungefähre *d-*/*t*-Grenze: Anz. XIX 350.
13.	←————→	Die *ofen*-Linie von Pfalzburg über Eisenach nach Mühlberg, südlich der *-f-* gesprochen wird; im übrigen vgl. oben S. 61.
14.	⊤————⊤	Die Grenze, innerhalb deren die Lautform *hob* für *hof* gilt, ist nur stückweise aus den Mundartenuntersuchungen zu erlangen: Kroh (Deutsche Dialektgeographie Heft IV) gibt sie für die Strecke zwischen Berleburg und Westerburg, Rasch (Dialektgeogr. des Kreises Eschwege) für die hessische Nordostecke. Belegt ist *hob* außerdem aus Schlierbach (Schaefer, Haller Diss. 1907), Naunheim (Leidolf, Jenaer Diss. 1891), Hersfeld (Salzmann, „Hersfelder Mundart" 1888), Blankenheim (Dittmar, Jenaer Diss. 1891), der Schwalm (Schoof, „Die Schw. Mundart", Halle 1914) und den Kreisen Alsfeld, Gießen, Schotten, Friedberg (Alles in der Zs. f. d. Mundarten 1907). *grebe* als althessische Bezeichnung des Dorfvorstandes belegt Vilmar, „Idiotikon von Kurhessen", aus den Kreisen: Hofgeismar, Wolfhagen, Kassel, Fritzlar, Homberg, Welsungen, Ziegenhain, Kirchhain, Wetter.
15.	←– – – – –→	Von Harzgerode bis Ziegenrück die Grenze des *-n*-Abfalls im Inf.: Anz. XX 209.



Rathenow
4
BERLIN
Belzig
Jüterbog
8
1
Schweinitz
6
2
Torgau
Mühlberg
13
Meißen
Dresden

PALAESTRA 140
UNTERSUCHUNGEN UND TEXTE
AUS DER DEUTSCHEN UND ENGLISCHEN PHILOLOGIE,
begründet von Alois Brandl und † Erich Schmidt,
herausgegeben von **Alois Brandl** und **Gustav Roethe**

Untersuchungen zur Jenaer Liederhandschrift

von

Karl Bartsch

Mit einer Karte

LEIPZIG
MAYER & MÜLLER,
G. m. b. H.
1923

